BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bernhard, Johann C.

Johann Christoph Bernhards ... Vorschläge zu einer wirthschaftlichen Polizey der Dörfer oder wie die Landwirthschaft daselbst überhaupt, sowohl in Absicht auf die Polizei und der Communen gemeinschaftliche Einkünfte und Kassen, als auch der Inwohner besondere Haushaltung zu verbessern sey

[S.l.] 1793

Bamberg, Staatsbibliothek -- RB.Oec.p.o.5-a
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11771494-1
VD18 12129712-001

Oec. p. o. 5[a] R. B.

Johann Christoph Bernhards

Hochfürstlich Markgräfl. Badendurlachischen Oekonomie-raths und Burgvogts zu Niefern und Bauschlot, auch Mitglieds der ökonomischen Gesellschaft zu Bern rc.

No 20.

Vorschläge
zu einer wirthschaftlichen
Polizey der Dörfer

oder

wie die Landwirthschaft daselbst überhaupt, sowohl in Absicht auf die Polizei und der Communen gemeinschaftliche Einkünfte und Kassen, als auch der Inwohner besondere Haushaltung zu verbessern sey

Neueste Auflage.

1793.

CICERO.

Commodum & felicitas populi prima omnium legum.

BIBLIOTHECA
CIVITATIS
BABENBERGENSIS.

Vorschläge zu einer guten wirthschaftlichen Polizei der Dörfer; nach welchen die Landwirthschaft daselbst überhaupt, so wohl in Absicht auf die Polizei, und der Communen gemeinschaftliche Einkünfte und Kassen, als auch der Inwohner besondere Haushaltung auf das gründlichste zu verbessern seyn dörfte.

Vorerinnerung.

Die gegenwärtige Abhandlung ist auf folgende Weise veranlaßt worden. In der Gegend, wo mir einige herrschaftliche Kammergüter zur Selbstverwaltung und die Erhebung verschiedener Kammereinkünfte und Zehenden anvertrauet sind, befinden sich einige Dörfer, die viele arme und verschuldete Einwohner hatten, und wo auch nicht die beste Polizei war: zu deren Aufhelfung und Verbesserung verlanget man hoher Orten einige Vorschläge von mir.

Ich befolgte diesen Auftrag ungeachtet meiner überlegenen Geschäfte um so williger und lieber, als mir die Beförderungen der Wohlfarth meines Nächsten, besonders wenn es ins allgemeine lauft, eine angenehme Beschäftigung ist. Auf diese Weise ist nun der nachfolgende Aufsatz entstanden; aus welchem ich aber das ganz besondere, so nur jene Oerter betraf, weg gelassen, und mich desto mehr ins allgemeine ausgebreitet habe; daß also die Vorschläge auch anderwärts mehr oder weniger angebracht und zum allgemeinen Besten der Länder, vornemlich der Einwohner auf dem Lande und in den Dörfern befolget werden können. Es fehlt zwar an ökonomischen Vorschlägen heutiges Tages gar nicht, auch nicht an den besten Schriften die Polizei betreffend: allein es fragt sich immer noch, wie die Verbesserung, auch die dahin gehörigen Verordnungen aufs leichteste in Gang und Uebung gebracht werden können? Dahin zielet nun diese Abhandlung insbesondere. Gleichwie nun meine Gedanken den geneigten Beifall hoher und erleuchteter Gönner erhalten haben, und des Drucks nicht unwerth geachtet worden; so theile ich sie der Welt mit dem Wunsche mit, daß der Allerhöchste auch hierauf einigen Segen legen wolle. Bauschlot den 23. Jan. 1767.

In ganz Teutschland wird schwerlich ein Land zu finden seyn, welches von seinem Landesherrn und der Regierung heilsamere und bessere, besonders zur Aufnahme der Landwirthschaft, und des Nahrungsstandes der Unterthanen mehr beförderliche Landesgesetze und Verordnungen wird rühmen, und aufweisen können, als die hiesigen Lande unter der gegenwärtig gesegneten Regierung unsers **Durchlauchtigsten Herrn Markgrafen.** Es ist auch nicht zu läugnen, daß viele dergleichen nützliche Verordnungen wirklich den Zweck erreichet, und den beträchtlichsten Nutzen verschaffet haben; wovon die in die besten Umstände versetzten Dorfs-Communkassen, und deren angelegte beträchtliche Activkapitalien unter anderen ein merklicher Beweiß sind: nebst diesem aber ist auch nicht zu läugnen, daß hier, wie in andern Ländern, viele dieser nützlichen Verordnungen und Anstalten, theils gar nicht, theils aber auch nur in den wenigsten Stücken befolget werden; daß ferner bei vielen, und den meisten Ortschaften die beträchtlichsten Verbesserungen in besonderen Fällen annoch bewirket werden könnten.

Von ersteren, gründet sich die Unterlassung theils auf den grossen Hang vieler gemeinen Leute zum Ungehorsam, Trägheit, und Vorurtheilen, die am alten Schlendrian hangen bleiben, und von aller Neuerung Schaden befürchten, theils aber, und hauptsächlich darauf, daß niemand zur Aufsicht ganz besonders bestellet

ist,

ist, der von Zeit zu Zeit Nachsuchungen anstelle, Termine zur Befolgung der Befehle setze, und nach deren Verfluß den Gehorsam, wie den Ungehorsam, zu höherer Verfügung anzeige; ja daß die zur Befolgung bei gemeinen Leuten auf der einen Seite nöthige Belohnung, auf der andern aber unvermeidliche Bestrafung mangelt. Von Unterbleibung der noch zurück seyenden Verbesserungen in besondern Fällen hingegen ist die Grundursache darinn zu suchen, daß weder der Landesherr, noch die Regierung von solchen besondern Fällen unterrichtet worden, und niemand solche durchzutreiben sich gefunden hat, da die Beamten meistens viel zu thun haben, und der alten Routine ihrer aufgegebenen Geschäfte folgen, und damit alles gethan zu haben glauben.

Wer mit dem Landmanne öfters, oder beständig umzugehen hat, der wird genug von des meisten Theils gemeiner Leute Vorurtheilen, und von der Abneigung gegen neue Einrichtungen belehrt und überzeugt seyn. Es wäre eine niederträchtige Handlung, wenn jemand sich beigeben lassen wollte, dem Landesherrn, und der Regierung deßwegen verhaßte Vorstellungen von den Unterthanen zu machen, und davon gehäßige Begriffe aufzustellen. So lange in der Welt bei vielen größeren, gelehrten, und angesehenen Männern noch Vorurtheile zu finden sind; so lange kann man dem gemeinen Manne auf dem Lande, der weder gute Er-

ziehung gehabt, noch dem eine gründliche Denkungsart eingepflanzt worden, nicht übel nehmen, wenn er Vorurtheile, Schwachheiten und Unarten an sich hat. Man findet im Gegentheile auch Bauern, die edler denken, als mancher sonst angesehener Mann. Unterdessen aber ist nicht zu läugnen, daß eine Menge Vorurtheile, Unarten und Widerspenstigkeit bei gemeinen Leuten mit Liebe, Wohlthun und Strafen bei guten Anstalten bezwungen werden können. Hauptsächlich ist dieß ein großer Fehler, daß dergleichen Leute niemals gerne zu gemeinschaftlichen Verbesserungen die Hände biethen. Ich habe tausendmal zu bemerken die Gelegenheit gehabt, daß der gemeine Mann zur Gewinnung eines Batzens für sich insbesondere lieber einen Tag arbeitet, als wenn er für die Gemeindekasse, oder für das ganze Dorf in Gemeinschaft nur mit einer Stunde Arbeit 100 fl. gewinnen kann. Der Begriff des allgemeinen Besten ist bei ihnen gleichsam erstickt, und er sollte der Jugend in Schulen und den Alten von den Kanzeln besser eingeflößet werden, da er so natürlich aus der Liebe des Nächsten und des Vaterlandes fließet, und in dem Naturgesetze und Triebe zum gesellschaftlichen Leben so offenbar gegründet ist. Aus dem Mangel derselben erfolget also, daß so viele gute Anstalten nur deswegen, weil sie neu sind, oder weil der Nutzen davon gemeinschaftlich ist, so schwer durchzutreiben sind. Ist, zum Beyspiel, jemals eine nützliche Verordnung gegeben worden, so ist es die-

diese, daß an die Straßen, leere Allmandplätze, und andere unbenutzte Feldstücke Bäume gesetzt werden sollen; in wie vielen Ortschaften können auf diese Art 4. 5. bis 10. tausend und mehrere Bäume angebracht werden, ohne andere nützliche Felder dazu zu gebrauchen, sondern blos an die breite Straßen, Raine und Waidplätze. Ich will den beträchtlichen Obstnutzen nicht zuerst bemerken, sondern nur mit der Zeit die Menge des zu erhaltenden Holzes von diesen Bäumen, wenn sie abgängig werden, betrachten; was würde bei dem täglich sich vergrösserenden Holzmangel nur hierdurch für Nutzen geschafft werden können? und nähren sich dann nicht ganze Gegenden meistens von Obst? In hiesiger Gegend trift man kaum bei einem Dorfe, wenn es hoch kommt, 10 bis 20 schlechte junge Bäume neben den Straßen gesetzt an, sie sind schlecht gesetzt, schlecht verwahrt, und nach dem Setzen wird ihnen nimmer gewartet, in 2, 3 Jahren trift man keinen gesunden mehr davon an. Ich will noch weiter der schlechten Wege und Straßen selbst durch die Dörfer nicht einmal erwähnen, wodurch die Fremden abgehalten, das Vieh und Fuhrwerk gehindert und abgenutzt werden.

Eben so gehet es mit der den Unterthanen anbefohlenen Seidenzucht; sie haben einen rechten Eckel vor den Maulberbäumen. Es ist lezthin die vortrefliche Verordnung ergangen, daß durch die Schulmeister jeden Orts mit der Schuljugend in der Seidenzucht gewisse gute An-

Anstalten gemacht werden sollen; allein, wenn das Gegentheil befohlen worden wäre, so könnte es wenigstens in hiesiger Gegend nicht besser befolgt werden, da alles, was zur Beförderung der Seidenzucht gereichet, sorgfältigst vermieden wird, und eben so verhält es sich mit vielen der besten Anordnungen.

Ich will nun ohne mich länger aufzuhalten, den Hauptvorschlag, der gleichsam der Grundsatz von allem ist, wegen Bestellung eines Landwirthschaftsaufsehers, und dessen Verrichtungen eröfnen, da alles auf diesen ankommen dörfte, um die Befolgung der Fürstl. Befehle bei den Communvorstehern in Gang zu bringen. Zum Anfange wäre ein solcher Mann zu diesem Amte zu erwählen, der von den Landesgesetzen und Ordnungen überhaupt, besonders aber von der Landwirthschaft durch Erfahrung hinlängliche und gründliche Wissenschaft hat, der in Polizeisachen die Mängel einzusehen und die Verbesserungen anzugeben und zu bewirken im Stande ist, der besonders von einer recht patriotischen und uneigennützigen Gesinnung, und zur Durchtreibung nützlicher Verfügungen Feuer und Eifer genug besitzet, und sich ein wahres Vergnügen daraus machet, dem Publikum seine Bemühungen zu widmen, und sich für das gemeine und Herrschaftliche Beste aufzuopfern: der alsdann so zu stellen wäre, daß er ohne Noth leiden zu dörfen, leben könnte, daß ihm ein schicklicher Karakter und genugsames Ansehen

gegeb-

gegeben, besonders aber derselbe von Oberämtern ganz unabhängig gemacht, und unterstützt, daß er jede Anstalt nach vorgängig geschehener herrschaftlichen Genehmigung auf schickliche Art durchzutreiben, von niemand verhindert würde. Nach einer solchen genauen Vorschrift und Vollmacht sollte dann dieser Landwirthschaftsaufseher (*) die erste Visitation der ihm übergebenen Aemter antretten, und jedes Dorf besonders untersuchen, von den Vorstehern alles genau erforschen und anmerken, und zwar

§ 1.

Wie viele Bürger und Haushaltungen im Orte befindlich, ob der Ort mit den nöthigsten und im Dorfe nicht wohl entbehrlichen Handwerksleuten, Schmid, Wagner, Schneider, Weber, Becken, Schustern, Metzgern versehen; ob ein guter Wundarzt und Hebamme da seyn; ob öftere epidemische Krankheiten und Viehseuchen da einreissen und zu welcher Zeit? Ob sich die Einwohner vermehren oder vermindern, und woher das letzte komme? Ob Leute in andere Länder ziehen, ob viel oder wenig wohl-

hab-

(*) Nach Vollendung meiner Schrift übersandte mir ein guter Freund des Herrn v. Wichmannshausen Abhandlungen von Wirthschaftsaufsehern. Ich fand, daß wir in manchem, wie es nicht anders seyn konnte, auf gleiche Gedanken gefallen sind: wer aber unsere beiderseitigen Vorschläge mit einander vergleichet, der wird finden, daß ich in vielen Stücken weiter gegangen bin, und ihm im mindesten nichts ausgeschrieben habe.

habende vorhanden, wie stark die Anzahl der Armen, was sie arbeiten und wie sie unterhalten werden? Wie stark der Fond oder Pia Corpora seyn, und wie diese verwaltet werden? Wie viel der Ort überhaupt an Aeckern, Wiesen und Weinbergen habe, und von was für Ertrag, und Werth so wohl die Grundstücke, als Früchte und Vieh seyn; ob an einem, oder dem andern Theile Mangel vorhanden, und wie dem Mißverhältniße durch Kulturveränderungen am besten abzuhelfen? Was sonst für Gewerbe im Orte seyn; ob zulängliche Taglöhner und Dienstboten vorhanden? Woran der Ort hauptsächlich Mangel leide, und wie den besondern Fehlern, und Mängeln vornemlich, wenn die Einwohner der Trunkenheit, dem Spielen, der Schwelgerei und Trägheit ergeben sind, am besten und geschwindesten abzuhelfen? Ob Wiesen vorhanden, worauf Wässerungen gerichtet werden können, entweder durch Flüsse, Bäche und Brunnquellen, oder durch anzubringende Schöpfräder, und Behälter von Regenwasser, worüber er die nöthigen Anzeigen zu bemerken hat; was die Wiesen für Gräser hervorbringen, gute oder schlechte? Darauf er

§ 2.

Die ganze Markung, und alle Felder, mit Zuziehung der Vorgesetzten durchgehen, und alles genau untersuchen solle, welche Plätze besser anzulegen, und zu benutzen, wo Wässerungen eingerichtet, Wiesen angeleget, Wasser-

und

und anderem Schaden vorgebogen, und Verbesserungen gemacht werden können. Hauptsächlich aber wäre genau nachzusehen, ob, und wo die Leute im Feldbaue fleißig, oder nachläßig sich finden lassen, ob Aecker, Weinberge, und andere Felder öd und unangebauet liegen, ob sie so schlecht sind, daß sie mit keinem Nutzen gebauet werden können, oder ob sie nur aus Liederlichkeit und Trägheit der Eigenthümer unangebauet liegen bleiben, ob erstern Falls dergleichen öd liegende Felder nicht mit Nutzen zu Wald angeleget werden können; letztern Falls aber wären die nachläßigen Eigenthümer mit Setzung eines Termins zum Bauen ihrer Felder anzuhalten, bei beharrlicher Nachläßigkeit aber ihnen selbige abzunehmen, an den Meistbietenden zu verkaufen, und der Erlöß für des liederlichen Wirths Kinder unter Vormundschaft auf Zinse anzulegen. Bei Gelegenheit dieser Markungsbesichtigung könnte auch zugleich auf Mergel, Erze, Torf, Steinkohlen, Marmor, Schiefer, Schwefelkiese, Salz- und Gesundbrunnen und andere dergleichen Stücke ein sorgfältiges Augenmerk gerichtet, Nachfrage gehalten, und was man merkwürdiges und brauchbares findet, behörig aufgezeichnet, und davon an höhere Orte Bericht erstattet werden. Nach Durchgehung und Besichtigung der Markung würde der Wirthschaftsaufseher

§ 3.

Dadurch viel dienliches erfahren können, wenn er das erstemal nicht nur die Vorsteher, sond-

sondern die ganze Gemeinde versammelte, und jeden besonders, auch die Feldhirten und Feldschützen vernähme, was ein jeder zur Verbesserung des Ortes, so wohl überhaupt, als besonders anzugeben wisse, und das angegebene behörig bemerkte, auch die Gründe dafür und dawider in der Sache wohl untersuchte. Ich habe öfters von dem geringsten Bauern den wichtigsten Vorschlag angehöret, er behält ihn bei sich, und wenn es hoch kömmt, sagt er davon seinem Kameraden beim Wein, und dergleichen Gelegenheiten; bei diesem bleibt es, wenn auch ein Vorsteher etwas davon erfährt, so ist er entweder schläferig, oder läßt es aus Vorurtheil, oder um nicht mit einer Neuerung beruhigt zu werden, liegen.

§ 4.

Ob, und was für Communeinkünfte zu beziehen seyn, und wie sie verwaltet werden, auch was an den Communeinnahmen zu verbessern, und an deren Ausgaben zu ersparen sey; da bekannt ist, wie vieles oft von dergleichen verschlafen, verzecht, oder partheyisch verwendet wird.

§ 5.

Ob, und was für Commun- und Allmandsgüter vorhanden, ob, und auf wie lange sie, auch wie hoch sie verpachtet, oder an die Inwohnerschaft unentgeldlich zum Genuße überlassen werden; ob nicht nützlicher gehandelt wür-

würde, wenn solche unter die Inwohner zu gleichen Theilen vertheilet, und ihnen als Eigenthum eingeraumet würden, welches unentgeldlich, oder mit Auflegung eines beständigen Zinses zu Aufrechthaltung, und Vermehrung der Communkasse, und deren Activkapitalien geschehen kann, auf welchen Fall der Vertheilung auf beständig die Güter in Besserung und guten Stand gebracht werden.

An vielen Orten wird diesfalls die schlechteste Wirthschaft geführet, indem ein Theil dergleichen Allmandgüter alle Jahr nur auf 1 Jahr lang zu gleichen abgesönderten Theilen der Bürgerschaft unentgeldlich zu benutzen überlassen wird, wo entweder jeder Bürger ein Stück, oder wenn es nicht zulangt, wechselsweise nur ein Theil derselben einen Platz bekömmt, da läßt sich niemand einfallen, den ihm zur Benutzung zufallenden Platz zu düngen, zu bessern, mit Gräben, oder anderem nöthigen zu versehen, weil er denkt, in dem einzigen Jahre wird mir die Besserung und Arbeit nicht ersetzt, und das folgende Jahr kommt dieser Platz einem andern zu benutzen zu; es ist auch wirklich also, und auf diese Art werden die besten Plätze in den elendesten Zustand und Abgang gebracht.

Ein anderer Platz von Commungütern wird an den Meistbiethenden verpachtet, die Zeit ist gemeiniglich auf 1. 2 höchstens 3 Jahre, da gehet es mit Unterlassung der Besserung wieder so; der Pachtzins wird gemeiniglich durch leicht-

sinnige

finnige schlechte Haushälter, damit sie nur zu Gutern kommen, dem wahren Werthe nach über die Hälfte hineingetrieben, da giebt es am Ende Ausstände, und die Gemeindekasse sowohl als der Pachter haben nichts, und liederlichen Haushältern ist dies eine Gelegenheit schneller zu verderben.

Noch andere Felder werden von der Commun selbst verwaltet, da wird das Ackern, Schneiden, Dreschen, und alle Arbeiten in der Frohn verrichtet. Arbeiten in der Frohn will schon so viel sagen als schlecht arbeiten; die Geschäfte werden zur Unzeit, mit Widerwillen, und so versehen, daß davon wenig Nutzen zu hoffen; das Feld wird nicht gebessert, in der Brach, wenn der Platz dem Orte noch so nahe, und bequem gelegen, nichts gebauet ꝛc.

Mit der letztern Art der Allmandgüter, nemlich der Waidplätze, siehet es noch am schlimmsten aus. Es liegen manchmal die vortreflichsten Allmandplätze nahe am Dorfe, wo die Viehhirten darüber hin- und herfahren, und wo von 10 Morgen oft nicht für 5 fl. wahrer Nutzen von der Waid jährlich gezogen wird; da im Gegentheile die daneben liegenden in Besserung und Bau befindlichen Gärten, Wiesen, Aecker, ꝛc. dem Morgen nach, für 3. 4. bis 500 fl. bezahlt, und hoch benutzet werden: diese aber bleiben als ein leerer trockener Rasen, wo die Kinder und Gänse sich tummeln, und allen-

allenfalls eine Kegelbahn, oder Holzlege ist, elendiglich liegen, wo oft nicht einmal ein Baum stehet, ausser etwa eine alte Linde.

Wo daher keine blosse Vorurtheile, oder ein von Ahnen herrührender Schlendrian, sondern wahre, und besondere Hindernisse vorwalten, worüber der Landwirthsschaftsaufseher besonders genaue Kundschaft einzuziehen, und alles höheren Orten zu berichten hätte, da dörfte die Veräusserung der Allmandgüter unter gewissen mäßigen ewigen Zinsen zum Besten der Communkasse an die Einwohner jeden Orts zum Eigenthume auf beständig, wo sie nur immer thunlich seyn mag, der beste Ausweg seyn.

Auf welche Weise dann ein jeder Eigenthümer dieser Feldstücke sie in Besserung, und Bau zu bringen, den Bedacht von selbst nehmen, und ungleich größeren Nutzen, als vorher, davon ziehen würde.

Der Wirhschaftsaufseher hätte also die Waidplätze wohl zu untersuchen, die besten zu Wiesen, die mittleren zu Aeckern und die allerschlechtesten zu Wald der Gemeinde vorzuschlagen. Er sollte allen versammelten Einwohnern die Mangelhaftigkeit solcher Waiden gebührend vorstellen, wie wenig ihr Vieh da Nutzen bekomme, wie es Milch und Dünger vertrage, der Seuche offenbar ausgesetzt sey, da es den bösen Thau und Reif unter stinkenden Nebeln verschlucke; der größten Hitze, den Fliegen und stürmischen Wetter ausgesetzt sey; aus

allen

allen Pfützen trinke; wie ein einziger Morgen mit Futterkräutern ihnen weit mehr verschaffe, als die ganze Sommerwaide; wie sie aber doch noch die Frühlings- und Herbstwaide auf den Wiesen, des Sommers oft auch noch in Wäldern, und besonders auf den Stoppeln; und für die Schafe auf der Brache, an Rainen und Waldtraufen genießen könnten; wie ihr Zugvieh an Ochsen und Pferden durch die Stallfütterung zum Geschäft weit besser und dauerhafter zu erhalten, als wenn es erst in der Sommerhitze weit laufen und sich durchs kümmerliche Grassuchen ganz müde fressen muß. Die Waiden dörften auch nicht auf einmal abgethan werden, sondern man nähme zuerst nur die besten Plätze und bäute sie mit Futterkräutern an, wozu der Samen aus der Communkasse anfänglich angeschaft werden müßte; oder man ließe sie zu ordentlichen Wiesen liegen, und hieße die Leute, Anfangs in die Brache Wickenfutter säen, so keinen Dünger braucht, das Land reiniget und nicht ausmergelt.

Die Allmandgüter wären also ein Hauptvorwurf, den der Landwirthschaftsaufseher in Betrachtung zu ziehen hätte. Weil dieser Punkt so wichtig ist, so wird mir nicht übel genommen werden, wenn ich noch etliche Gedanken in Absicht auf die Zertheilung der Allmandguter, und gemeinschaftlichen Waidplätze beifüge.

Ueber den Austheiler dergleichen Güter ist schon viel geschrieben und gestritten wor-

den: (*) der eine verlangt, der Austheiler solle dem Kopfe nach zu gleichen Theilen gemacht werden; der andere will den Austheiler dem Schatzungs- oder Steuerfuße nach treffen, wo der Meistbegüterte, oder der Reichste das meiste bekäme; der dritte macht den Einwurf, durch den Austheiler zum Eigenthum werde diese gemeine Quelle erschöpft, und die Nachkömmlinge bekommen nichts mehr, absonderlich ziehen die Reicheren solche endlich an sich, und bleibe in das künftige für die Aermeren diese Hülfsquelle abgegraben, da man sie besonders auch zu mehrerer Bevölkerung anwenden könnte. Betrachtet man die Proportion, nach welcher die meisten Gemeindegüter bishero benutzet wurden, so hat der zweyte obgemeldte Austheiler recht; denn wenn die Plätze als Waid benutzet werden, so zieht der Reiche und Meistbegüterte vor dem Armen dem Vermögen nach mehr Nutzen, er hält nach dem Verhältniße der Güter gegen den Armen mehr Vieh, dieses benutzt die Waide mehr, als des Armen weniges Vieh.

(*) Da diese Abhandlung schon fertig war; kam das 6te Stück der vortreflichen vermischten Schriften des hochverdienten Hrn. geheimen Raths Rheinhard heraus, wo gleich im ersten Artikel von den Allmandgütern und Waiden der Gemeinden, auch ihre Austheilung auf eine diesem patriotischen Minister eigene Weise, gehandelt worden. So viel hievon geschrieben worden, so wird man doch die Sache nirgends so kurz und bündig, und doch dabei so gemeinnützlich und systematisch vorgetragen finden.

Es wäre freylich oft besser, die Armen hätten kein Vieh, da sie nicht Futter genug haben, den ganzen Sommer mit Grasen zubringen, und auf andern Gütern oft noch stehlen; da sie im Gegentheile mit Fabrikenarbeit sich weit mehr verdienen könnten, als von einer schlecht gehaltenen Kuh. Wird das Gemeindegut um einen Pachtzins zur Gemeindekasse verpachtet, so bleibt diese Proportion wieder; denn von der Gemeindekasse mögen gemeinschaftliche Præstanda so wohl active, als passive geleistet werden, so bleibt die alte Proportion wieder: da der Bemittelte vom Beitrage passive ebenfalls mit größerer Summe verschont wird, als der Arme. Wird der Vorrath benutzt, so bleibt gemeiniglich diese Proportion wieder. Wenn man aber bedenkt, daß ein jedes Mitglied von einer Gemeinde schon durch seine Geburt, oder Aufnahme in diese Gesellschaft ein Recht, und einen Theil an den Gemeindegütern erlangt, und für das neue Mitglied ohnehin fatal genug ist, wenn es im Vermögen arm wird, folglich noch härter für solches wäre, wenn dieses Unglück ihm auch noch den Antheil an den gemeinschaftlichen Gütern verringerte: da nun dem Staate mehr daran gelegen ist, daß dem Armen aufgeholfen, als daß der Reiche noch reicher, der Arme aber noch ärmer gemacht werde; so entstehet die Billigkeit, daß der Austheiler dem Kopfe nach gleich gemacht werde.

Wäre die Menge der Güter für die Zahl der Einwohner nicht zureichend; so könnten

die Plätze angeschlagen und allemal Zwei darum losen, wer ein Stück haben sollte; der Besitzer bezahlte hernach dem andern etwas gewisses hinaus.

Dem dritten ist der Einwurf dadurch zu widerlegen, daß diese zum Eigenthum ausgetheilten Gemeindegüter

a auf eines jeden Erben fallen, und
b der jährliche zur Gemeindekasse daraus zu gebende Zins wieder gemeinschaftlich werde, und bleibe, man könnte auch solche Onera damit bestreiten, die auf den Kopf, oder die Person gehen, als Handfrohnen, Jagen 2c. Da man oft in die weite Ferne solches verrichten muß, so könnten aus dasiger Nähe ums Geld Leute zum Frohnen und Jagen bestellt werden, und auf solche Weise viele Zeit, Arbeit und andere Kosten ersparet werden.

Wo die Markungen und der Viehtrieb unter zwei oder mehreren Gemeinden gemeinschaftlich ist, da müßte man sie gegen einander vergleichen und abtheilen.

Wo nur der eine Theil die Waide auf gewissen Plätzen und der andere also eine Servitut auf sich hätte, da hielte es freilich schwerer; doch wäre auch hier noch eine billigere Auskunft zu treffen, und der Landesherr könnte hier Vergleiche und Verträge doch

ohne

ohne Schaden des Dritten stiften und gesetzmäßig auflegen.

§ 6.

Hätte sich der Wirthschaftsaufseher die Gemeinderechnungen vorlegen zu lassen, den Zustand der Gemeindekasse, Einkünfte, Activkapitalien, der Vermehrung ꝛc. genau zu untersuchen, und zu extrahiren, um das Nöthige seinem Berichte einverleiben, und bei den folgenden Visitationen den Zustand gegen einander halten zu können, über die Anstände, die ihm bei nun erlangter Localidee allzeit weit besser ins Gesicht fallen müßen, als den gewöhnlichen Rechnungsprobatoribus, die keine solche richtige Begriffe aus dem Augenscheine davon haben, die Vorsteher zu vernehmen, und was bei der ganzen gemeinschaftlichen Gemeindehaushaltung zu verbessern, wohl zu untersuchen.

Hier muß ich wegen der Communkassen einen besondern Vorschlag anfügen, der mir sehr am Herzen liegt, und gleichsam den zweiten Hauptpunkt von meinem ganzen Plane ausmacht. Die Communkassen sind unter der weisen und gelinden Regierung in den Badendurlachischen Landen ein Hauptaugenmerk, und kommen bei uns je mehr und mehr in die blühendeste Aussicht, so, daß manche Communen schon viele Tausende an Activkapitalien besitzen; da es sonst geschehen und in andern Ländern noch täglich geschiehet, daß sie so viele Schulden

haben. Wo einem Lande von solchem Schuldenlast nicht abgeholfen wird, da kann der Landmann unmöglich aufkommen; und wie werden sich die Dörfer helfen und retten können, wenn Mißwachs, Theuerung, Brand, Verheerung in Kriegszeiten, Viehseuchen, Wetterschaden und anderes Unglück entstehet? Sie werden als Bettler dem ganzen Lande und noch auswärts zur Last fallen; ihr Feldbau, Viehzucht und Gewerb wird darnieder liegen, und die Nachkommenschaft wird auf ein ganzes Jahrhundert arm bleiben, wo nicht anderwärts her mächtige Hülfe geschiehet.

Allem diesen kann durch gute Einrichtung einer Communkasse ziemlich abgeholfen werden und den Dörfern, ja einem ganzen Lande dadurch unsäglicher Vortheil zuwachsen. Es fragt sich nun: wie sind dergleichen Kassen anzulegen, woher der Fond zu nehmen, wie sind sie zu verwalten, und wozu ist der Ertrag anzuwenden?

Hier kömmt nun wieder in Erwägung zu ziehen: ob schon eine solche Kasse vorhanden, ob sie mit Schulden allein beladen, oder aber Activa und Passiva zugleich habe, oder ob sie von Schulden ganz loß und noch Gelder auf Zinsen ausstehen habe?

Daß jede Commun auch Einkünfte, und folglich eine Kasse habe, hat fast durchgängig seine Richtigkeit. Nur kömmt es auf die beste Verwaltung dieser Einkünfte an.

Es

Es gibt also drei Fälle, die man zu unterscheiden hat.

a) Ist die Gemeindekasse mit vielen Schulden überladen, ohne Activa zu haben; so muß sie, wie jeder gute Haushälter, derselben suchen loß zu werden. Diejenigen Gemeinden handeln also nicht wirthschaftlich, die ihre Schulden stehen lassen, und die Commun-einkünfte zur Abtragung der Steuern und des Fleckenschadens anwenden, und etwa bloß den Zins davon nehmen. Die Beamten, oder andere vornehme Leute aus der Kanzley, haben hier oft sichere Kapitalien stehen, und rathen daher gar nicht zur Ablosung, ja hindern sie oft noch. Man sollte also die Einkünfte alle Jahre zur Tilgung eines Theils der Schulden anwenden. Ist die Summe groß und das Dorf hat Credit, so suche es auf eine kurze Zeit eine Summe noch aufzunehmen, und erkläre sich dann, daß es nicht weiter als 4 für das Hundert Zins reiche; so fallen doch die Zinse von 6 und 5 auf 4 herab, und die meisten werden sie gerne um 4 stehen lassen, weil es sicher ist.

Sind es friedliche und ruhige Zeiten, wo die Gemeinde keine ausserordentliche Steuern, noch andere beschwerliche Ausgaben auf sich liegen hat; so lege man etwas weiteres zum Fleckenschaden, oder auf das Salz u. entbehrliche Getränke, wenn diese Sachen nicht schon unter herrschaftlicher Schatzung so stark liegen, daß nichts kan hinzu gethan werden. Daß die herrschaft-

schaftliche Erlaubniß dazu müße eingeholt werden, versteht sich von selbsten. Wo aber die Steuern schon so stark sind, daß der Landmann kaum seine Nothdurft bei all seinem Schweiße, oder, wie man zu sagen pflegt, kaum die Haut davon trägt, da ist guter Rath theuer, und das Wegziehen der Leute, wenn sich gute Gelegenheit äussert, wird man mit Galgen und Rad nicht verhüten können.

Ferner suche man sich durch Anpflanzung vieler Bäume auf den Allmandplätzen, Ansäeung neuer Gehölze, Verkaufung des Obstes und Holzes, weiter auch durch Anlegung eines mäßigen Weg- und Bruckengeldes, wo es gestattet wird und Anlaß vorhanden, zu helfen. Man lege etwas mehr auf die Annahme neuer Burger und Beysitzer. Ist keine Brauerei oder Brandtenweinbrennerei vorhanden; so lege die Gemeinde solche an und verpachte sie hernach. Ist keine eigene Mühle im Orte und das Dorf nicht gebannt und Gelegenheit da, so kann entweder eine Fluß- oder Windmühle erbaut werden. Ebenso könnte durch gemeinschaftliches Frohnen eine Salpeterpflanzung im Orte errichtet, und das Winkel- und abgängige Stallwasser darzu genommen werden. So wären auch Ziegelhütten, Kalkbrennereien, wenn Holz vorräthig, gute Steinbrüche, Tuchbleichen u. a. m. für die Communkasse anzulegen. Wären Torfmoore, Marmor- und Gypsbrüche,

auch

auch Steinkohlen vorhanden; so könnten auch dadurch die Einkünfte vermehrt werden.

Da das Schuldenmachen bei den Landleuten recht zur Mode geworden, und die Schulden auf den Gütern bis auf den Urenkel und noch weiter Erbweise übertragen werden, auch selten ein Grundstück ohne Schulden erkauft wird, daß also die Leute sich der Schulden gar nicht mehr schämen, und es bei ihrem Leichtsinne oft so übertreiben, daß die Gläubiger betrogen werden, und dabei alle Industrie erstickt, ja gar zum Schwelgen und Betrügen eine Gelegenheit daraus wird, daß ich Dörfer weiß, wo die Commun- und Privatschulden eines Orts gegen eine Tonne Goldes gestiegen; so habe ich die Privatschulden selbst zu einer Quelle der Einkünfte für die Communkasse, wo auch zugleich die Erleichterung der Schuldner Platz findet, machen wollen.

Es ist bekannt, wie die armen Landleute bei Aufnehmung fremdes Geldes mißhandelt werden. Sollen sie obrigkeitliche Versicherung auf ihre Güter geben, so muß dieß erstlich dreifach geschehen; und da sind sie mit den verschriebenen Gütern gespannt, können nichts mehr darauf bekommen, und sie auch nicht einzeln wohl verkaufen. Hernach müßen sie in manchen Ländern um obrigkeitliche Bewilligung einkommen, da giebts ziemlichen Tax und der Beamte will auch für seinen Bericht

etwas;

etwas; da müßen sie dann laufen, Zeit und Kosten anwenden, bis sie Erlaubniß und Geld bekommen. Der Kapitalist bekommt oft im Anfange schon ein Geschenk, oder dingt sich über den gesetzten landläufigen Zins noch etwas aus; er droht alle Jahre mit der Aufkündigung des Kapitals, und da muß dann der Bauer mit dem Zins sonst ein jährliches Opfer an Lebensmitteln bringen, folglich ist es so viel, als wenn er den Juden 7 und 8 fürs Hundert bezahlt, wenn er alles rechnet, was es von Anfange gekostet hat. Noch weiter kommt er hinein, wenn er auf seine blosse Handschrift Geld nimmt; da fordert man ihm dreiste 6 bis 7 aufs Hundert und noch Gaben darneben. Gewinnsüchtige Wucherer werden nicht abgeschreckt, so oft sie auch betrogen werden. Die Schuldner kommen oft in Verzweiflung und hausen auf einen Gant hinein, weil sie sich doch nimmer helfen können; legen sich auf Streiche und Betrügereyen, falsche Unterschriften und Bürgschaften, da sich oft ein Lump für den andern verbürget, und so wird zuletzt alles betrogen: die Güter kommen in Abgang, und die Innhaber werden liederliche Leute, und ihre Familien fallen dem Armenkasten zur Last.

Wenn nun erstlich durch landesherrliche Gesetze fest gesetzt würde, daß ausser dem größten Nothfalle, der zu bestimmen wäre, niemand sein Haus und Güter über die Hälfte oder zwey Drittheile mit Schulden beladen dörfte, und zugleich

gleich in jedem Dorfe richtige Unterpfandsbücher auf den Rathhäusern gehalten würden, wo zugleich jedem Bürger nach dem Inventario sein Haus und liegendes Hab, auch die Activkapitalien auf einer Seite, auf der andern aber seine Schulden treulich angeschrieben, und dabei gesetzlich befohlen würde, daß derjenige, der dem andern Geld vorstreckte, es allemal hier anzeigen sollte, wenn er Genugthuung und Hülfe haben wollte, da er sich im Gegenfalle sonst gar nicht zu melden hätte, oder wenigstens bei Vergantungen allen andern nachgesetzt würde; so dörfte die Kanzlei nimmer wegen der Einwilligung behelliget werden, die Vergantungen fielen hinweg, wo oft das halbe Vermögen auf die Unkosten und Advocaten fällt, und aller Betrug und andere oben angeführte Beschwerlichkeiten unterblieben gleichfalls. Diejenigen vom Gerichte, so die Aufsicht über die Unterpfandsbücher hätten, müßten in Eid und Pflichten genommen werden, den Vermögenszustand ihrer Mitbürger eben nicht zu offenbaren. Ein jeder, der Geld anlehnen wollte, fragte vorher hier; oder er gäbe eben nichts, ohne einen Pfandschein vom Gerichte unterzeichnet. Für das Einschreiben, oder Ausfertigung des Schuldscheins könnte dem Hundert nach etwas gewisses aber doch nicht viel erleget werden, wovon der Kasse und den Führern der Unterpfandsbücher etwas zu gut käme.

Wenn

Wenn nun einer zwei Drittheil seiner Liegenschaft schon verpfändet hätte, und er wollte Geld aufnehmen, so würde ihm dieses nicht erlaubt, er müßte also ein unverpfändetes Grundstück angreifen und verkaufen. Oder, wenn die Güter nur um die Hälfte des wahren Werths angesetzet würden, welches wegen des Unbestands der Preise nöthig wäre, so könnte er sich durch ein Verpfändetes helfen, einen Gläubiger bezahlen, und noch baar Geld für sich in die Hand bekommen. Nach einer zu gebenden Verordnung sollte aller Pfandschilling verpfändeter Güter dem Gerichte zugestellt werden, daß der Gläubiger das Seinige sicher bekäme.

Wie macht man aber weiter, daß die Communkasse und die Schuldner bei dieser Sache Vortheil ziehen? Ich habe oben gezeigt, wo die Gemeinde zur Tilgung ihrer Schulden und Erleichterung ihrer Zinse trachten solle, Geld auf vier vom Hundert zu bekommen: bringt man dieses zu Stande, so wird die Kasse zu einer Art von Banque gemacht; sie lößt die Schuldscheine der Einwohner ein, die auf 5. 6. und oft mehr stehen, giebt ihnen das Geld zu 5 oder gar endlich nur zu 4 und ein halben pro Cent, und bezahlt also die Privatschulden; oder die Kasse haftet dafür, wenn die Gläubiger sie à 4 pro Cent bei ihr wollen stehen lassen. So werden die Schuldner ihrer hohen Interessen, Geschenke, Umlaufens und and=

anderer Kosten los, wenn sie das Geld aufnehmen wollen, und die Kasse gewinnt auch für sich.

Wenn einer Geld aufnehmen will, so entscheidet dann das Gericht mit Vorwissen des Beamten, ob es dem Schuldner nöthig und nützlich ist, wodurch alle Weitläuftigkeiten abgeschnitten werden. So könnte ein ganzes Dorf der Schulden nach und nach loß, der Haushaltung der Einwohner aufgeholfen, und der Gemeindekasse dadurch Einkünfte verschaft werden.

Man wird aber einwenden: so verlieren die Stadtleute dadurch, und die von Kapitalien leben: allein 4 pro Cent sind schon ein ehrlicher Zins, und wenn die Kapitalisten rechnen, wie oft sie auf dem Lande in Gant fallen, und wie viel sie betrogen werden: wie schwer es halte, die Zinse und Kapitalien wieder zu bekommen, so werden redliche Leute eher dabey gewinnen, als verlieren. Die Landleute machen den größten Theil aus; soll man dann auf deren Hülfe und Erhaltung nicht bedacht seyn, da ohnehin die Städte meist vom Lande leben? Noch ein Einwurf wird gemacht werden, wenn es heißt: die Schulden der Landleute sollen nicht über zwei Drittheile ihrer Liegenschaft gehen. Man wird sagen: so kann mancher Landmann seine Kinder, wenn er etliche hat, nicht aussteuern, und ihnen zu ihrem Unterhalte keine zuläng-

liche

liche Gründe mit geben, es verhindert also die Bevölkerung und Versorgung der Kinder. Ich antworte erstlich: daß manche sich heurathen, und haben nichts, und sind blosse Taglöhner, und wenn sie arbeitsam und sparsam sind, kommen sie nach und nach zu einigen Grundstücken. Ich wende so gar 2) den Einwurf um, und sage: das ist eben das Verderben mancher Dörfer und ihres Schuldenlastes, daß alles eigene Güter haben, und kein blosser Taglöhner oder Handarbeiter heissen, oder von seinem Hankwerke allein leben will; ein falscher Begriff der Ehre, eine thörichte Eitelkeit haben hier die Leute ganz umnebelt. Da jeder Güter haben will, sie mit Schaden erbt, kaufet, und Schulden auf Schulden häufet, so können auch die arbeitsamsten und fleißigsten zu nichts kommen, und bleiben mit ihren Kindern arm; bis sie Steuern, Zinse und ihre kümmerliche Nothdurft unter vielem Schweiße davon tragen, so ist es alles. Die Kinder bekommen diese Güter wieder, und sind eben so arm und elend; die Einwohner häufen sich an, die Güter steigen unter diesen Schulden zu einem sehr hohen Preiße, daß ich hin und wieder Dörfer weiß, wo der Morgen Wiesen auf 1000 fl. gestiegen; da ist es nun unmöglich, daß sie das Interesse tragen. Man läßt sie mit Fleiße im Preiße steigen, damit der Besitzer auch noch ein Vermögen heraus bringe, desto mehr versetzen, und dadurch auch leichter Schulden machen könne. Entsteht nun ein Mißjahr, absonderlich

lich bei Weinbergen, welches gar oft geschiehet; so sind diese Leute in dem erbärmlichsten Zustande, und werden aus Noth oft zu Felddieben, und kommen auf andere Ausschweifungen und Streiche, wozu sie eine halbe Verzweiflung bringet. Zudem fehlt es hernach an Taglöhnern, die Felder der Reichen können nicht behörig bestellt, und die der Armen nicht genug gebessert werden; da sie kein Vieh unterhalten können, ihre meiste Zeit in den eigenen elenden Grundstücken zubringen, die sie sehr kümmerlich oft mit der Hand bearbeiten müßen. Wäre es da nicht besser, sie hätten gar keine Güter und zugleich auch keine Schulden, da jene die Zinsen, Steuern, und ihre beschwerliche Arbeit darauf bei weitem nicht einbringen? Die Regierung sollte also bei Abtheilung des Vermögens nach Sterbfällen durch gute Gesetze wachen, daß die Kinder die verschuldeten Güter nicht übernähmen, sondern daß sie verkauft würden. Wo ein neues Ehepaar nicht die Hälfte ihrer Güter von Schulden frei zusammen brächte, sollte man es nicht erlauben. Durch das Verkaufen bei Sterbefällen würde zwar an sich schon den meisten vorgebogen; doch könnten noch weitere Verordnungen hinzu kommen. So fielen die Güter bald im Preise, man hätte Arbeiter und Taglöhner genug, wo die Güter auch besser in Stand kämen. Wären der Taglöhner zu viel, so kann man durch Fabrikarbeiten den Familien zu schaffen geben, und sie können sich sämmtlich besser fortbringen. Es würden freilich im

An-

Anfange viele Vergantungen einfallen: ist es aber nicht besser, der Sache einmal, als gar nie zu helfen, und die Inwohner noch immer tiefer versinken zu lassen?

Der dritte Einwurf würde ungefähr dieser seyn: so käme das Vermögen durch den abfallenden Preis der Güter vom ganzen Dorfe herab und die Leute verarmten meistentheils, die Güter würden auch von den übrigen so leicht nicht erkaufet werden können, da zu viele Schulden und desto weniger Baarschaft vorhanden ist. Hierauf dienet zur Antwort: 1) werden die Leute nicht ärmer, als sie vorher waren, da ihr übersetzter Preis von den Gütern nur eingebildeter und kein wahrer Werth gewesen. Ein Acker, der mir nach Abzug der Baukosten nur 5 Gulden einträgt, und davon ich die Schuld oft mit 6 und mehr pro Cent verzinsen muß, ist nicht einmal hundert, will geschweigen zwei und mehr hundert Gulden werth. 2) Werden die Güter doch niemals unter ihrem wahren Werthe und Preise verkauft werden, je nachdem ihr Ertrag ist. Ist keine Baarschaft unter den Einwohnern vorhanden, so streckt die Dorfskasse vor, und giebt sie an solche Leute, wo man der richtigen Zinse gewiß ist, und wo der Besitzer ihn auch abtragen kann, weil das Gut ihm so viel einbringt. Oder erkauft die Gemeindekasse das Gut selbst, und übergiebt es andern entweder auf ewige Zinse, oder um die Hälfte des Ertrags, wobei der Inhaber bestehen

stehen und die Kasse noch gewinnen kann. So wurde endlich die fast unerträgliche Schuldenlast der Landleute, die zum Verderben derselben immer höher steiget, und dem ganzen Staate zum Nachtheile gereichet, nach und nach abgewälzet, und den Dörfern aufgeholfen werden können, daß sie in beschwerlichen Zeiten besser aushalten, und außerordentliche Abgaben und Nothhulfe leichter abtragen könnten; wodurch auch zugleich dem Wegziehen und Auswandern der Landleute vorgebogen würde; denn wenn die Schulden ihr Eigenthum übersteigen, und sie sehen, daß sie unmöglich zu etwas kommen können, laufen sie aus dem Lande, den fremden Werbern, oder beiden Indien zu. Wegen dieser wichtigen Sache bin ich hier mit Fleiß etwas weitläuftig gewesen; gleichwie noch vieles hinzu gesetzt werden könnte.

Ich gehe nun zur zweyten Lage einer Dorfskasse, wo

b) Activ- und Passivkapitalien sind. Ein Kaufmann und anderer, so Gewerbe treibet, auch ein jeder besondere Haushälter darf und kann mit Recht einige Schulden und Depositengelder haben, wenn er Gewinn davon hat, nicht zu viel damit waget, und also sein Bestes dadurch befördern kann: ist dieß aber nicht, so bezahle er seine Schulden. Eben dieß sage ich auch von Gemeindekassen. Es leidet einige Ausnahmen: 1) wenn die Kasse, wie oben ge-

dacht, den Einwohnern Geld vorstrecken solle, so muß sie auch bei ihren eigenen Schulden einen baaren Fond haben; 2) wenn sie durch Heimzahlung der Schulden ihren Mitbürgern Schaden und Nachtheil, hingegen durch unschädliche Zurückhaltung dieser Kapitalien Vortheil bringt, so zahle sie nicht ab; 3) wenn sie durch gute Verwaltung und Wirthschaft Hoffnung hat, immer mehrere zu bekommen, und die erstern stehen sicher, so löse sie dieselben wieder nicht ab: wenn aber Auswärtige und Fremde hier Geld stehen haben, so muß sie ablößen und lieber ihrer Mitbürger Geld dafür annehmen. Uebrigens ist es eben allemal besser, sich der Schulden los zu machen, wenn man nicht gute Vortheile von dem aufgenommenen Gelde ziehen kann. Man kann auch hier einen Einwurf machen, und sagen: ist die Gemeinde aller Schulden los, so kan der Landesherr mehr Abgaben und ein Feind im Kriege mehr Contribution fordern. Allein dieser Einwurf beweißt zu viel, und also nichts; dann auf solche Weise müßte man sich allenthalben bestreben, nur recht arm zu werden, um nichts abgeben zu dörfen. Unglückliche Regierungen und Kriegszeiten sind Strafgerichte von Gott. Es ist eben, als wenn ich meinen Acker nicht besäen wollte, weil der Hagel die Frucht zernichten kann.

Ich weiß wohl, daß man aus gewissen Staatsabsichten bei öffentlichen Landeskassen

gerne

gerne Schulden stehen hat, und sie als ein Mittel zur Aufrechthaltung des Staats, der Landesverfassung und der Familien ansiehet, wie in England und auch noch in kleineren Staaten, wo man ein kleineres Uebel zuläßt, um größere zu verhüten: allein wenn hernach Zeiten kommen, wo man aus Noth noch mehr Schulden machen muß, und sie endlich so angehäuft werden, daß die inneren Kräfte verschwinden, der öffentliche Credit fällt; wenn man mit den Zinsen nicht mehr aufkommen, und die Schuldenlast eine Revolution oder allgemeinen Banquerout der Nation nach sich ziehen kann, da siehet es übel aus, und man begreift leicht, wie sehr man sich bei dergleichen Schulden vorzusehen habe, und wie viele Gefahr vorhanden sey. England kann bei all seinem Reichthum und Macht eben doch auch hier einmal ein betrübtes Beispiel geben.

Zur Tilgung dieser Schulden bei Dorfskassen und Vermehrung derselben Einkünfte beobachte man übrigens alle diejenigen Vorschläge, die oben bei dem ersten Falle schon vorgekommen sind, und deren ich noch einige anjetzt im dritten Fall beifügen will, wenn ich

c) den Zustand der Kasse betrachte, wo keine Schulden, sondern vielmehr Activkapitalien vorhanden sind.

Hier sind die Vorschläge und Regeln am besten und leichtesten zu geben und auszuüben. Es kommt dabei auf drei Hauptstücke an, theils wie man die Einkünfte einer solchen gesegneten Dorfskasse verwalten, theils wie man sie vermehren, theils wie man sie anwenden solle. Es laufen gewissermaßen diese drei Stücke in einander, und eines befördert das andere.

Was erstlich die Verwaltung betrift, so muß man eben nicht gleich denken, weil man etliche tausend Gulden beisammen hat, und Zinse daraus ziehet, daß man an das Haushalten und die Vermehrung der Einkünfte nicht mehr denken, sondern sie leichtsinnig verschwenden, verzechen, oder sonst partheyisch vertheilen, und unnöthige Besoldungen, Geschenke und andere Ausgaben daraus schöpfen dörfe. Auch handelt man übel, wenn man sie gleich zur Abtragung der Steuern anwendet, ehe man diese Activa zu einer hinlänglichen Zahl gebracht hat. Doch soll man aber auch hier, gleichwie in allen Dingen, auf eine Mäßigung und Ziel des non plus ultra bedacht seyn. Absonderlich soll man darauf sehen, daß man nicht aus Begierde, den Fond allzuschleunig zu vermehren, dn Inwohnern so gar leicht Geld vorstrecke, und Gelegenheit zu dem oben so verhaßt vorgestellten Schuldenmachen gebe, wodurch die Kasse zuletzt wohl reich, die Bürgerschaft aber meistens arm würde. Man suche die Kapitalien lieber

lieber ausser dem Ort, und wenn es da nicht füglich geschehen könnte, noch lieber ausser Lande an sichern Orten anzulegen, wäre es auch nur auf 4 pro Cent; dann es ist immer besser, damit Geld herein komme, als daß es nur von innen und oft zum Schaden der Schuldner umlaufe. Jedoch ist es der ganzen Burgerschaft auch zuträglich, und vornemlich den Gewerben, wenn sie im Ort selbst Geld auf geringe Zinse erheben kann. Die Grundstücke werden hierdurch im Preis steigen, und also das Vermögen auf eine gründlichere Weise, als bei dem eingebildeten hohen Werth der Güter unter der Schuldenlast, erhöhet werden. Die Leute können auch ihren Viehstand vermehren und das Feld immer in bessern Bau bringen.

Zu der guten Haushaltung der Gemeindeeinkünfte und Abschneidung vieler Untreu und des Eigennutzes sollte man bei Abhörung und Probe der Rechnung von den Communeinkünften dieselbe auf den Rathhäusern nicht nur den Gemeindedeputirten eiligst vorlesen, wie es meistens geschiehet, sondern solche Rechnung besagten Deputirten auf einige Tage mit nach Hause geben, um sich zur Genüge mit guter Weile daraus ersehen zu können, und das gehörige zu bemerken. So geht auch mit den Unterschriften und Quittungen sehr viel betrügliches vor, worüber ein Wirthschaftsaufseher Nachfrage und Untersuchung anstellen sollte.

Was

Was hernach 2tens die Vermehrung der Communeinkünften betrift, so sind hier, wie schon gemeldet, alle obige Vorschläge viel leichter in Ausübung zu bringen, weil ein genugsamer Fond hierzu vorhanden ist. Daher ließen sich noch folgende Einwürfe sowohl zum Besten der Kasse, als der Burgerschaft sehr gut ausführen.

Man könnte z. B. bei einer solchen Kasse den so nöthigen als nützlichen Fruchtvorrath anlegen, davon unten ein mehreres. Die Aermeren müßen immer nach Martini, oder noch vorher, ihre Früchte ausdreschen und verkaufen, wo sie am wohlfeilsten sind, um ihre Steuern und Abgaben zu entrichten. In solchem Falle könnten die Früchten sowohl vom Dorfe, als anderwärts aufgekaufet, und ein einträglicher Handel damit getrieben werden.

So könnte auch besonders bei grossen Städten, ein Holzvorrath errichtet werden, um des Winters denselben gut loszuschlagen.

Wo die Fische rar sind, könnte man auf wohl dazu gelegenen Allmandplätzen Teiche nächst am Orte anlegen, die in Feuersgefahr zu statten kämen, und die man mit Fischen besetzen könnte. Es laufen manchmal kleine Bäche vorbei, die mit Edelkrebsen könnten besetzet und genutzet werden, wie viel Geld geht dafür in die Gegend von Dinkelspühl und Altmühl?

mühl? So könnte man auch zum Besten der Kasse die Seidenzucht betreiben.

Da ferner fast bei allen Dörfern entlegene oft gute, oft schlechte Felder sind, wo die Besitzer manchmal nicht die Einsaat erhalten, weil sie nicht gebessert werden, und daher in sehr wohlfeilem Preise stehen; so sollte sie die Kasse an sich kaufen, und daselbst entweder auf ihre eigene Kosten, oder in der Frohn so wohlfeil als möglich, einige kleine Höfe anlegen, wo nur ein Stockwerk von Leimen, und das Dach von Ried oder Stroh gedeckt wäre. Diese Höfe würden mit Vieh und Geschirr versehen, vorher aber noch einige Plätze mit Futtergräsern, angebauet, und dann in jedes Haus zwei Paar arme Dienstbothen vom Dorfe gesetzet, die sich wohl verhielten, und den Ackerbau miteinander führten. Auf das Vieh, Haus und Geschirr, so zu Geld angeschlagen worden, würde ein mäßiger und ewiger Zins gelegt, und das Feld baueten sie um die Hälfte des Ertrags, der immer reicher ausfallen würde. Diese Güter könnten auch mit Obstbäumen besetzet werden. Wären sie gar zu schlecht zum Anbau; so legte man Wälder darauf an, und tauschte sie hernach gegen andere näher gelegene Plätze von Herrschaft- oder Communwaldungen aus, die besseren Grund hätten und im Holz abgängig wären. So würde der Bevölkerung aufgeholfen, die bei so vielen Dörfern keinen Platz findet, weil sie ihre Commungüter im Allgemeinen

meinen in minderer Zahl vortheilhafter zu benutzen glauben. Man könnte bei solchen Höfen, wenn deren mehrere wären, einige Taglöhnershütten aufrichten, wo allenfalls auch Arbeiter für die Fabriken wären, denen man nichts eingäbe, als ein Gärtlein am Haus. In starken Feldgeschäften wären sie zu gebrauchen, und im Mangel der Arbeit gieng die Fabrikenarbeit vor sich. Nur ist es zu bedauern, daß diese oft sehr wenig abwirft. Indessen können sie sich in der Ernde und Weinlese, wenn sie eine oder 2 Tagreisen machen wollen, oft von der Ferne her guten Verdienst einsammeln. So arbeiten die Landleute im Fü stenbergischen des Winters an ihren hölzernen Wanduhren, die häufig nach Frankreich, ja in beide Indien gehen, daß, wie mir versichert worden, des Jahrs gegen 4000 fl. dafür ins Land kommen. Sie haben auch ihre Kunst so weit gebracht, daß sie wirklich Sackuhren machen, die nicht grösser als die silbernen, und woran alles ausser der Feder von Holz ist.

In Jütland, besonders im Harde Hamrum, welcher aus 18 Kirchspielen besteht, stricken die Landleute Strümpfe von Zwirn und Wolle, auch Handschuhe und Futterhemde, davon eine Menge in den Dänischen Landen selbst, noch mehr aber auswärts nach Schweden, Pommern ꝛc. verkaufet werden. Die Kinder fangen schon im 5ten Jahre damit an, und alles strickt, so es nur einen müßigen Augenblick hat.

Selbst

Selbst auf den adelichen Gütern geschiehet es, wie dann das Rittergut Heringsholm jährlich 16 bis 20000 Paar Strümpfe liefert. Ein Bauernpursch verarbeitet des Winters bis 16 Pfund Wolle, und des Tags oft einen Strumpf, wenn er sonst nichts arbeitet. Zwanzig Klafter Garn rechnet man auf eine Stunde, darnach zählen sie, und so kommen sie des Winters zusammen und stricken um die Wette bis Mitternacht. Weiber und Kinder spinnen auch die Wolle.

Würde man in Schweden, im Mecklenburgischen und anderwärts, wo es an der Bevölkerung fehlt, die allzugroßen Hofgüter also vertheilen und Leute darauf ansetzen, und sie allenfalls der Leibeigenschaft, welche die Bevölkerung so sehr hindert, entlassen; so würde das Land weit besser gebauet und bevölkert werden, auch sich der Landesherr und die adelichen Grundherrschaften weit besser dabei befinden, als bei ihren Verpachtungen. Man würde in kurzer Zeit viele Dörfer, wie aus der Erde hervor wachsen sehen. Man muß nur machen, daß sich die Leute anbauen können, so werden sie sich bald vermehren und alles verbessern. Kolonisten aus entlegenen Orten herbei kommen zu lassen, ist kostbar, und die Leute taugen oft nichts. Man nehme arme Eingesessene junge Leute, die der Arbeit recht gewohnet, und setze dieß gleichsam rechtschaffenen Dienstbothen zum Preise aus; so wird

man besser auslangen und seine eigene Landeskinder, wie billig, versorgen. Weil es im Anfang etwas kostet, und man sich der gewohnten Einkünfte auf einige Jahre entschlagen muß, so will niemand daran, obgleich jene hernach wieder doppelt eingebracht werden. Dieß wären für große Herren die ruhmlichsten und gesegnetesten Eroberungen ohne Blut und Verheerung. Hier wäre das schönste Feld, wo sich das landesväterliche Herz besser und fruchtbarer, als auf dem Papier ausbreiten könnte.

Die Communkasse könnte auch einen Dorfkeller errichten lassen, wo starker Weinbau ist. Es ist bekannt, daß die Winzer ihren Wein gleich unter der Kelter oft an Ausländer, die hernach den besten Gewinn ziehen, meistens aber an die Stadtleute verkaufen mußen, und dieß bei vollen Herbsten um einen sehr geringen Preis, der hernach in ein oder zwei Jahren oft dreifach sich erhöhet, wenn die so häufige Mißjahre einfallen. Hier könnte nun theils die Kasse den Wein kaufen, theils den Eigenthümern einen Platz um den Faßzins vergönnen. Ein solcher Weinhandel könnte einem ganzen Dorfe aufhelfen, da der Keller bald in guten Ruf kommen würde, weil man hier keine Unlauterkeit und üble Vermischungen zuließe. Die Communkassen würden hierbei noch eine andere ergiebige Quelle von Einkünften ziehen, die sie sonst den Stadtgemeinden überlassen mußen. Man legt nämlich an vielen Orten eine Wein-

steuer auf den eingelegten Wein, womit man handelt, jährlich 12 bis 15 kr. Diese Weinsteuer fiele nun in die Dorfskasse, wenn die Einwohner den Wein selbst einlegten. Wo ein Weinhandel ist, haben Kiefer, Weinläder und Wirthe vielen Gewinn, auch dieser bliebe fernerhin dem Dorfe.

So könnte endlich bei der Gemeindekasse auch eine Art von Leihbanque errichtet werden. Es ist bekannt, wie die armen Landleute dem Wucher ausgesetzet sind, wenn sie aus Noth nur etliche Gulden entlehnen müßen. Sie müßen entweder übersetzte Zinse, oder wenn sie auf Credit etwas zu kaufen haben, es doppelt bezahlen, oder ihr allerbestes oft wohlfeil hingeben, Frucht, Wein, Vieh und anderes zur Unzeit, und fast um den halben Werth verkaufen. Sind nöthige Geschäfte vorhanden, wo es manchmal auf einen Tag wegen der Zeit ankömmt; so können sie keinen Taglöhner haben, weil der am Abend will ausgezahlt werden, das also das pauper ubique jacet hier allenthalben durch die Erfahrung bestättiget wird. Hier könnte nun die Communkasse ins Mittel tretten, und entweder auf Handunterpfand, oder aber, wenn noch etwas liegendes vorhanden, auf solches Geld vorstrecken; und wenn es nur auf etliche Monate und wenige Gulden wären, wohl einen höheren, doch billigen Zins nehmen. Die Kasse ließ sich auch durch Frucht, Wein, Hanf, Flachs, Tuch, Garn und an-

dere

dere Produkten bezahlen. Eine Oelmühle, Grappdarre u. a. m. könnten auch noch angelegt werden.

So würde es noch manche andere Vorschläge geben, die eine gute Wirthschaft und die Menschenliebe an die Hand geben würden, wenn nur immer Leute vorhanden wären, die sie unterstützten und in Ausübung brächten. Hier könnte ein Wirthschaftsaufseher also die besten Dienste leisten, und die Beamten noch vorher, wenn sie wollten und manchmal könnten.

Der 3te Hauptpunkt ist noch übrig, nämlich die Verwendung solcher Communeinkünfte, wenn sie einmal beträchtlich geworden sind; denn, wie oben schon gemeldet, muß man nicht immer aufs Sammeln, sondern auch wieder an das Austheilen denken. Ich habe zwar nach dem bisherigen schon manche Gelegenheiten gezeigt, wo man zum besten der Einwohner und aber auch der Kasse zugleich das Geld ausgeben und anwenden müße: ich will aber jetzt auch noch einige Fälle anzeigen, wo die Ausgaben allein zum Besten und zur Erleichterung der Einwohner geschehen können und sollen.

Hat man einen zulänglichen Fond, so werden dann

a) aber wo möglich, nur von den Zinsen und anderen Einkünften, nicht von dem Kapital, die nöthigsten Ausgaben für die ganze Gemeinde bestritten, als Besoldungen der Gemeindediener, ferner was an den Straßen und öffentlichen Gebäuden nicht mit der Frohn kann bestritten werden. So dann kommt

b) der eigentliche Flecken- oder Dorfschaden vor, so zwar meistens auch das vorherige in sich begreift;

c) Die Steuern und Anlagen, von welchen ein Theil übernommen wird. Bringt man es einmal dahin, so ist für den Ort vieles gewonnen, und derselbe ist gewiß in einem blühenden Zustande.

d) Die Schulanstalten sollten noch vor den Steuern stehen, weil sie der Grund von der zeitlichen und ewigen Wohlfahrt der Einwohner sind. Mancher Schulmeister kann kaum für sich, ich will geschweigen, mit einer Familie von seinem Dienste leben; oder wo die Gemeinde klein und arm ist, so schickt man ihn im Sommer gar hinweg, oder er muß das Vieh hüten und im Winter die Kinder: da hat man die elendesten Leute. Man verbessere ihm also seinen Gehalt und gebe ihm allenfalls noch ein Dienstlein dabei,

dass

daß er bestehen könne. Ist der Schulmeister noch erträglich besoldet, und die Gemeinde hat sich vermehret; so halte man noch einen Provisor, der ledig ist. Wenn dann jener, wie oft geschiehet, alt ist, oder sonst nichts tauget: so kann doch dieser gut ausgewählt, oder gleich wieder verändert werden. Solche Schulmeister sollten auch zugleich der älteren Jugend einen kurzen und faßlichen Unterricht vom Feldbau, von den neuesten und besten Entdeckungen, und einen kurzen Begrif von den Landesgesetzen geben können. Deßwegen sollte man ihm einige nöthige Bücher dazu anschaffen. Er könnte auch bei den Versammlungen der Gemeinde das Protocoll führen, sollte auch andere gerichtliche Schriften, Schuldscheine, Vergleiche, Pacte u. d. g. aufzusetzen wissen. Dazu aber hat man in einem Lande eine eigene Pflanzschule nöthig, um dergleichen Schullehrer zu erziehen; und daran fehlt es meistentheils, ob es gleich eine höchst gemeinnützige Anstalt wäre. Für Haltung der Sonntagsschulen mit schon aus der Schule gekommenen jungen Leuten sollte man Sommers und Winters auch etwas aussetzen, daß der Schulmeister das ehemals gelernte mit ihnen wiederholen und sie aus den Predigten fragen, auch die Unwissenden und

Trägen dem Pfarreramt anzeigen könnte.

e) Da in den Städten oft viele Stipendien vorhanden sind, von welchen die Landleute ausgeschlossen sind, so dächte ich, die Communeinkunften könnten auch hier nützlich angewendet werden, nicht eben zum eigentlichen Studiren, denn darauf legen sich hier und da nur zu viele Leute, ob es schon an tüchtigen hernach fehlet, sondern zur Erlernung der Künste und Handwerker; wenn arme Kinder auf den Dörfern zum Feldbau zu schwach, oder wenn besonders gute und zu einer oder der andern Kunst aufgelegte Köpfe vorhanden wären, die der Pfarrer und Schulmeister anzuzeigen hätten. Es würde übrigens allemal mit der Bedingniß geschehen, daß solche Leute, wenn sie in glückliche und gesegnete Umstände kämen, der Kasse wieder für ihre Kosten einen Abtrag thäten, um andere Arme damit versorgen zu können.

f) Da es für ein Dorf ein Hauptvortheil ist, wenn die Leute zeitlich zu Fabrikgeschäften für die Städte arbeiten lernen, um hernach die Zeit, wenn auf dem Felde nichts zu thun ist, wohl anzuwenden, und die Kinder selbst auch dadurch vom

Gassen-

Gassenlaufen, Spielen und anderm liederlichen Zeitvertreib abzuhalten; so sollte man eigene Spinn- Strick- und Webschulen u. d. g. mehr anlegen, und die Kasse die benöthigten Werkzeuge und Materialien anschaffen, und Leute zum Unterricht dazu kommen lassen. Dieß würde der Armuth ungemein steuern, und brächte des Jahrs mehr als tausend Gulden in den Ort, wenn er ein wenig volkreich wäre. Die Kinder könnten auch in der gewöhnlichen Schule das Spinnen treiben, wenn sie das auswendig gelernte hersagten, oder wiederhohlten, welches aber laut geschehen müßte. Was die einen nicht könnten, würden sie auf diese Weise vom Hören lernen, und dieses hielte sie vom Schwätzen ab und gewöhnte sie zeitlich zur Arbeit. Ich weiß einen Ort, wo das Spinnen stark eingeführet ist, sowohl bei dem weiblichen als männlichen Geschlechte, daselbst ist kein eigentlicher Arme, und ihre ganze Markung steht schöner als jene der Nachbarn, wo es nicht so ist, und wo viele Arme sind.

g) Da die Abwechselung der Samen eine schon längst durch die Erfahrung bestättige Sache ist, Getraide und Früchte besser gerathen, wenn z. B. von höhern auf niedriger liegende Oerter, von der einen Gattung Boden auf den andern genommen

men wird; so sollte die Kasse zur Aussaat von Zeit zu Zeit solche Saamen von der Ferne her kommen lassen, daß man die besten Sorten bekäme. Es ist ferner bekannt, wie der Lein- und Hanfsaamen von gewißen Rheingegenden in ganz Schwaben gesucht und gekauft wird: aber die Leute werden oft von den Händlern erbärmlich betrogen; da sollte nun ein Dorf seinen eigenen Mann schicken, und nicht nur den Lein vom Rhein her, sondern über Holland aus Riga, Liefland und Seeland verschreiben, und ohne weitern Gewinn austheilen, und blos die Unkosten vergüten lassen, oder auch an diesen noch etwas nachlassen, um nur gute und verbesserte Produkte zu erlangen. So könnte man ganz neue wählen, die noch nie wären gebauet worden, um diejenigen Produkte zu erzielen, die am meisten einbrächten. Erst kurz ist mir erzählt worden, daß ein Würtembergischer Soldat im letztern Kriege aus Böhmen in seinem Schnapsack Hafer mit nach Hause gebracht, der sich nun so vermehrt hat, daß ihn das halbe Dorf Leinfelden auf den Feldern bei Stuttgardt zu bauen angefangen hat. Er wächst an Rispen und ist nicht wie unser gemeiner Zottelhafer, er trägt 2 Körner neben einander, da der unsrige nur eines hat, und giebt fast noch einmal so viel aus, als

unser gemeiner Hafer. Nur muß man auf den Morgen ein Simri weiter aussäen, hernach ist der Ertrag so ergiebig, als beim Korn. Es ist hier nur die Frage, ob er, da das Land in Böhmen hiezu sehr gut seyn wird, bei uns nicht ausarte. Ein Pfarrer säete auf ein Krautland von ein und ein halb Viertel Morgen gemeinen Hafer, und erndtete bei 5 Scheffel. Das Stroh war 4 bis 5 Schuh hoch, ob gleich die grüne Saat zweimal abgeschnitten worden, und so dick, als ein großer Federkiel, dabei zeigten sich auch viele Körner gedoppelt. Man sieht, was ein guter gedüngter Boden vermag, da wir sonst unsern Hafer in ein ungedüngtes Feld säen. Ueberhaupt sollte man zur Erzeugung recht guten Saamens bei allen Früchten, so man anbauet, vielmehr Sorgfalt anwenden, als bisher gemeiniglich von den Landleuten geschehen ist. Sie haben hierinn oft die größten Vorurtheile, und begehen die beträchtlichsten Fehler. Ist ein Mißjahr und die Erndte überhaupt schlecht, auch das Getraide in der Nässe unvollkommen aufgewachsen; so sucht man selten von einem bessern Jahrgange, oder einer bessern Gegend Saamen zu bekommen und auszusäen: ja manchmal wählen sie noch die schlechteste Art von ihren Feldern, um das bessere in höherem Preise anzubrin-

bringen. In Entzweihingen säete im vorigen Jahre ein recht vermöglicher Bauer noch Frucht von dem geringen Jahrgange 1763 aus, die noch dazu von den Kornwürmern angefressen war, weil er sie aus Geiz nicht so wohlfeil verkaufen wollte: aber er hatte hernach kaum eine halbe Erndte, und also einen recht großen Schaden. Zur Aussaat muß man den allerbesten Saamen auslesen, der so rein, als möglich ist. Man sollte die der Sonne und dem Boden nach am besten gelegenen, am vorzüglichsten gebaueten und gedüngten Aecker dazu aussuchen; auch bei Sommerfrüchten, wo man sonst nicht dungt, wohl düngen, doch so, daß der Dunger schon in der Erde wohl vermischt und nicht allzufrisch wäre. So würde sich der Saamen mehr veredeln, als verringern und ausarten; er würde recht gebildet, ausgewachsen und der Keim in seiner Stärke seyn, auch schlimme Witterung besser ertragen können. Ein schlechtes, halbzeitiges und mageres Korn kann auch im besten Erdreiche nicht wohl gedeihen, so wenig als ein Stück Vieh, das in der Jugend verdorben und verhungert ist, wenn man dasselbe hernach auch noch so gut pfleget. Darum müßen die Gärtner ihre Sämereien so oft wieder aus Frankreich und andern wärmeren Ge-

genden erneuern; wenn sie gute Gewächse haben wollen.

h) Was ich von den Ausgaben der Kasse zu frischem Saamen und neuen Gewächsen, sowohl im Getraide, als zu Futterkräutern und Fabrikwaaren gesagt habe, das gilt auch von dem Viehe; daß man nämlich Farren, Eber und Böcke von der allerbesten Gattung und aus der Ferne anschaffe, sie öfters abwechsle, daß sie nicht zu alt werden und man also zu der besten Viehzucht, die einem Ort ungemeinen Gewinn verschaffen kann, gelange. Ja, wo die Pferdezucht stark im Gange ist, sollte ein Dorf auch einen eigenen Beschäler halten, besonders wenn von der Herrschaft keine, oder nur alte und abgeschafte Hengste abgegeben werden.

i) Da man oft Leute von Städten wegen der Studien, oder andern oft unentbehrlichen Künste mit großen Kosten reisen läßt; so sollte eine Gemeinde auch zuweilen einige aufgeweckte Leute von ihren jungen Purschen dem Feldbaue zu lieb reisen lassen, und zwar, wie leicht zu begreifen ist, in Länder und an Orte, wo die Landwirthschaft am meisten und besten getrieben wird. Wandern doch fast alle Handwerker auf ihre Gewerbe; nur die erste und natürlichste Kunst der Menschen, der

Feldbau, der oft mehr in sich faßt, als manche andere Gewerbe, wird hier versäumt; der Sohn muß nur vom Vater lernen, und sein gutes und Schlechtes nachahmen.

Eben so könnte man auch einige auf Fabrikarbeiten, besonders bei Mägdlein auf gute Spinnschulen und zur Seidenzucht verschicken, um die allerbesten Handgriffe zu lernen.

k) Noch eine Ausgabe könnte für Modelle von neuen Werkzeugen zum Feldbaue und Manufakturarbeiten gemacht werden; wo man eben nicht alles haben müßte, sondern nur das beste und versuchteste. Ein Erdbohrer wäre sehr nöthig, um den Boden nach allerlei Absichten zu untersuchen, auch den Feldbau darnach einzurichten. In einem jeden auch mäßigen Lande sollten freilich alle diese Anstalten fürs ganze gemacht werden, daß die Dörfer nicht weit darnach zu gehen und zu schicken hätten, gleichwie in Leipzig, Wien und anderwärts solche Modellsammlungen vorhanden sind. Wo auch die Manufakturen an sich schon in der Vollkommenheit sind, da braucht man nicht weit zu laufen, weil auf den Dörfern nur die erste Arbeit geschiehet. So sollte auch auf etlichen herrschaft-

schaftlichen Kammer- und Domänialgütern die Landwirthschaft und der Feldbau nach den neuesten Entdeckungen und auf die beste Weise getrieben werden, damit die Landleute ein gutes Beispiel vor Augen hätten, und ihre Söhne auf ein oder mehrere Jahre dahin gleichsam auf die hohe Schule, schicken könnten. Ja, der Landesherr sollte auch von jedem Dorfe etlichen geschickten und vermöglichen Bauersöhnen auf gedachte Kammergüter zu gehen befehlen, wo sie ein paar Jahre als Knechte um gehörigen Lohn arbeiten sollten. Es würde dieß leichter und nützlicher seyn, als wenn man sie zu Soldaten hinweg nähme, und die Kammergüter würden mit gutem und getreuem Gesinde versehen werden; da man oft mit tausend Verdruß alles zusammen raffen muß, und doch nichts damit bedient ist, wie mir öfters bei meiner Güterverwaltung wiederfahren ist. Man dörfte nur solche junge Pursche vom Soldatenstande hernach auf immer freisprechen, so würden sie gerne gehen und hernach die beste Bauart in ihren Dörfern ausbreiten. Von solchen Gütern könnte auch das beste Faselvieh für die Dörfer erkauft werden.

l) Wo endlich die Communeinkünfte stark sind, und die Kasse recht gut stehet, da könnte

könnte man allerhand Preise auf den Feldbau und die Gewerbe aussetzen, wie mit großem Vortheile es schon längst in England üblich gewesen ist, und nun in Schweden, Frankreich, Sachsen und der Schweiz sehr rühmlich nachgemacht wird, und wovon sich diese Länder mit der Zeit den nützlichsten Erfolg versprechen dörfen. So sollte man auf reissende und schädliche Thiere, wo deren noch vorhanden sind, auf allerlei Ungeziefer u. d. g. Prämien setzen, als Wölfe und andere Raubthiere, (hier würde mancher ehrliche Landmann auch Hirsche, wilde Schweine und Hasen setzen, wenn sie sich ausser dem Walde und Wildzäumen antreffen ließen) Schlangen, Wespennester, Raupen, Scheermäuse und die schädlichen Sperlinge, die zwar am leichtesten zu vertreiben, wenn die Bauern Töpfe mit Löchern an die Häuser hängen, wo sie hernach Junge hecken und man allemal die ganze Brut haben kann. Wer hernach die meiste Frucht, oder Heu auf einem Morgen Feld einerndtete, ein neues Produkt in der großten Menge anbauete, das theuerste Pferd, Ochsen, Kuh 2c. verkaufte, die meisten Bienenstöcke hätte, welcher Dienstbot am längsten in einem Hause gedienet, und welches Kind den ersten Platz in der Schule bekäme, das schönste Gespinnst lieferte und d. g., das

sollte

sollte ein Geschenk, oder Preis, nebst einem Ehrenkennzeichen, welches öffentlich das Jahr hindurch getragen würde, erhalten. Solche Belohnungen bringen in kurzer Zeit den allergrößten Erfolg durch die Nacheiferung zuwegen. Der Nutzen, die Ehre und das Vergnügen sind die vornehmsten Triebfedern, welche die Menschen in die schleunigste Bewegung setzen; damit kann man alles von ihnen zuwegen bringen. So hat ein Marquis von Türbilly in Frankreich aus einer Gegend von Bettlern, Landstreichern und schlechten Ackerleuten, die fleißigsten und geschicktesten Landwirthe, und eine ganze erbärmliche Gegend blühend gemacht. So hat ein höchst ehrwürdiger alter Graf von Ranzau im Hollsteinischen es auch gemacht, wie mir ein hoher Minister, der den menschenfreundlichen Christen, den Staatsmann und den Gelehrten zum seltenen Beispiele in sich vereiniget, als ein gewisser Augenzeuge erzählt hat. Der besagte Herr Graf, welcher an Händen und Fußen das Gicht hatte, am Geiste aber gesund und stark war, machte sich auf seinen Gütern das edle Vergnügen, seine Dienstleute und Bauern der Leibeigenschaft zu entlassen, und theilte ihnen die Güter auf ewige Zinse als Eigenthum aus, verbesserte ihre Schulen, machte sie gesitteter, gab denen, die das Feld

am besten bestellt, ein Fest, nahm sie zur Tafel und gab dem besten Wirth ein Ehrenzeichen, und, wenn ich nicht irre, noch 20 Thaler unter den Teller. Selbiges ganze Jahr hatte dieser Bauer den Vorzug vor allen andern, und durfte zu seinen Herrn Grafen und an seine Tafel, wenn er wollte. So habe ich mir von einem andern ansehnlichen Grafen erzählen lassen, daß auf seinen weitläuftigen Gütern kein Bauer so leicht Schulden machen, oder Processe führen durfte: die Herrschaft streckte ihnen vor, wenn sie es für dieselbe nützlich hielt, und ließ sich mit allen Produkten bezahlen; man vergliche sie auch wo möglich unter sich: es war also kein übler Schuldner, noch Proceß, noch Ganth vorhanden. Ein höchst seltener Fall!

Es ist gut, wenn es noch solche rühmliche, obgleich seltene, Beispiele giebt, daß man einem zeigen kann, die Vorschläge, die man dahin thut, seyen keine leere Projekte, noch müßige Hirngespinste.

Doch genug hievon. Fast habe ich mich bei den Communeinkünften und der daraus zu errichtenden Dorfskasse allzuweit ausgebreitet. Es hat mir aber dieß einer der wichtigsten Punkte von der Verbesserung ganzer Länder geschienen; und ich hätte noch wohl mehreres

sagen können, wenn es meine Absicht zugelassen hätte. Unterdessen wird man in der Kürze hier doch viel beisammen finden, was man oft in weitläuftigen Buchern suchen müßte und vielleicht doch nicht gar alles finden würde. Ich werde nun in den übrigen Punkten mich kürzer fassen und hier und da noch einiges hinzu setzen, einiges aber noch mehr erläutern, was hiezu gehöret, um nicht alles an einem Orte vorzuzubringen. Wir kommen nun wieder zu unserm Wirthschaftsaufseher.

§ 7.

Es würde demselben bei diesen Umständen leicht fallen, die Vorsteher eines jeden Ortes genau kennen zu lernen, und von deren Tuchtigkeit und Treue, oder dem Gegentheile Beweise zu erhalten, um seiner Relation von ihnen ein standhaftes Zeugnis, nach welchem sie Belohnungen oder Strafen verdienen, einfließen zu lassen, und bei des einen oder andern Unbrauchbarkeit und Untüchtigkeit den Antrag zur Aenderung zu machen. Ich habe mir von einem Dorfe sagen lassen, welches das Glück gehabt hat, einen guten Pfarrer besonders auch einen vortreflichen Schultheißen lange Zeit zu geniessen. Dieser würdige Mann brachte den Ort aus Schulden; die Einkünfte, ja der ganze Nahrungsstand wurde verbessert und die Leute wohlhabend, da das Gegentheil sonst fast in der ganzen Nachbarschaft beobachtet wurde. Wenn dann

§ 8.

§ 8.

In jedem Orte unendlich viel darauf an- kömmt, wie nicht nur die Vorsteher, als Schultheiß, Anwald, und Bürgermeister be- schaffen sind, sondern es auch den weiters größ- ten Einfluß auf das Wohl und Wehe des Ortes hat, wie des Pfarrers- und Schulmeistersdienst eines jeden Ortes besetzet seyen; so könnte der Aufseher viel gutes bewirken, wenn er mit dem Pfarrer, als einem, wie man sich ver- sprechen muß, studirten, gewissenhaften und unpartheyischen Manne, sich in Freundschaft bekannt machen, von ihm die Hauptgebrechen des Ortes, sowohl in Absicht auf Polizei, als besondere Wirthschaftssachen erkundigen, und mit ihm an die Abstell- und Verbesserung ge- meinschaftliche Hand anlegen würde, wozu dem Pfarrer von höhern Orten die nöthige Anweisung zu geben wäre, wovon alles, be- sonders auch, wie die Schulen beschaffen sind, der Relation einverleibet werden müßte.

Es ist bekannt, wie sehr der geistliche Stand, vorzüglich auf dem Lande, Klage füh- ret, daß die Polizei und besonders die Kirchen- zucht verfallen, und wie wenig sie oft dießfalls Hülfe und Nachdruck bei den weltlichen Be- amten finden, woraus nicht nur der Verfall des Christenthumes und der guten Sitten, sondern auch des Nahrungsstandes der Ge- meinde erfolget, wo den Lastern, der Unordnung,

der

der Schwelgerei, dem Müßiggange oft Thür und Thore offen stehen. Daher sollte der Aufseher das Pfarramt um die Gebrechen der Gemeinde befragen, absonderlich auch, wenn die Vorsteher öffentliche Aergernisse geben, und seine Beschwerden, wenn sie erheblich und gegründet sind, bemerken, dabei aber auch wohl unterscheiden, wenn sich der Eigennutz oder Leidenschaften mit einmischen; denn wir tragen alle unsern Schatz in irrdischen Gefäßen.

Der Aufseher hätte sich besonders zu erkundigen wie der Sonntag gefeyert, die Kirchen und Schulen besucht werden. Es fragt zwar nach allem diesem die geistliche Obrigkeit bei den jährlichen Kirchenbesuchen: allein wenn auch ein weltlicher Beamte darnach fragt, so macht es bei der Gemeinde mehr Eindruck, und sie sieht es nicht für ein bloßes Treiben des geistlichen Standes an. Gott hat so großen Segen auf die Heiligung des Sabbaths und so schwere Gerichte auf dessen Entheiligung geleget; und doch wird dieser Tag des Herrn so elend zugebracht, daß die Wirthshäuser oft mehr, als die Kirche besucht werden. Mancher auch sonst artige Bauer gewöhnt sich an, des Sonntags in die Schenke zu gehen, und manche spielen noch dabei, daß sie in ihrem Vermögenszustande abnehmen, und recht liederlich werden. Des Sonntags sollte die Schenke eigentlich niemand, als den Reisenden

offen

offen stehen, und jenen, der Getränke nach Hause ablangen wollte.

Wer sich zu Hause die Zeit mit guten Gesprächen oder Lesung eines erbaulichen Buchs nicht zu vertreiben weiß, der kann sich mit einem Spatziergange, oder Besuchung seiner Freunde ergötzen. Bei übler Witterung könnte man auf der Rathsstube, oder im Schulhause zusammen kommen, und allenfalls ein Zeitungs- oder ökonomisches Blatt lesen, um nur dem verderblichen Zechen und Spielen vorzubeugen. Die jungen Leute sollten besonders beobachtet werden, wie schon oben bemerket ist.

§ 9.

Was die Communwaldungen betrift, so wäre auch nach der Wirthschaft hierinn genau zu sehen, und wenn damit schlecht gewirthschaftet würde, wie denn manche Eichen mehr vom Wein als Wasser weggeschwemmt, oder sonst verschleudert werden, unter Communication mit dem Forstamte die nöthigen Anordnungen und Einschränkungen zu machen. Wie denn insbesondere in Absicht auf die Holzersparung

§ 10.

Der Wirthschaftsaufseher nach vorgängig dazu eingeholter herrschaftlicher Genehmigung es in jedem Orte dahin einzuleiten hätte, daß gemeinschaftliche Back- und Waschhäuser an schickliche Plätze erbauet würden. Niemand, als

als der die Erfahrung davon hat, wird den beträchtlichen Nutzen hievon einsehen; neben Verhutung so vieler bloß von dem Hauswaschen und öfters sehr übel gesetzten Hausbacköfen entstehender Feuersbrünste wird durch Anlegung gemeinschaftlicher Wasch- und Backhäuser allerwenigstens die Hälfte Brennholz erspares.

a) Es ist sicher, daß zur Einheizung eines gemeinen Hausbackofens zu 12 bis 14 Laib Brod auf 2mal so viel Holz gebraucht wird, als man auf einmal zu einem recht angelegten Backofen zu 50 Laib Brod braucht.

b) Ich habe selbst aus der Erfahrung, daß ein Backofen, der beständig gebraucht und nie kalt wird, mit der Hälfte Holz geheizet werden kann; denn wenn gleich nach dem Brodausnehmen, da der Ofen noch ganz heiß ist, wieder Feuer hinein gemacht wird, so kann solches mit der Hälfte Hitze bewirket werden.

c) Werden noch viele schädliche Fehler verhütet; denn in einer Menge Haushaltungen bei gemeinen und andern Leuten, die selbst backen, wird das Brod durch ungeschickte Leute verdorben, daß es verbrennt, nicht genug aufgehet und speckigt wird, dadurch aber in der Menge weniger ausgiebt, und überhaupt oft sehr viel Schaden angerichtet wird, welches bei einem zu bestellenden gelernten Bäcker alles aufhört. Hierzu kommt noch

d) die

d) die Verhütung einer beträchtlichen allgemeinen Verschwendung, welcher Umstand zwar manchem nicht einfallen, oder beym ersten Anblick lächerlich vorkommen wird, ich gebe ihn aber denen zu überlegen, welche von dem Mißbrauche unterrichtet sind.

Die meisten gemeinen Leute glauben, die wichtigste Nothwendigkeit unterlassen zu haben, wenn sie Hausbrod backen, und das Kuchenbacken dabei unterlassen. Der allgemeine Mißbrauch ist so stark eingerissen, daß alle 8. 10 oder 14 Tage, wo man in der Haushaltung Brod backt, 3. 4. und mehrere Kuchen gebacken, und verzehrt werden, ja an der Kirchweih treiben arme Leute unter Aufwendung des letzten Hellers, so gar in Ermanglung dessen mit Entlehnen, Verkaufen, Versetzen, ihre Kuchenzahl bis auf 30. 40 und mehrere; ja ich weiß Leute, die es über 80 bis 100 Kuchen an einer Kirchweih bringen; wo Arme oft nachher 14 Tage wieder wegen des verschwenderischen Aufwands Hunger leiden müßen. Die Kuchen sind weder besonders zur Sättigung, noch zur Gesundheit, dieser sind sie schädlich, sie dienen zur Verschwendung; und was jeder Kuchen kostet, dafür kann ein Laib Brod, der zur Nahrung für 5. 6 Personen auf einen Tag hinlänglich ist, angeschaft werden, der Kuchen aber sättiget eine Person kaum auf einen halben Tag. Da nun im gemeinschaftlichen Backhause das Kuchenbacken unterbliebe,

ausser, daß man es an der Kirchweih in mäßiger Anzahl und allenfalls unter Auflegung eines geringen Taxes für das Backhaus zuließe, anbei alle Hausbacköfen auf hohen Befehl abgethan würden, so wäre dieser Verschwendung auf einmal vorgebogen, und den Leuten die Mühe und Zeit des Teigmachens, Einheitzens und Backens erspart. Dem anzunehmenden Bäcker wird ein gewißer billiger und gemäßigter Lohn dem Laib nach, der gewogen, und durchgängig gleich gemacht werden soll, bezahlt. In dem Orte, wo aus den Communwaldungen die Bürger mit Holz versehen werden, wird zum Backhause die Erforderniß abgegeben, und den Bürgern an ihren jährlichen Holzgaben deswegen doppelt abgezogen, weil sie vorher noch so viel zum Backen gebraucht haben, folglich das zu ersparende dem Communwalde bleiben soll, ausser wenn Waldungen im Stande wären, daß man mehr abgeben könnte. Wo keine Communwaldungen sind, und das Holz erkauft werden muß, da kann die Erforderniß ums Geld erkauft und die Auslage auf das Backerlohn gelegt werden. Die dabei zu beobachtende Ordnung ist leicht zu entwerfen. Dieberei findet dabei keine statt, der Teig wird vom Bäcker in des Bauers Hause gemacht, und die Brode beim Einschießen in Gegenwart des Eigenthümers von ihm gezeichnet, gezählt, und in Ofen gebracht; hier kann nichts vorgehen; jeder zeigt an, wenn er backen will, da denn alles in der Ordnung fortgehet.

Das

Das gemeinschaftliche Waschhaus könnte zum Backhause unter ein Dach gesetzt werden, doch so, daß das Wasser nahe bei der Hand wäre; es hat in der Holzersparniß, Vorbeugung der Feuersgefahr, besonders wenn es, wie billig, an einem freien Orte stehet, und andern Stucken gleichen Vortheil.

a) Ist eine jede Haushaltung genöthiget, sich einen eigenen Waschkessel anzuschaffen, dieß ist für 100 Haushaltungen eine Ausgabe von 6. bis 8 hundert Gulden, und der Kessel, da die Leute oft kupferne zu halten pflegen, ist dem Abgange sehr unterworfen; dabei haben die Leute meistens ihre Kessel nicht eingemauert, und stellen sie frei, da man 3mal so viel Holz braucht, weil die Flamme und Hitze nicht gespannt ist, sondern rings herum verflattert, und ohne Nutzen vergehet: in dem gemeinschaftlichen Waschhause hingegen wären etliche starke große eiserne Kessel wohl eingemauert zu unterhalten, die 50 Jahre dauern, gemeinschaftlich gebraucht und wegen geschlossenen Feuers mit der Hälfte Holz benützt werden könnten: da wäre also niemand genöthiget, sich eigene Kessel anzuschaffen.

b) Würde der Holzaufwand sehr vermindert, und c) der Feuersgefahr vorgebogen.

Die ausgelaugte Asche von der Wäsche kann neben dem Hause auf Hausen gesetzt, und von Zeit zu Zeit an die Inwohnerschaft zur

Wiesenbesserung verkauft und daraus mehr erlöset werden, als das Waschhaus und die Kessel zu unterhalten kosten.

Das Holz zur Wäsche muß jede Haushaltung nebst der Asche selbst anschaffen; doch könnte allenfalls auch vom Backhause etwas unentgeldlich abgegeben werden.

Da durch das Flachsdörren in den Backöfen schon so viel Ungluck geschehen, auch bei dem Brechen; so wird durch Wegschaffung der besondern Backöfen auch diesem Unfalle vorgebogen. Bei dem Waschhause könnte also auch die Flachs- und Hanfdarre, ja auch eine allgemeine Obstdarre angelegt werden, wo Leute darauf bestellt wären, und jeder nach Proportion seiner Waare Holz anschafte, wodurch vieles ersparet und manche Gefahr abgewendet würde.

§ 11.

Hätte der Wirthschaftsaufseher genau zu untersuchen, ob die Feuergeräthschaften, als Feuerspritzen, Leitern, Hacken, und Feuereimer in jedem Orte vorhanden und in gutem brauchbarem Stande unterhalten werden: ferner, ob bei einer Gefahr auch zulängliches Wasser zu haben, und wie dem Mangel abzuhelfen; ob die alljährliche Feuerschau die Häuser auch recht untersuche: wo es unterbliebe, müßte es veranstaltet werden. Hauptsächlich

hat

hat man auf eine recht gute Feuerordnung zu sehen und sie den Leuten gedruckt auszutheilen. Man hat viele dergleichen Feueranstalten, die aber oft große Verbesserung nöthig haben. Aus vielen kann man ja das veste heraus nehmen. In dem 9ten Theile der Schreberischen Sammlung kommt ein schönes Reglement für die Grafschaft Mannsfeld vor: was nicht allein zur Verhütung der Feuersbrunste, sondern auch bei wirklich ausgekommenem Feuer auf dem platten Lande beobachtet werden solle. Berlin d. d. 18. Nov. 1755. worinn man recht viel gutes finden wird.

§ 12.

Wären auch die Gemeindegebäude, Rathhaus, Schulhaus, und andere Commungebäude zu besichtigen, die überflüßigen abzuschaffen, an den nöthigen aber die erforderlichen Ergänzungen zu veranstalten.

Ins besondere müßte man auf den Dörfern auch gute Bauordnungen einführen, nach welchen nicht nur Feuerfest, sondern auch auf eine etwas zierliche, bequeme, am allermeisten aber recht wirthschaftliche Weise unter sichern Taxen, daß die Leute nicht übervortheilt würden, zu bauen wäre. Auf gute und gesunde Viehställe, rechtschaffene Scheunen und sichere Dächer von Ziegeln, oder wenigstens Leimschindeln, oder geleimten Stroh, wie es hier und da üblich, müßte vornehmlich gesehen werden.

Die Scheunen sollten entweder besonders stehen, oder durch eine Feuerwand von ungebackenen, auch Feldsteinen, oder ganz von Leimen aufgeführt werden, damit, wenn Feuer im Hause auskäme, doch nicht alles auf einmal verlohren gienge. Am wohlfeilsten und leichtesten wären die Scheunen und Stallungen nach holländischer Art, oder von Leimen, wie in Thüringen, und anderwärts zu erbauen. Die holländischen Dächer lassen sich an den 4 Eckbalken in die Höhe bewegen, wie man will. Das Bauen von Leimen sollte auch bei uns, da das Holz- und Mauerwerk so kostbar, vornemlich auf dem platten Lande eingeführt werden. Es ist bequem, nützlich und wohlfeil, und widersteht dem Feuer besser; und die alten ausgehobenen Wände geben vielen und vortreflichen Dünger. Eine Gemeinde sollte einen armen Maurer aus dem Orte in solche Länder schicken, um das Bauen dieser Art recht wohl zu erlernen.

Hernach hat man auch auf die Feuerassecuranzanstalten zu sehen. Sind sie noch nicht eingeführt, so ist es eines der allernöthigsten Stücke, die man in einem Lande thun kann, um dem Verderben einzelner Familien und ganzer Ortschaften dadurch abzuhelfen. Wenn die abgebrannten Leute erst im Lande und ausser demselben herumlaufen und sammeln sollen, so fallen sie andern zur Last, verzehren das meiste wieder, werden oft gar Müßiggänger und Landstreicher

streicher, verderben wenigstens viel Zeit und kommen sehr spät wieder zu Häusern. Wollen sie andere für sich sammeln lassen, so müßen sie ihnen die Hälfte lassen, um die andere Hälfte werden sie zum Theile betrogen und das Publikum giebt sein Geld also nicht zum Vortheile der Verunglückten. Mit der Feuerassecuranz kömmt man am besten zurecht, wenn man, wie im Durlachischen und anderwärts geschiehet, die Häuser entweder gerichtlich, oder durch die Eigenthümer taxiren läßt; wo man aber doch im letztern Falle acht zu geben hat, daß kein Anschlag zu hoch werde, weil man sonst das eigene Anzünden schlechter Leute zu befürchten hat. Alsdann legt man den Feuerschaden alljährlich um. Ich wollte dabei rathen, den ganzen Werth des Hauses nicht, sondern die Hälfte, oder höchstens zwei Drittheile in Anschlag zu bringen, damit der Ersatz nicht zu groß werde, wenn viel abbrennt, und die Leute zur Behutsamkeit und Vorsicht aus Vorstellung des Schadens ermuntert werden. Nur ist dieses bei solchen Anstalten etwas beschwerlich, daß bei den Städten mehr Gefahr, als bei den weit gebauten Häusern der Dörfer ist; und die, so keine haben, werden alles Beitrags für die Unglückliche überhoben. Man könnte allenfalls diese zu einem gutwilligen Beitrage für den abgebrannten Hausrath, Früchte rc. anhalten.

§ 13.

§ 13.

Die Unterhaltung der Brunnen, als ein gemeinnöthig und nutzliches Stuck wäre ebenfalls wohl zu besorgen, und wo Mangel an guten, reinen und gesunden Röhr- oder laufenden Brunnen gefunden wird, wären dergleichen aufzusuchen und beizuführen, auch zur Vorsicht bei entstehenden Feuersbrünsten in Mangel eines Flusses, oder eines Sees, Wasserbehälter in der Nähe des Orts, oder im Dorfe selbst, anzulegen.

§ 14.

Wäre auf die Pia Corpora, Armenanstalten, und Verpflegung der Armen ein Hauptaugenmerk zu richten, in jedem Orte es dahin einzuleiten, daß die Armen im Orte selbst unterhalten, kein Bettler, der sein Brod zu verdienen die nöthige Kräften hat, geduldet, den kränklichen, gebrechlichen und alten aber leichte ihren Kräften gemäße Arbeiten verschaft, und daß, wo der Verdienst nicht zureichet, zu ihrem Unterhalt zugeschossen würde. Die Communkassen, Pia Corpora, und ein jeder Unterthan, der, wenn er von keinem Bettler überlaufen wird, haben einen gewißen nach seinem Vermögen zu bestimmenden Zuschuß zu thun, und können den wenigen Abgang dessen, was die Arme jeden Orts über das, was sie verdienen, nöthig haben, ohne es merklich zu spüren, gar wohl leisten; worüber ich mich in

einem besondern Vorschlage umständlicher ausdrucken werde. Wer indessen die gedruckten Armenanstalten, die nun schon viele Jahre den schönsten Fortgang haben, von dem Herzoglich Wurtembergischen Oberamtmann Faber zu Nürtingen lesen, und überlegen will, der wird nach diesem Vorgange, etwa bei einiger Veränderung, wo es die Nothdurft erfordert, diese vortrefliche Anstalt leicht thunlich finden, so viel sich auch Vorurtheile und Schwierigkeiten hier und da dagegen zeigen möchten. Diese Armenordnung und die damit verknüpfte Fabrikarbeit ist an sich und dem Erfolge nach so gemeinnützig, und den guten Sitten, der Ordnung und Industrie so ersprießlich, sie hebt auch den Gassenbettel und steuert dem Müßiggange so erwünscht, daß dem Urheber davon unendlicher Dank gebühret, und er sich zum größten Segen sichere Hoffnung machen darf: nur will mir an dieser Würtenbergischen Anstalt dieß nicht gefallen, daß die fremden Bettler mit so großen Unkosten von jedem Orte in die Amtsstadt geliefert werden. Diesem könnte dadurch leicht abgeholfen werden, daß man an allen Gränzorten, nach den schon vorliegenden Kreisedikten, Stöcke mit Blechen aufrichtete, wodurch alle Vaganten unter Bedrohung des Zuchthauses, oder Condemnirung ad Opus publicum abgewiesen, die durchs Land reisende Bettler aber angehalten würden, im ersten Orte, oder Amtsstadt sich eine Marschroute geben zu lassen, gerade durchs Land zu gehen.

Wenn

Wenn sie nun ohne diesen Paßirzettel, oder ausser dem vorgeschriebenen Wege sich finden ließen, sollten sie gleich ins Zuchthaus, oder zum Wegmachen, und andern öffentlichen Geschäften bei Wasser und Brod angehalten, ihnen allenfalls auch ein Zeichen aufgebrannt werden, daß sie im ferneren Betrettungsfalle auf ewig ins Zuchthaus kommen wurden. Die sogenannten Türkenmänner, oder Sammler für Sclaven sind abzutreiben, weil sie meistens Betruger sind, und jedes Volk für seine Arme ohnehin zu sammeln hat, daher man auch unter den Collectanten eine besondere Auswahl durch eigene Rescripte zu machen hat. Wer niemand zum Sammeln hinaus schickt, scheint auch nicht verbundeu zu seyn, fremde Sammler anzunehmen; jedoch muß die Christenliebe auch hier eine wohlthätige Ausnahme fur nothdürftige Glaubensgenossene machen. Der Gassenbettel sollte völlig aufgehoben seyn; wer einem Armen giebt, so von Hans zu Haus bettelt, der sollte um ein gewisses in dem Armenkasten angesehen werden; die Liebeswerke gegen Nothdürftige bleiben deßwegen doch frei und unverboten.

Arme bettelnde Kinder sollten gleich auf den Straßen hinweg genommen, und in ein Arbeits- oder Waisenhaus gethan werden. Die Eltern schicken sie gemeiniglich zum Betteln aus, entziehen sie der Schule und gewöhnen sie zum Müßiggange und Stehlen, daß hernach

nach die liederlichsten Leute daraus entstehen, die für Gott und die Welt nichts taugen. Es fehlt uns hier freilich noch an mehreren und zulänglichen Anstalten, diese Kinder zu ernähren und wohl zu erziehen. Eben so wenig kann ich es an den Waisenhäusern ertragen, wenn die Kinder darinn nicht zu allerlei Arbeiten angehalten werden, und öfters zu jung hinaus kommen.

Die schönste Anstalt ist dießfalls vor ungefähr 10 Jahren in Koppenhagen durch das daselbst errichtete so genannte Erziehungshaus als ein höchst nachahmungswürdiges Werk der Welt vor Augen gelegt worden. Der letzte in Gott ruhende vortrefliche König hat es neben andern so vielen herrlichen Werken für 200 Knaben anfänglich erbauen lassen, wobei sein getreuer und für das Beste dasiger Länder unermüdete Staatsminister, Freyherr von Bernsdorf, die Direction geführt hat. Der König und viele Vornehme, auch andere Begüterte haben dieses Haus mildest begabet, und die alljährliche Lotterie hat es in solche gesegnete Umstände gesetzt, daß auch Mägdlein, überhaupt arme Kinder, wenn sie auch keine Waisen sind, vom 5ten bis ins 12te Jahr, aufgenommen, wohl erzogen und zu allerlei wirthschaftlichen Arbeiten, als Fabrikarbeiten, Spinnen, Weben und Stricken angehalten werden. Wer 300 Thaler hinein giebt, derselbe und dessen Nachkommen können immer

ein Kind hinein schicken, und darinn unterhalten lassen. Wer ein Kind daraus will, der bezahlt 50 Thaler, und dann muß es ihm 9 Jahre für Speise und Kleidung dienen, hernach kann es sich im Lande setzen und arbeiten wo es will; darf aber nicht aus dem Lande ziehen. Hinterläßt ein solches keine Kinder, so fällt die Hälfte seines Vermögens dem Hause anheim. So bekommen die Herrschaften gut erzogenes Gesinde, die Fabriken geschickte Arbeiter, und die Schiffe tüchtige Matrosen. Da jedermann den Nutzen davon empfindet, so legt man auch häufig in diese Lotterie, wo 12 vom Hundert abgezogen werden. Diese Anstalt ist so schön, daß ich mich nicht enthalten kann, auszurufen: Gelobt sey der Herr dafür und gesegnet seyen alle diejenigen, die an der Errichtung derselben Antheil gehabt haben!

§ 15.

Es gehöret auch zu den gemeinnützigen und nöthigen Anstalten die Beförderung der Viehzucht, die sich hauptsächlich auf die Unterhaltung tüchtigen und gutartigen Faselviehes, oder der Farren, und Schweineber gründet. In jedem Orte sind gemeiniglich gewiße Fleckengüter, die einem Bauern, (sehr übel oft dem Pfarrer) der dieses Vieh unterhält, zum Genuße eingeräumet werden; da gehen nun oft die schädlichsten Betrügereien vor; meistens sind dergleichen Güter so beträchtlich, daß der, so den Farren und Eber dafür unterhält, gar

wohl

wohl durchkommt, und eher gewinnt, als verliert: daher die Vorsteher öfters Schleichhändel damit treiben, auch dem Bauern, dem sie überlassen sind, neben dem ohnehin zufallenden Vortheile, noch durch die Finger sehen, daß er sehr schlechte Farren unterhält, sie im Futter Mangel leiden läßt: da bekommt dann der Ort nicht nur die schlechteste Art Vieh, sondern viele Kühe bleiben oft zum größten Schaden der Eigenthümer nicht tragend. Der Unterschied ist so groß, daß in hiesiger Nachbarschaft viele Bauern, denen ich auf den mir gnädigst anvertrauten Kammergütern unterhaltene große Schweitzerfarren von der besten Art, für ihr Vieh zu gebrauchen, gestattet habe, die davon erzogenen Kälber, als Milchkälber, für 8 bis 10 fl. verkauft; da sie von ihren gemeinen Kälbern zu gleicher Zeit die Preiße höher nicht als auf 4. 5. fl. gebracht haben. Eben so verhält es sich auch in Ansehung des Werths mit dieser bessern Art bei dem großen Viehe an Ochsen und Kühen, gegen das gewöhnliche hiesige Vieh.

Es hat daher die Unterhaltung großer und gutartiger Farren den beträchtlichsten Einfluß in die Verbesserung der Viehzucht; deßwegen der Landwirthschaftsaufseher hierauf ein besonderes Augenmerk zu richten, und sich alle Jahre um den Viehstand in jedem Orte besonders zu erkundigen, sich ein Verzeichniß von dem Schultheiße, wie viel jeder Inwohner insbe-

son

sondere, und alle zusammen, Vieh halten, geben zu lassen hat, daraus man dann eine kurze Tabelle machen, von Jahr zu Jahr damit fortfahren und gegen einander halten kann, um die Vermehrung des Viehstandes, und Verbesserung der Viehzucht daraus abnehmen, und davon den Erfund berichten zu können. Da die Viehzucht nicht nur einen Hauptheil des Nahrungsstandes ausmacht, sondern auch der ganze Bau, und Besserung der Felder darauf sich gründet; so könnte zur weiteren Aufmunterung dem, der sich nach dem Verhältniße seiner Felder am besten in der Viehzucht hervorgethan, ein geringes Prämium aus der Gemeindekasse zuerkannt und gereichet werden.

Ich weiß zwar wohl, daß nicht in allen Gegenden gleich gutes Vieh gehalten werden könne: die starken Gebirge und schlechten Waide verderben oft die beste Anstalt; wo aber die nützliche Stallfütterung eingeführt, und Esparcette an den Bergen gepflanzt wird, ist es doch möglich. Hat dann die Schweiz nicht auch große Gebirge und doch schönes Vieh?

Die Beförderung des Futterbaues und Wiesenanlage, und derselben Besserung wären als die Seele vom Viehstande, und Feldbaue auf alle mögliche Art zu besorgen. Ins besondere hätte man auch darauf zu sehen, ob nicht mancher zu viel hält, welches er nicht wohl ernähren

nähren kann, und also eher Schaden davon hat, als Nutzen; ob überhaupt die Waide von Rind- und Schafviehe nicht übersetzt, ob den Inwohnern eher Ochsen als Pferde anzurathen seyen, auch daß man die schädlichen und mit großem Wucher übersetzten Bestandkühe abschaffe, und dem Armen lieber rathe, ohne Vieh zu bleiben, oder wenn er Futter hat, aus der Gemeindekasse Geld vorstrecke, eine Kuh zu kaufen, oder den Bestand mit Vorwissen des Schultheißen so einrichte, daß der Gläubiger gesichert und der Schuldner, oder Beständer, nicht übernommen werde. Wo leichtes und ebenes Feld, absonderlich bei dem Sandboden, oder wo er sonsten leicht ist, sollten große Kühe zum Ackerbaue eingeführt werden, wie im Würtembergischen in etlichen Flecken mit Vortheile geschehen, als in Fehlbach, Schmiden rc. Die Leute haben auch diesen Vortheil davon, daß sie in Kriegszeiten, auch bei andern Gelegenheiten, mit beschwerlichen Frohnen, die besonders weit gehen, verschont werden. Widder, Farren, und Eber sollten immer aus guten Gegenden von neuem angeschaft werden.

In der Hardt waren ehedessen lauter elende kleine Pferde; durch herrschaftliche gute Anstalten ist es nun dahin gekommen, daß man viele große und tüchtige Pferde daselbst findet. Ich bin in einer Gegend, wo die Schafe ziemlich klein sind: nachdem ich nun

neben

neben der Feldschäferei auch eine Stallheerde zu Hause des Sommers füttere, die aber bei Nacht doch auf dem Felde pferchet, und im Frühlinge, wo es an fettem Schafviehe fehlet, im Stalle gemästet wird; so habe ich große Schafböcke von der Alp kommen lassen, und ich finde nun, daß auch meine kleine Schafe viel größere Lämmer werfen. Wo aber die Mutter auch von der Alp ist, da fallen die Lämmer so groß aus, daß die Jährlinge größer, als die vorherigen Hämmel sind.

§ 16.

Da die Verordnung, daß fruchtbare, auch Maulbeerbäume, an die Straßen auf leere Allmand- und andere Plätze gesezet werden sollen, so schlecht, ja an vielen Orten gar nicht befolget wird, die Sache selbst aber von unendlichen Nutzen ist, wovon ich hier noch einmal Anregung zu thun, nicht vorbei gehen kann; so sehe ich dieses als ein Hauptstück an, welches von dem Landwirthschaftsaufseher in Stand zu bringen wäre. Niemand will gerne Hand anlegen, wo der Erfolg und Nutzen von einer Arbeit nicht gleich sich zeiget, sondern wo man darauf warten muß. Der Baum kann unmöglich gleich nach dem Setzen erwachsene Frucht tragen. Eben so verhält sich es mit der ersten Auslage, welche gemeiniglich niemand machen will. Wenn unsere Voreltern eben so gedacht hätten, so würde der Obstnutzen von uns noch ferne seyn. In den meisten Orten sind

sind gar keine gemeinschaftliche Fleckenbaumschulen, in etlichen aber habe ich einen Stube großen Platz angetroffen, der die Baumschule vorstellen soll, und der so enge umschlossen ist, daß fast weder Sonne noch Luft darzu kann.

Wenn es dahin eingeleitet würde, daß immer 3. 4. der nächst beisammen gelegenen Ortschaften einen Gärtner annähmen; so könnte dieser hernach in dem schicklichsten Orte auf dem Rathhause, das gemeiniglich eine Nebenstube, und ausser der gewöhnlichen Rathsstube noch Platz genug für einen solchen Mann hat, gesetzet, dessen Gehalt von allen 4 Communen so gemeinschaftlich gereichet werden, daß es keiner derselben zu einer merklichen Last gereichte, um so weniger, als man keinen kostbaren Lustgärtner, sondern blos einen guten Baumverständigen nöthig hätten. In jedem Orte wäre ihm von den Allmandgütern der beste Morgen Feld zu einer Baumschule einzuräumen, die durch den gemeiniglich von der Fleckensschäferei erhaltenen Schafstalldung gebessert, und in der Frohn recht bearbeitet werden müßte. In diesem können die jungen Obst- und Seidenbäume, welche zur Besetzung neben den Straßen, an die Raine, Allmand- Waid- und andere leere Plätze erforderlich sind, zur Genüge erzogen werden. Was weiter an Bäumen erzogen wird, und hierzu nicht erforderlich ist, solches kann an die Inwohner des Orts in billig zu setzenden Preisen verkauft wer-

werden. Wären noch mehrere, mithin ein Uebersluß da, so könnte der Uebersluß auswärts im höchstmöglichen Preiße verkauft, der Erlöß aber zur Besoldung des Gärtners, und zu gemeinnützlichen Anstalten verwendet werden.

Der Gärtner müßte verbunden seyn, vor allem das Baumsetzen, Pfropfen, Oculiren, Beschneiden, Verwahren zu aller Zeit, hauptsächlich im Winter, und alles was dabei erforderlich, mit Beihülfe der ihm dazu anzuschaffenden Fröhnern zu versehen, und zu besorgen. Auf diese Art wären dann alle Straßen, leere Raine, Plätze, Waiden rc. bald mit Bäumen besetzt. Das Aufgraben vor dem Winter, das Behacken im Fruhling und Sommer, welches höchstnöthig, das Dungen, und anderes sowohl, als das Erneuern der abgehenden Bäume müßte gleichfalls von ihm, und unter seiner Aufsicht besorgt werden. Er wäre auch schuldig, gegen eine geringe zu reichende Bezahlung einem jeden Bauern im Oculiren, Propfen, und überhaupt in der Baumzucht auf dessen eigenen Gütern mit Rath und That an Handen zu gehen. Kommen die Kosten für den Gärtner zu hoch, so kann man einen jungen Pursch auf 1. oder 2. Jahren in den Herrschaftsgarten schicken, wo er Lohn zu seinem nothdürftigen Unterhalt bekäme, und dieser sollte blos das nöthigste von der Gartenarbeit oder die Baumkultur allein lernen, sodann dem Schützen mit einem geringen Gehalt adjungirt werden, und

mit

mit einiger Vermehrung des Gehalts seinen Platz bekommen. Er würde von den Einwohnern Geld verdienen, könnte einen Saamenhandel führen, von der Commun ein Gartenplätzlein erhalten, und mit Fröhnern das nöthige Baumsetzen versehen; denn die Anordnung und Aufsicht ist hier das beste. Der Gärtner hätte vornemlich auch darauf zu sehen, welche Gattung von Bäumen in seinem Orte am besten anschlüge, welche zum Obstwein und Dörren am vortheilhaftesten wäre, darüber er den Einwohnern Bericht gäbe. Von jungen Bäumen stehen viele ab: dieß ist nicht zu verhüten, allein des Ersetzens wird alle Jahre weniger, wenn man gehörige Sorgfalt und Mühe anwendet. Dem auf Ungeschicklichkeit und Niederfuhren, hauptsächlich aber dem auf Muthwillen und Bosheit sich gründenden Verderben junger Bäume muß mit größter Schärfe begegnet werden. Mit Gleichgültigkeit habe ich unmöglich ansehen können, daß die schönsten jungen Seidenbäume an den breitesten Strassen, theils mit größter Ungeschicklichkeit, theils mit unerträglicher äusserster Bosheit umgeführt und verderbt werden. Ich gestehe, wenn ich hierinn die Strafen zu bestimmen hätte, sie würden nicht gelind ausfallen.

a) Müßte der Gärtner sowohl, als alle Vorsteher ein wachsames Auge darauf haben,

b) Besonders die Feldsteusler und Feldschützen am meisten darauf acht geben; demnächst

c) Der ganzen Bürgerschaft das Gesetz dahin eröfnet werden, daß der Anbringer von jedem geflissenen boshaften Verderber eines jungen Baums bei der Bestrafung die Hälfte der Strafe für sich ziehen solle: wenn aber der Thäter verschwiegen würde, und er nachher den, der die That gewust und verschwiegen behalten, anzeige; so solle die Strafe letzterem zuerkannt, der Thäter ganz frei gelassen und ihm noch die Delationsgebühr gereicht werden.

Von diesen und all dergleichen Strafen sollte ohne Maßgabe der Landesherr nichts erhalten, sondern die übrige Hälfte der Gemeindekasse zur Besoldung des Gärtners, zur Baumzucht, und andern gemeinnützlichen Anstalten verwendet werden. Die erste Auslage zu dieser Baumzucht dörfte allemal aus der Gemeindekasse bestritten werden: allein wenn Bäume verderbt worden, ohne daß man den Thäter, der es aus bloßer Liederlichkeit und Ungeschicklichkeit, oder aus Bosheit gethan, erfahren, so sollten die auf die Ersetzung ergehende Unkosten nicht mehr aus der Gemeindekasse genommen, sondern auf die Inwohner vertheilt, und von ihnen besonders eingezogen werden, und zwar aus folgender Ursache. Der größte Theil der Bauern achtet die Gemeindekasse gar nicht,

er

er sagt: was hilft es mich, wenn die Gemeindekasse noch so gut stehet, und noch so viel Activkapitalien angelegt werden, es wird für mich an Schatzung, und Abgaben nichts davon bezahlt, auch nichts ausgetheilt 2c. Dieß habe ich unzähligemale gehört; sie sehen die guten Umstände solcher Kasse noch mit neidischen Augen an, folglich macht dieß den Bauer nicht aufmerksam auf die Bäume: so bald es ihn aber nur 4 kr. Beitrag aus seinem Beutel zur Ersetzung betrift; sobald wird er aufmerksam, und zeigt jeden Fehler, den er dießfalls von jemand begehen siehet, gleich an, weil bei ihm die eigene Empfindung und der eigene Vortheil am meisten wirkt.

Ich habe lange in einem benachbarten Orte gewohnt; allda ist alle Jahre das Obst von den an Straßen und Allmandplätzen stehenden wenigen Bäumen, da gerne noch zehenmal soviel ohne Schaden hätten stehen können, welches kaum in die 300. wilde Birnbäume sind, die nicht mit Fleiß gesetzt, gezogen u. gewartet worden, sondern die selbst ohne Pflege wild aufgewachsen sind, an die Meistbiethende verkauft, und zu 2. 3. bis 400. fl. daraus erlößt worden. Ich habe selbst gekauft, und alle Jahre einen der besten Bäume umsonst der Observanz gemäß von der Commun erhalten, welchen ich oft bis auf 10 Malter Birne gebracht habe. Sie sind so nützlich, und oft nützlicher als zahmes Obst; ich brennte öfters Brantenwein da-

raus, wo von einem Simri drei viertel Maß des besten und stärksten Brantweins erhalten worden sind. Der Obstmost davon ist sehr haltbar und gut, er macht auch in der Vermischung den zahmen Obstwein dauerhafter und giebt zulezt noch einen guten Eßig; beim Ueberfluß dienen sie zu guter Fütterung für Schweine, Ochsen, und Schafe. Ein wilder Birnbaum wächst so groß, daß viele, wenn sie abgängig sind, bis auf 2 auch drei Reife gutes Brennholz zu bringen sind, wovon auch das gesunde zu Schreiner- und Drechslerholz zu benutzen ist. Hievon läßt sich der große Obst- und Holznutzen solcher Bäume, deren eine große Zahl auf jeder Markung auf sonst unbenutzten Plätzen angebracht werden kann, leicht schliessen: ja mit der Zeit könnte der ganze Ort durch abgängige dergleichen wilde Birnbäume, die sich an den Straßen besonders gut schicken, meistens mit Brennholz versehen werden, welches bei fleißiger Unterhaltung niemalen aufhören würde.

Es fällt mir hier noch eine besondere Gattung von Obstbäumen ein, die den wilden sehr nahe kommen, und vornemlich auf den Feldern bei Stuttgardt wachsen; sie geben den allerbesten und dauerhaftesten Obstwein, taugen aber zum Essen und Dörren gar nichts, Man heißt sie Bratbirn. Es ist eine etwas runde, harte und steinigte Birn, die bis auf Martini auf dem Baume bleiben kann, und

keine

keine Fröste fürchtet, ja erst durch dieselben etwas mürbe und zum Fallen gebracht wird, folglich ist sie den vorüber gehenden zum Naschen nicht brauchbar, läßt sich auch von ungetreuen Händen so geschwind nicht weg stehlen. Der ausgepreßte Most davon, wenn er gespüntet wird, moussiret und gleichet etwas dem Champagner Wein. Diese Obstgattung könnte also in rauhen nördlichen Gegenden und Ländern, wo kein gut Obst, noch viel weniger Wein wächst, mit größten Nutzen angepflanzt werden.

Auch ist noch der besondere Bedacht auf die große Nußbäume zu nehmen, da nicht nur dieses Holz schnell wächst, sondern auch die Frucht zum Oelschlagen sehr nützlich, am meisten aber das Holz zu so vielerlei Arbeiten für Tischler, und Büchsenmacher sehr brauchbar ist, wodurch diese Handwerker verbessert und vieles Geld auch von auswärtigen herbei gezogen werden könnte; wie dann jährlich nur von Stuttgardt nach Eßlingen und Kirchheim viele 100 Gulden für Commode, Schränke und Schreibtische gehen, und aus Nußholz von der Bergstrasse schon in einem Jahre gegen 10 tausend Gulden gelößt worden ist. Nur müßten diese Bäume nicht mehr an die Aecker gesetzt werden, weil ihr Schatten groß und schädlich ist: gleichwie man auch bei den Birnbäumen dahin zu sehen hätte, daß man den Einwohnern dadurch keinen Schaden zufügte, auch allzu enge Wege nicht mit großen und

hoch=

hochstämmigen, sondern nur mit Zwetschenbäumen, Felben, und etwa auch Aspen, so vortreflich Wagnerholz geben, und die mit kleinem Wald in die Höhe schiessen, besetzen müßte, damit die besonders nassen und sumpfigten Wege austrocknen könnten. Wo die Eigenthümer, welche mit ihren Gütern auf die Straße stoßen, die Bäume wegen ihres Schattens nicht gern leiden wollten, da sollte man ihnen einen Termin ansetzen, in welchem sie für sich ihnen selbst beliebige und als eigen überlassene Bäume pflanzen sollten: wäre dieser Zeitpunkt verflossen, und sie hätten nichts gepflanzt, so sollte die Gemeinde diese Bäume pflanzen, und sie als ihr Eigenthum genießen.

Wo ganze Moräste sind, und sauer Futter wächst, da müßten Erlen, Weiden, und besonders die jüngst so berühmt gewordene Pappelbäume gepflanzt, einige in die Höhe, andere kurz zum Apkoppen gehalten werden. Für die italienischen Pappelbäume, die man wegen ihres schnellen Wuchses und geraden Stammes so nuzlich hält, darf man eben kein Geld hinaus schicken: ich habe sie einmal am Neckar und Rhein, auch anderwärts schon angetroffen; sie unterscheiden sich durch ihren größeren und ansehnlichern Wuchs und durch die gleichfalls größere und dunkelgrüne Blätter von den gemeinen. Es kommt hiebei vieles auch auf den guten Boden an, wo sie stehen. Man hat die Sache vielleicht noch nicht genau untersucht;

wenig=

wenigstens bin ich noch nicht überzeugt, daß die italienischen Pappeln, die man jetzt so häufig aus Frankreich verschreibt, von den unsrigen unterschieden seyn. Man pflanzt sie übrigens durch abgeschnittene Reiser sehr leicht fort.

Viele Weiden geben nicht nur Brennholz, sondern beschäftigen auch manche Hand zum Zäunen und Korbmachen.

Bei Setzung der Weiden hat man darauf zu sehen, daß man auch diejenige Gattung wählt, woran die sogenannte schlesische Baumwolle wächst, damit man diese zu Manufakturen sammeln könne. Da Zwetschenbäume so gerne wachsen, so könnte man sie mit den Weiden vermischen, und Wechselweise setzen; da dann die Zwetschenbäume Luft bekämen, wenn die Weiden abgekoppt würden, woraus ein schöner Ertrag, absonderlich beim Schälen zu ziehen wäre, indem die geschälten Zwetschen nach Holland und andere viele Orte könnten verschickt werden. Es ist dieß eine Arbeit für alte und gebrechliche Landleute, und auch für Kinder.

Von Maulbeerbäumen, und der davon abhangenden Seidenzucht, ist viel geschrieben worden, auch übertriebene Berechnungen des Nutzens davon sind genug vorhanden; ich glaube auch sicher, daß niemand Vortheil davon haben wird, wenn er eine große Seidenzucht

mit

mit Taglöhnern, oder fremden Leuten treiben wollte. Die Bäume kann man verleihen und das Laub den Landleuten überlassen, welche die Seidenzucht gleichsam als eine Nebensache treiben müßen. Daß es aber an sich eine nützliche Sache bleibe, wird nicht zu läugnen seyn, besonders giebt sie eine schon lang gewünschte nützliche Beschäftigung für Kinder, alte und solche Leute, die zu schweren Feldgeschäften die Kräfte nicht haben, und ist also zum Nahrungsstande ungemein beförderlich.

Die letzte Verordnung in den Badendurlachischen Landen kann, wenn die Befolgung nimmer willkührlich ist, leicht durchgetrieben werden, wenn der Schulmeister im Orte, von dem man allemal mehr Geschicklichkeit als vom Bauern zu erwarten hat, ernstlich angewiesen wird, daß er von der Seidenzucht sich unterrichten und mit seinen Kindern die Sache anfänglich im kleinern betreiben solle. Auf dem Rathhause oder andern auszusuchenden Plätzen können die Würmer gefüttert und unterhalten werden. Den Kindern giebt es zwischen den Schulstunden die angenehmste, und wegen der Bewegung, die gesundeste Beschäftigung, sich jedesmal eine Stunde mit dieser Arbeit unter der Anführung des Schulmeisters abzugeben; die Jugend wird auch von dem Müßiggange und den Unarten auf der Gasse abgehalten, zur Industrie angewöhnet, und darinn unterhalten. Von der anfänglich kleinen Ausbeute

sollte dem Schulmeister der größte Theil, und den Kindern zur Aufmunterung und Anschaffung der Schulbücher, und auch zur Ergötzlichkeit das übrige zugetheilet und überlassen werden. Dieß wirket bei Kindern und ihren Eltern Eifer, und Freude, und so würde die Seidenzucht bald allgemein werden. Kleine auszutheilende Preise würden die Sache noch weiter befördern.

Dies alles könnte ebenfalls eine gute Beschäftigung zur Ausführung für den Wirthschaftsaufseher abgeben.

Es fällt mir hier noch ein Umstand bei, der zu der Einführung des Seidenbaues beförderlich seyn kann: wenn nämlich zu gehöriger Zeit, da die meisten Geschäfte im Seidenbau vorfallen, ein Theil der Soldaten in die Fabrik zum Geschäfte abgegeben würde, damit sie Hand anlegen und alles begreiffen könnten; das folgende Jahr könnte mit andern abgewechselt, den ersten aber vergönnet werden, daß sie in ihren Quartieren für sich mit einer kleinen Seidenzucht etwas machen und sich etwa etliche Gulden gewinnen dörften. Wenn man ihnen ihren Sold fortreichte, oder sonst keinen Urlaub ertheilte, wenn sie sich nicht mit der Seidenzucht abgeben wollten, so würden sie mit Vergnügen die Sache angreifen, und jene ihnen Freude und Industrie einflößen. Ich bin gewiß, wenn diese mit der Zeit ohnehin nach

Haus

Haus entlassenen Leute heimkommen, daß ein solch gewesener Soldat erstlich seinen ganzen Ort, hernach noch die nächsten Dörfer mit der Neigung zur Seidenzucht erfüllen, und dieselben gar bald allgemein machen würde. Man hat vor mehreren Jahren in **Wien** die Soldaten zum Spinnen, und zu anderen Fabrikgeschäften auch angehalten. Ihre Weiber und Kinder fanden da Unterhalt, und durften nicht so kümmerlich leben.

§ 17.

Es wäre zur Ersparung des Holzes keinem Landmanne zu gestatten, sein Gut mit hölzernen Zäunen einzuschließen, er mag auch das Holz dazu her erhalten zu haben vorgeben, wo er will: dagegen sollen die Leute zur Anlegung lebendiger und nützlicher Hecken, Mauern, oder Leim- und Wellenwände angehalten werden; zu dem Ende hat man auch Pflanzschulen für Heckenreiser anzulegen.

Bei Anlegung der Hecken hat man auf zweierlei zu sehen: erstlich daß sie nützliches Holz und andere Vortheile bringen, hernach aber auch, daß sie Vieh und Menschen abhalten, durchzudringen. Im letzten Falle kann man nicht allemal das nützlichste Holz anwenden; Weißdorn und Stechpalmen nebst einigen andern Sorten mögen hier am besten seyn. Man hat aber so starken Schutz nicht allemal nöthig, sondern sie dienen blos gegen den ersten

An=

Anlauf und zur Unterscheidung der Grundstücke. Setzt man die Hecke an einen Graben, so kann auch das Vieh nicht durchdringen, wenn sie gleich schwach ist, und für den Felddieben ist nichts zu stark. Ich wünschte also recht nützliche Hecken, die nicht nur Schutz und Holz, sondern auch noch etwas für die Nahrung und Fabriken abgäben.

Die erste Sorte wären die Zwetschenhecken, davon auf dem Ihinger Hof bei Weil der Stadt, so dem Herrn von Leiningen, einem sehr erfahrnen Oekonomen, gehört, recht schöne stehen sollen, die oft wie mit einem blauen Tuche behängt sind. Sie sind oben an einem Graben gepflanzt, und gleichsam lauter kleine neben einander stehende Zwetschenbäume, die ganz ohne Schnitt in die Höhe gewachsen ein liebliches Ansehen geben.

Diese Zwetschen mögen nicht so groß, als von Bäumen werden, aber zu Brantewein sind sie so gut als die andern. Man kann sie auf eine gedoppelte Weise pflanzen:

a) von Reisern, die um die Bäume her aufwachsen, welche man ausgräbt und im Frühjahre (sie gerathen auch noch, wenn sie im Spätjahre gesetzt werden, doch wachsen sie langsamer) in ein wohl zubereitetes Beet der Länge nach in etlichen Reihen, etwa einen Schuh von einander setzt.

Man

Man kann sie zur Verwahrung mit abgebrochenen Pfählen, oder andern Reisstecken einfassen, daß das Vieh sie nicht abfrißt; welche Stecken stehen bleiben können, damit nichts so leicht durchkommen kann.

b) Ferner kann man sie mit eingelegten Zwetschenkernen, oder noch besser mit eingelegten Zwetschen selbst, als woraus sie besser wachsen, im Herbste anlegen, und die Erde vorher tief durchgraben und wohl bereiten; nur sind die Mäuse etwas gefährlich, dagegen man nur Kalk in die Erde streuen darf. Was wurde es für einen schönen Anblick geben, wenn man an den Straßen und Gütern, ja um ganze Höfe herum solche Hecken anlegte? viele Eimer Brantewein könnten davon gemacht, und die Zwetschen selbst entweder gedörrt, oder auch zu Obstwein angewandt werden, der eine vortrefliche Farbe bekommt.

Die zweite nützliche Hecke würde von Maulbeerreisern angelegt. Stehen sie im Freien und wohl gegen die Sonne; so geben sie viel geschwinder Laub, als die Bäume: man könnte also allemal eine gedoppelte Seidenzucht anlegen; das Laub ist auch zärter und schickt sich besser für die jungen Würmer.

Zur Abwechslung könnte man auch von Johannis- und Heckenbeerstauden, auch von Wachholder- und Hollunderhecken anlegen, welche alle zum Getränke, zur Erfrischung und Nahrung dienlich sind. Der Sumach, Schmack, oder Färberbaum wäre auch noch nützlich anzuwenden; das Clima muß aber etwas warm seyn. Die Gerber könnten ihn zum vornehmsten Leder sehr gut gebrauchen. Der eingeweichte Saamen giebt mit Vitriol eine schwarze Farbe. Die Syrer und Egyptier würzten sonst ihre Speisen damit.

Die Accacia, wovon vor einigen Jahren eine eigene Beschreibung herausgekommen ist, wäre fast von mir vergessen worden. Man hat sie zu Weinpfählen vorgeschlagen, weil die jungen Schosse so schnell, und gerade über sich wachsen. Wenn man sie abschneidet, und zwar vom Boden hinweg, so treibt ein Baum die Menge junger Reise gleich wieder. Folglich wären auch diese Hecken vom größten Nutzen. Bei der Anlegung aller dieser Hecken will ich mich nicht länger aufhalten, da in den Stutg. physikal. ökonomisch. Auszügen, besonders auch in der Abhandlung vom Wiesenbau, zulänglicher Unterricht gegeben worden ist.

§ 18.

Hätte der Wirthschaftsaufseher die Straßen bei jedem Orte zu besichtigen, zu deren Ver-

Verbesserung das nöthige zu veranstalten, auch die Errichtung der mangelnden Wegweiser zu betreiben. Es ist nichts ärgerlicher, als wenn man durch die Dörfer reiset, und die Straßen allda entweder voller Pfützen und Lacken, oder voller Steine antrift. Wenn man oft guten Weg bis an das Dorf gehabt hat, so wird er durch dasselbe am schlechtesten.

Die Einwohner leiden oft an der Gesundheit Noth, weil immer stehendes Wasser, oder Morast vor ihren Häusern ist; und wie sehr leiden ihre Thiere und Fuhrwerk? Dieß gilt auch von den Wegen zu nächst am Orte. Wenn man alle Jahre nur etliche Ruthen von einer tüchtigen Chaussee machte, so würden mit leichter Mühe und Kosten die Straßen bald gut. Aber hiezu gehören sichere Vorschriften, wie dergleichen erhabene Wege gut und dauerhaft gemacht und auch im Stande erhalten werden. Man sollte in allen Hauptgegenden eines Landes tüchtige Wegaufseher halten, die aber nicht den Namen, sondern auch die Wissenschaft davon hätten.

§ 19.

Wie die Weinschenken und Wirthshäuser beschaffen seyen, darüber müßte hauptsächlich Erkundigung eingezogen werden; denn ein liederliches Wirths-Spiel-und Hurenhaus bringt einem Orte mehr Schaden, als das größte Unheil, so ihm begegnen kann; lieber sollte mir ein

ein Ort vom Feinde überfallen und alles verdorben, als beständig dergleichen Häuser geduldet werden; durch ersteres wird nur ein kurzer Schaden angerichtet, und die Leute leiden nur auf eine Zeit am Vermögen Schaden; hingegen durch letzteres wird ein Uebel nicht allein am Vermögen, sondern auch an den Sitten, und der ganzen Verfassung der Leute angerichtet, so, daß ganze Familien auf etliche Glieder hinaus ins Verderben gestürzet werden. Einem solchen der Pest gleichenden bösen Wirthe wären Anfangs empfindliche Strafen aufzulegen, bei nicht erfolgender Besserung die Wirthschaftsgerechtigkeit abzunehmen, oder an einen ehrlichen Mann ex Officio zu verkaufen, besonders aber von offenbaren eingezogenen Verschwendern die Wirths- und Trinkschulden ganz unbezahlt zu lassen, und dergleichen Kläger in Schuldforderungen nicht anzuhören. Pfarrer und Schultheißen erfahren hier oft nicht alles, und greifen selten durch; absonderlich müßten diese Häuser bei Nacht öfters besucht, und wer über die Zeit angetroffen wird, nebst dem Wirthe, ernstlich bestrafet werden.

§ 20.

Es wäre in Absicht auf die zwar in allen Orten, nur in ungleicher Zahl befindlichen Uebelhäuser, Verschwender, Trunkenbolde, und Müßiggänger, auch incorrigible Leute genauere Aufsicht zu führen: denn es ist ein sehr

gro-

großer Polizei- und Wirthschaftsfehler, daß dergleichen Leuten aller Verordnungen ungehindert meistens nach Willkühr die Verschwendung ihres Vermögens, ihr Müßiggehen, Schwelgen, Saufen, Spielen und Liederlichkeit so lange geduldet und ihnen recht zugesehen wird, wie sie in ihr Verderben hinein rennen, sich und ihre Kinder an den Bettelstab, und oft in zeitliches und ewiges Verderben bringen. Der amtliche Ausspruch ist gemeiniglich dieser: wenn er Schulden macht, so verkauft man ihm Haus und Güter, bis sie bezahlt sind; die Güter bleiben der Herrschaft zinß- und zehendbar, es mag sie besitzen, wer da will ꝛc. Allein mich dünkt dieses weder der Menschenliebe, noch der Religion, noch guter Polizei gemäß, noch wirthschaftlich, noch billig gedacht und gehandelt zu seyn; denn

a) wird der Verschwender selbst nicht gerettet, da er doch zu retten wäre;

b) fällt er im Alter nach der Verschwendung des Vermögens dem Publikum zur Last, sein sittlicher Zustand wird ebenfalls verschlimmert;

c) sein Weib und Kinder, mithin eine ganze Familie wird unglücklich, und besonders werden die Kinder bei langer und ungestöhrter Dauer von des Vaters Liederlichkeit schlecht erzogen, von der Arbeit, und den guten Sitten abgebracht, und zu des Vaters schlechter Aufführung angewöhnt,

so, daß der Staat nicht nur einen Mann, sondern eine ganze Familie gleichsam verliert; wobei es noch geschieht, daß die Liederlichkeit bis ins zweite und dritte Glied fortgepflanzt, mithin eine ganze Reihe schlechter Bürger statt guter erhalten wird.

Ein Verschwender bringt gemeiniglich sein Vermögen in den besten Jahren durch, alsdann nährt er sich einige Jahre mit seiner Handarbeit, im Mangel mit Taglöhnen, wenns gut gehet; meistens verfällt er auf böse Streiche, Betrügereien, Schuldenmachen, und Diebstahl; denn ein Verschwender wird meistens auch ein Müßiggänger, und kommt dadurch auf den Weg aller Laster. Fangt hernach das Alter an, und die Kräfte zur Arbeit fehlen, da tritt der Mangel ein, und der Verschwender fällt dem Publikum zur Last. Wäre es da nicht besser, wenn zur Vorbeugung dieses großen Unheils dem Verschwender, übeln Hauswirth und Müßiggänger gleich bei dem Anfange Gränzen gesetzt würden; noch eher, als bis er alles durchgebracht hat, und so weit gekommen ist, daß der Beamte am Ende durch den Drang der Gläubiger gleichsam müde gemacht eine solche Erklärung von sich giebt? Wäre es nicht besser, wenn der Verschwender noch bei guter Zeit über nichts mehr disponiren könnte, unter einem Pfleger stünde, ihm aber nichts in die Hände gegeben würde? In der

Jugend kann er sich besser mit der Handarbeit nähren, als im Alter, den Kindern wird das Vermögen noch erhalten, und der Liederlichkeit des Vaters meistens gesteuert, so, daß jene Kinder ebenfalls mehr gerettet im Alter den Vater versorgen und ernähren können. Nebst-dem, daß dergleichen Leuten Vormünder zu setzen wären, sollten hauptsächlich die Vorsteher auf ihre Aufführung genaue und scharfe Aufsicht tragen, daß sie dem Müßiggange nicht nachhängen, sondern täglich arbeiten; bei dessen Unterlassung aber mit empfindlicher Strafe angesehen würden, welche niemalen in Geld, sondern am Leibe mit Arbeit, auch mit Hunger geschehen müßte; denn der Verschwender bekümmert sich um die Geldstrafe nicht, und seine Familie ist durch ihn am Vermögen schon gestraft genug. Der Schultheiß im Orte könnte sich auch alle Samstage, bis auf besseres Verhalten, von seinen Müßiggängern Rechenschaft geben lassen, was jeder alle Tage in der Woche für sich, oder im Taglohn für andere, geschaft habe. Würden liederlich, oder im Müßiggange zugebrachte Täge, oder solche falsche Berichte heraus kommen, so wäre die Bestrafung vorzunehmen.

Dieß wäre so der nächste und gewöhnlichste Weg, mit dergleichen untüchtigen und schädlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu verfahren: allein ich kann nicht bergen, daß ich bei mir selbst darüber weder befriediget

noch

noch beruhiget bin. Die Vorsteher würden auf die Aufführung dergleichen Leute theils nicht Aufsicht genug haben können, theils nicht wollen; ich wunsche daher, daß kräftigere und untrüglichere Mittel angewendet würden, wozu ich meine Gedanken, und Vorschläge hier noch beifugen will.

Vorher aber muß ich gestehen, daß ich mir selbst verschiedene Einwürfe dagegen gemacht habe, wogegen ich aber auch wieder meine Gründe und Antwort anführen könnte; ich will also bloß der Sache gedenken, und sie als einen zufälligen Gedanken weiterer Beurtheilung überlassen; den folgenden Vorschlag aber niemalen als eine solche Anstalt darstellen, die durchaus ohne Anstände und Schwierigkeit einzuführen seyn möchte.

Es muß jedem Patrioten empfindlich fallen, zu sehen, daß so viele nützliche Arbeiten besonders in dem Feldbau wegen Mangel an Arbeitern unterlassen, oder langsam und mühsam betrieben werden müßen, dabei aber dennoch zu wissen, und überzeugt zu seyn, daß so viele Verschwender und Müßiggänger ohne Arbeit bleiben, die ihrigen verderben, und dem Publikum mit der Zeit zur Last fallen. Gehen dergleichen Leute endlich aus Zwang und Mangel für andere um den Lohn in die Arbeit, so wird diese schlecht versehen, und dem Lohnherrn der Arbeitslohn abgestohlen; da der Zwang,

sie zu rechter Arbeit anzuhalten, fehlt, und der größte Theil, welcher Taglöhner braucht, leiden, und zusehen muß, daß er betrogen wird; ja er muß noch von seinen Betrügern der Sklav seyn, in welchen Umständen ich mich selbst schon oft genug befunden habe. Ich habe mir daher schon manchmal unter Gesind, Taglöhnern und Arbeitsleuten nichts so sehr, als das genaue und gute Soldatenkommando gewünschet. Ich habe anderwärts eine Verordnung vollziehen sehen, nach welcher alle Uebelhauser und schlechte Wirthe, Verschwender, Müßiggänger, Trunkenbolde 2c. zu Soldaten gemacht worden sind. Mir steht es nicht zu, die Absichten und Folgen davon zu beurtheilen; jedoch hat man hie und da diese gute Wirkung davon wahrgenommen, daß die Weiber und Kinder solcher Männer, wenn jene nicht auch schlecht gewesen sind, die vorher lange geseufzet haben, da sie dieser Verderber loß waren, auf einmal angefangen haben, ihr Hauswesen in Ordnung zu bringen, und ihre Vermögensumstände augenscheinlich zu verbessern. Viele dergleichen böse Wirthe können auch bei dem Müßiggange unter den Soldaten noch schlimmer geworden seyn, und noch mehrere Unarten angenommen haben, so, daß sie, als sie wieder nach Haus entlassen worden, hernach in einem Jahre verdorben haben, was vorher in ihrer Abwesenheit in 6 Jahren bei ihrem Hauswesen gebessert worden war. Allein mein Vorschlag ist von anderer Art, und gehet ei-

gentlich dahin. Man sollte alle üble Wirthe, Müßiggänger und dergleichen unnütze Leute hinwegnehmen, ein Corps Soldaten zur Arbeit daraus errichten, und es so verfügen, daß dieß Corps mit ein paar gutdenkenden Officiers, und von den regulirten Truppen mit rechtschaffenen Unterofficiers versehen, und den Leuten das Exercitium in etwas nur deswegen beigebracht würde, damit im Falle der Noth bei Executionen und andern Vorfallenheiten dies Corps zu den regulirten Truppen gestoßen und auf die benöthigte kurze Zeit zum Dienste des Landesherrn gebraucht werden könnte: Ausser diesem aber wäre es allein zur Arbeit zu bestimmen.

Mit wie vielem Nutzen und Vergnügen würde z. E. eine Grapp-Pflanzcompagnie, dergleichen wirklich in Carlsruhe vorhanden ist, ein Verwalter bei Kammergütern, ja ein jeder stark begüterte Landwirth von der erwünschten Gelegenheit Vortheil ziehen, sich 10. 20. 30 und mehr Mann von diesem Corps mit einem Unterofficier zur Arbeit ausbitten, und die Belohnung mit größtem Vergnügen reichen; denn dieß ist sicher, daß 10 Mann davon unter der genauen Aufsicht eines Unteroffciers, ohne sich über Vermögen angreifen zu dörfen, mehr ausrichten würden, als 15 unordentliche in keiner Zucht befindliche gemeine Taglöhner. Die Kost könnte von demjenigen, dem die Leute arbeiten, um die Hälfte des Taglohns nach dem gewöhnlichen Fuße abgegeben werden; oder aber das

Kom-

Kommando, welches ein paar Feldkessel mit sich führte, sich so verpflegen, wie es unter den Soldaten gebräuchlich ist, daß 6 bis 10 zusammen legen, und wegen der Gemeinschaft um ein geringes Geld gut leben könnten.

Im Sommer ist der Taglohn täglich 20 kr., im Winter aber 16 kr. läßt man dem Manne zum Unterhalt täglich 8. kr. so kann er in Gemeinschaft recht gut davon leben; Holz, Licht, Dach und Fach muß der, dem gearbeitet wird, unentgeldlich abgeben; das übrige des Sommers von 12, und des Winters von 8 kr. mußte in die gemeinschaftliche Kasse gelegt werden, und nach Abzug 8 kr., die dem Manne für den Sonntag zum Unterhalt bezahlt würden, zur Anschaffung der Montirung, zur Verpflegung der Kranken und andern unvermeidlichen Ausgaben verwendet werden.

Wenn ich vom Jahre nach Abzug der Sonn- und Fest- auch einiger Krankentage nur 300 Arbeitstaglöhne rechne, so bleiben nach Abzug der zum Unterhalt ausgesetzten täglichen 8 kr. zur Hälfte 8 und zur Hälfte 12 kr. gerechnet Ueberschuß, jährlich 41 fl. 20 kr.; ziehe ich hievon jährlich für die Montirung 25 fl. ab, welches reichlich genug gerechnet seyn wird; so bleiben des Jahrs noch 16 fl. 20 kr. übrig, die des Manns Weibe und Kindern nach Haus geschickt werden; dem Landesherrn bliebe nichts, als die Besoldung der Unter- und Oberofficiers,

und

und eines Fouriers zur Kasse und Rechnungsführung übrig, wofür derselbe im Nothfalle ein Corps Soldaten brauchen, und den gemeinnützigen Erfolg von einer so guten Anstalt mittelbar auf vielerlei Wege, im ganzen unfehlbar merklich genießen könnte. Der Staat würde zugleich von unnützen Leuten befreiet, und aus solchen brauchbare und nützliche Unterthanen gezogen, sie und ihre Familien, und ihr Vermögen gerettet, daß sie dem Publikum nicht zur Last fielen, auch eine Menge nützlicher Arbeiten befördert. Eine jede Mannschaft müßte alle Monate ihr verschlossenes Zeugnis von dem Taglohnsherrn, von ihrer Arbeit und ihrem Fleiße, oder vom Gegentheil dem Officier vorlegen, damit dieser die allenfalsigen Excesse, oder schlechte Aufsicht des Unterofficiers, auch schlechtes Verhalten der Gemeinen, gehörig bestrafen könnte.

Derjenige, der nur 2. 3. 4. Mann nöthig hätte, bei denen es nicht zureichte, einen Unterofficier zur Aufsicht beizugeben, müßte bei der Entlassung, oder nöthigenfalls gleich in den ersten Tagen ein verschlossenes Zeugnis von ihrem Verhalten dem Officier überschicken, um entweder die Unfleißigen davon zurück zu fordern und zu bestrafen, oder die Ablößung und weiters nöthigen Stücke vornehmen zu können.

Wäre

Wäre ein Mann 3. 4. 6. Jahre bei dem Corps, welcher der Arbeit und guter Aufführung gewohnt ist, und eine wahre Verbesserung seiner Aufführung bewiesen hat; so könnte man ihn wieder nach Haus zu den Seinigen entlassen; allda aber die genaueste Aufsicht auf ihn haben, um bei wieder auf das neue anfangenden übeln Wirthschaft und Müßiggang ihn sogleich wieder unter das Arbeitscorps bringen zu können. Es wären auch unverheirathete faule Eigenbrödler, ungerathene Söhne ꝛc. unter dieses Corps zu bringen.

Gewiß das Corps würde nie einen Mann ohne Arbeit haben, und es würden aus den schlechtesten Leuten noch fleißige und gute Bürger und Unterthanen gezogen werden können, welches ein besserer Weg dazu wäre, als das Zuchthaus; denn ein halbes, auch ganzes und oft mehrere Jahre reichen nicht zu, schon verwöhnte Leute ihrer schlechten Aufführung zu entwöhnen; zu dem werden sie durch das Einsperren und die üble Luft in solchen Häusern meistens kränklich, und müßen ungewöhnte und nicht gelernte Arbeit, als Wollekämmen u. a. m. verrichten, wo sie oft das Essen nicht damit verdienen.

Dieß ist dabei zu bedauern, daß mit solcher Gattung Leute von dem weiblichen Geschlechte nicht auf gleiche Art wegen vielerlei Hindernissen verfahren werden kann:

Man

Man hat zwar Spinnhäuser und andere dergleichen Anstalten; allein ich möchte sie auch lieber in der Feldarbeit angewendet wissen; jedoch braucht man auch Hände zu Fabriken, vornemlich zum Spinnen, das immer kostbarer wird, und in solchen Häusern kann man sie freilich besser, als im Felde in der Zucht erhalten.

Ich weiß nun wohl, daß sich wichtige Einwürfe wider diesen meinen bisherigen Vorschlag äussern; hauptsächlich würde bedenklich seyn, die Ehen solcher Gestalt auf 6 und mehr Jahre zu trennen; nun dieses geschieht durch die Zuchthäuser auch; und vielleicht würde diese Correction, wenn man absonderlich mit dergleichen Leuten anfieng, ihre Wirkung zur Besserung auch früher thun. Wäre das Gütlein schon aufgezehrt, und kein Kind, oder nur wenige vorhanden, so könnte man die Weiber mitgeben, indem sie an allen Orten Arbeit fänden. Am meisten würde es Schwierigkeit finden, diese Leute bei einem Corps zusammen zu halten; brechen sie doch oft aus den Zuchthäusern, aus Eisen und Banden und springen über die Wälle, wie würden sie also bei etlichen Officiers, ja gar hier und da ohne Aufsicht gut thun und gerne arbeiten? Dieß ist freilich wahr: allein es ist hier auch nicht eigentlich von groben Missethätern und Erzbösewichten die Rede, sondern blos von leichtsinnigen übeln Wirthen, die sich nach und nach dem Müßiggange,

gange, Spielen und Trinken ergeben, die eigentlich das Zuchthaus an sich noch nicht verdient hätten. Allenfalls könnte man sie unter die ordentliche Soldaten stoßen, dabei wenig oder nicht Soldatendienste thun lassen, sondern immer auf die Arbeit schicken, wo auch oft andere Soldaten sich gerne gebrauchen lassen; für die übrige Zeit wären sie unter guter Verwahrung, gleichwie auch bei der Arbeit selbst. Das Wegemachen, Canäle graben, in Steinbrüchen, in Bergwerken und bei dem Torfgraben arbeiten, sind solche Geschäfte, wo man viele Hände zugleich nöthig hat. Hier könnten sie also unter einer Aufsicht stehen. Wenn solche Leute noch Haus und Güter hätten, würden sie auch so leicht nicht hinweg laufen; denn dahin geht mein Vorschlag vorzüglich, daß man bald anfangen soll, sie zu bessern, da sie noch etwas besitzen.

In einem Dorfe kennt man die übeln Haushälter gar bald, wenn nun einer deshalben berüchtiget wäre, sein Weib klagte ihn darüber vor Gerichte an; so sollte man gleich eine Nachsuchung seines Vermögens veranstalten, und wenn sich nach dem Inventario ergäbe, daß er ohne Unglücksfälle in seinem Vermögen zurück gekommen wäre, so sollte man ihm entweder so gleich, oder bei der ersten Gelegenheit für mundtodt durch das öffentliche Anzeigblatt erklären, und dadurch nicht nur seine künftigen Schulden, sondern auch alle an-

dere

dere Kontracte für ungültig erklären, und dabei sorgen, daß er nichts verkaufen dörfte, als was mit Vorwissen eines etwa aus der Freundschaft gesetzten Pflegers geschähe.

Es könnte auch noch ein anderer Vorschlag statt finden. Die Dörfer haben bei uns ihre kleine Zuchthäuslein, und die Städte ihre Thürme, wo man die Leute um kleiner Verbrechen willen abstraft: allein hier gehen sie müßig, und sind sie einmal darinn gewesen, so schämen sie sich dessen nimmer. Bei kleinen Vergehungen und Ungehorsam kann man sie eben nicht gleich in das allgemeine Zuchthaus thun, da oft ein großes Land nur ein einziges hat. Daher ist dieß eine alte Klage bei der Polizei, daß man schlechte Leute ohne das Zuchthaus nicht wohl bessern kann; die Ueberbringungskosten dahin sind auch schwer. Wenn nun ein ganzes Amt, oder ein Paar der nächst gelegenen in einem öffentlichen Gebäude der Stadt, etwa auf dem Rathhause, oder in dem Hospital die Verfügung träfe, daß dergleichen Leute dahin aufgenommen und bei gewisser Arbeit unter die Zucht allda gethan würden, hätte man nicht in einem Amte viele öffentliche Arbeiten für das Publikum zu thun, wozu diese Leute könnten angewandt werden? Wenn etliche Aemter auch so ihre Beyträge und Einkünfte für die Armen zusammen würfen, und ein solch Armen- und Arbeitshaus zusammen hielten; so würde vieles ersparet, und liefe alles unter einer Auf-

sicht und Ordnung. Die Erziehung armer, verwaißter und auch unartiger Kinder könnte hier für eine geringe Einlage besorgt werden.

§ 21.

Hätte der Landwirthschaftsaufseher in jedem Orte genaue Erkundigung einzuziehen, ob darinn einige so genannte Eigenbrödler männ- und weiblichen Geschlechts sich aufhalten; ob keine Vaganten, oder sonst verdächtiges Gesind vorhanden; ob liederliche Eltern große Kinder, die sie zu ihrem Geschäfte und Gütern nicht nöthig haben, bei sich behalten; überhaupt ob Leute, die in Dienste gehen sollten, bei den Eltern, oder als Eigenbrödler im Orte sich aufhalten. Dergleichen Leute wären genau zu bemerken, und ihnen ein Zeitpunkt, sich in Dienste zu begeben, anzusetzen; im Unterbleibungsfalle aber die nöthigen Zwangsmittel zu veranstalten.

§ 22.

Es wäre zu verhüten, daß die Leute nicht zu früh und zu der Zeit, da sie noch wohl selbst arbeiten können, ihr Vermögen von sich, und ihren Kindern gegen ein sogenanntes Leibgeding, oder Abgabe zu ihrem Unterhalt, übergeben, und sich alsdann auf die faule Haut legen und als Pfründer die ihrigen und ihre abgegebene Güter aussaugen und im Müßiggange verzehren.

Allen-

Allenfalls sollten die Verleibdingten noch ein Viertel am Hofe, oder etliche besondere Grundstücke übrig behalten, statt daß ihnen sonst die Kinder an Früchten und andern Naturalien vieles abgeben müssen, das die Alten oft durch Wohlleben verschwenden, oder durch schlechte Leute darum gebracht werden. Das Kind, so den Hof bekommt, muß den andern hinaus zahlen, und sich gemeiniglich so in Schulden einlassen, daß sie im Anfange ihres Hauswesens manchmal verderben, oder doch den gehörigen Aufwand zur Verbesserung ihrer Höfe nicht machen können.

§ 23.

Da auf vielen Markungen weit entlegene Aecker und Güter gefunden werden, die theils wegen ihrer Entlegenheit, da die Besserung mit vieler Mühe darauf gebracht und das Ackern ebenfalls beschwerlich vorgenommen werden muß, theils, weil der Ort genug andere und näher gelegene, mithin bequemer zu bessernde und zu bauende Güter hat, in schlechtem Zustande und Ertrage sind, ja oft gar nicht geachtet, und wohl gar oft öd liegen gelassen werden; so hätte in diesem Falle der Wirthschaftsaufseher sich solcher Felder genau zu erkundigen, sie zu besichtigen, den Boden aufgraben und untersuchen zu lassen, so dann die Vorsteher, und Bürgerschaft zu befragen; ob unter den Inhabern einer befindlich sey, der sich entschliessen wolle, eine Parthie solcher Güter zusammen

men zu erhandeln und einen besondern Hof auf diesem entfernten Platze anzulegen, wozu man ihm allen Vorschub zu versprechen und zu leisten, auch wegen der Waid und andern Stucken nicht zu verhindern hätte. Wäre niemand unter den Inhabern, der Lust, oder der Mittel genug zur Unternehmung hätte, so könnte die Anlage durch die Herrschaft, den gemeinen Flecken oder etliche vermögliche Privatleute in Gesellschaft gemacht werden.

Der Morgen Acker nahe am Orte gelegen gilt 2 bis 300 fl. und trägt des Jahrs oft 150 Garben. Der in der Entfernung gelegene Acker, der an sich der Lage und dem Boden nach eben so gut, ja oft noch besser beschaffen ist, als der nächst gelegene, gilt 10. 30. 40. oft auch nur 2. 3. fl. Er giebt wegen unterlassener Besserung und behöriger Bauart kaum 20 bis 30 Garben; die Aussaat, und das Ackern, Schneiden ꝛc. erfordert eben so viel, als beim guten nächst gelegenen Acker, und jener trägt doch 3. 4. und sechsmal so viel als dieser.

Allenfalls könnten auch solche abgelegene Gegenden mit Esparcette bepflanzt werden, wenn Sicherheit vor dem Wild und der Viehwaide verschaft werden kann.

Die Sache könnte vielleicht dadurch am besten gerathen, wenn der Wirthschaftsaufseher einigen Dorfseinwohnern den Vorschlag machte, ein

ein paar Kinder die sich ohnehin heurathen wollten, auf solche entlegene Güter zu setzen, und da einen kleinen Hof zu errichten. Die meisten haben ohnehin schon an solchen entlegenen Orten einige Güterstücke; sie tauschten sie mit andern ab, daß sie aneinander zu liegen kämen. Den Kindern giebt man gewöhnlich auch einige gute Plätze zum Heurathsgute; wenn diese auch gegen solche schlechte ausgetauscht würden, da sie oft für einen guten und nahe gelegenen Morgen Feld 4. entlegene Morgen Acker bekämen? Würden noch etliche dazu gekauft; so sollte man bald einen ziemlichen Hof beisammen sehen, wovon sich das neue Paar ernähren könnte. Die Erbauung des Hauses würde allein Schwierigkeiten machen; denn Geräthe und Vieh bekämen sie auch von ihren Eltern: allein sie müßten ja im Dorfe auch eine Wohnung haben. Diese würde entweder verkauft, wenn sie eigenthümlich wäre, oder für den Miethzins so viel Geld zur Erbauung eines eigenen Hauses aufgenommen.

Diese Erbauung sollte sowohl die Gemeinde für sich, als auch die Landesherrschaft auf alle Weise begünstigen, und deßwegen einen Beitrag an Baumaterialien, als Holz und Steinen thun. Den nächsten Gütern am Hause müßte Gartenrecht zu Futterkräutern und andere Personalfreiheiten auf gewisse Zeiten zugestanden werden. Auf solche Weise würden sich bald mehrere anbauen, und man dörfte in kur=

zem ein kleines Dorf, oder etliche schöne Höfe angelegt sehen, wodurch die Bevölkerung sehr befördert und die Felder allenthalben gleich gut gebaut würden. Ein Dorf, das eine sehr große Markung hat, die fast nur zur Hälfte recht gebaut wird, könnte auf der andern Hälfte allemal noch so viel Einwohner ernähren.

Man glaubt nicht, was es für einen Vortheil bringt, wenn ein Bauer sein Feld um die Wohnung her hat; wie viel Zeit wird nicht für Menschen und Vieh gewonnen, und wie gut können nicht die Früchte und Heu nach Hause gebracht werden?

Es haben daher schon viele darauf angetragen, daß man eine ganze Einwohnerschaft bei Aufhebung des allgemeinen Waidganges dahin bringen sollte, ihre Güter gegen einander auszutauschen, daß jeder sein Feld an einem Stück hätte, und darauf bauen könnte, was er wollte, welches freilich große Vortheile brächte.

Was würde den Unterthanen und der Herrschaft nützlicher seyn, als wenn diese entfernten Güter im Ertrage und Werth den nahen gleich gemacht würden, welches ganz gewiß möglich ist? Allein ich muß hier von der verderbten Denkungs- und Handlungsart gemeiner Leute Beweise anführen.

In Niefern, wo ich vorher gewohnt habe, ist eine dergleichen Gegend, wo mehr als 100 Morgen Acker allein öd liegen, und noch eine Menge dabey, die zwar gebaut werden, aber schlecht gebaut, nicht gebessert, und also auch in keinen rechten Ertrag gebracht werden.

Es gaben mir gute Freunde den Auftrag, dahin zu trachten, daß ich für sie zur Anlegung eines Hofguts von diesen fast gar nicht benutzten entlegenen Feldern eine Parthie erkaufen möchte; ich gab den besten mir bekannten Personen die Anweisung dazu, daß sie in geheim einige Inhaber erforschen sollten, wie hoch sie den Morgen verkaufen wollten; vorher war der höchste Preiß von den besten dieser Güter auf den Morgen 7. 8 höchst 10 fl. von den mittlern 6 fl. von den schlechtesten 1 fl. und 1 fl. 30 kr. ja viele schenkten einander ihre Stücke, und verhandelten sie oft im Wirthshause gegen einander um 1 Maaß Weins, oder nur um zechen zu können. Wegen verschiedener Nachfragen konnte die Sache nicht wohl ganz verschwiegen bleiben, das Vorhaben wurde verrathen; geschwind forderte einer für den halben Morgen 40 fl. mit dem Schluße und Aufmunterung der Nebenlieger: der Käufer müsse diese Plätze haben, sonst sey sein Vorhaben nicht durchzutreiben.

Lieber wollen dergleichen Leute nichts haben, als einem andern eine solche nützliche Anlage gönnen. Eben also ist es vor einem Jahre in

einer benachbarten Stadt einigen meiner Bekannten bei gleicher Absicht ergangen. Die Inhaber mußten den Dünger und folglich auch alle Früchte einen großen Berg hinauf und hinab führen, daß diese entfernten Güter einen gar geringen Werth hatten. So bald ein Paar Morgen gekauft wurden, wurden die andern gleich überbothen. Manche suchen auch zum Versetzen, oder auch zum Prahlen, daß sie viele Güter hätten, diese beizubehalten, die ihnen oft nicht die Steuer tragen und zu ihrem wirklichen Schaden vorhanden sind. Es ist wahr, ein jeder kann ordentlicher Weise über sein Eigenthum gebiethen und ordnen: allein sollte man aus bloßer Bosheit und Widerspenstigkeit gute Anlagen zu hintertreiben gestatten? Mich dünkt in solchen offenbaren Fällen habe die Landesherrschaft hier das völlige Recht, um billige und laufende Preise die Einwilligung des boshaft sich widersetzenden Inhabers zum Verkaufe zu ergänzen und durchzugreifen; besonders da einem jeden vorher die Wahl gelassen worden ist etwas für sich anzulegen. Ja wenn man die Sache in ihrer offenbaren Verbesserung und wahren Gestalt betrachtet; so dörfte sich eher eine Verbindlichkeit, als daß zu viel gethan werde, für die Landesherrschaft an Tage legen: Da aber gleichwohl für die Menschen und nach den Gesetzen nichts unverletzbarer ist, als das Eigenthumsrecht, so dörfte man nur den Besitzern auflegen, ihre entfernten Güter wie die nahen zu düngen und zu pflügen, damit die Herrschaft

schaft ihre Zehende besser bekäme; so würden sie diese Stücke bald und gerne um geringe Preise verkaufen, und man erreichte seinen Zweck ohne offenbaren Zwang und ließe der Freiheit die Wahl.

Nur kommt dieses wieder in Betracht, daß es dem Landmanne oft nicht möglich ist, seine entfernten Güter also zu bauen und zu bessern, wie seine nahen. Man sieht, daß es hier an den Gesetzen und der Einrichtung im Ganzen fehlet.

Nicht selten finden sich auch dergleichen entlegene Plätze, die wirklich zum Acker- und Wiesenbau nicht tauglich, im Gegentheile aber zu einem Walde ganz geschickt sind, diese wären mit den für den Boden schicklichsten Holzarten anzupflanzen. Im Gegentheile liegen oft, besonders Eichwaldstücke nahe am Orte, wo der Boden und die Lage zu Gütern unverbesserlich ist, worauf aber hie und da nur etliche wenige alte, faule und hohle Eichen zerstreuet stehen, die zu Bauholz nicht mehr tauglich sind, und von welchen weder ein Aeckerig noch weniger ein Nachwuchs zu erwarten ist; besonders wo dergleichen Plätze gewöhnlich als Waidplätze benutzt, oder besser zu sagen, verderbt werden. Würden diese dem Feldbaue und erst besagte weitentlegene allzuschlechte Felder der Waldanlage gewidmet, so erlangte man durch diese Abwechslung die besten Felder, und die Hoffnung

zu einem schönen Walde wäre sicher: auf die alte Art aber hat und bekommt man auf beiden Wegen nichts.

Die Anlegung eines neuen Waldes geschieht am besten, wenn der Boden vorher wohl geackert und der Holzsamen, die Eicheln 2c. mit Hafer ausgesäet werden. Dieser wird ganz oben abgeschnitten, bezahlt die Unkosten, und giebt den jungen Holzpflanzen einigen Schutz.

An dem von hier ganz nah gelegenen Dorfe Göbrichen ist ein dergleichen Platz, der einen Eichwald und Waid vorstellen sollte, nächst am Orte gelegen, von der besten Lage und Boden, auf Bitten der Gemeinde vor 2 Jahren der Inwohnerschaft von den etlichen vorhanden gewesenen alten Eichen auszustocken, erlaubt, und dagegen ein entlegenes unnützes Ackerfeld zu Wald angelegt worden. Was die Bürgerschaft für großen Nutzen von diesen unter sie gleich zertheilten ausgestockten Feldstücken ziehet, ist fast nicht zu beschreiben.

Ein Stücklein von einem Viertel Morgen 10 Ruthen davon ist bisher schon um 70 fl. verkauft worden, und Taglöhner, auch andere arme Arbeitsleute von diesem Orte versicherten mich, daß ein armer Mann ohne sonderlich große Familie von diesem seinen als unverbesserlich erhaltenen Stücklein Feld auf ein ganzes viertel Jahr fast die erforderliche völlige Nahrung zu

ziehen vermögend sey, wie die Erfahrung bereits gezeiget habe. Was muß dieses einem Patrioten, der solche Anstalt mitbefördert hat, für Befriedigung und Vergnügen geben?

Freilich ist, (welches ich so, wie alles bisherige, nicht bloß auf hiesige, sondern auf viele andere mir bekannt gewordene Gegenden überhaupt sage, und zur Vorbeugung der besondern Vorwürfe auf immerhin gesagt haben will,) mancher Theil von der Jägerei nicht so barmherzig gesinnt, daß sie zu dergleichen in Absicht auf das Forstwesen vortheilhafte, den Unterthanen aber besonders nützliche Anstalten die Hände so gerne biethen; dagegen lieber den Hirsch in die Baumschule und die Eichen in den Küchengarten setzen möchten; um so mehr, da heut zu Tage unter vielen Leuten die Schwachheit herrschet, daß sie ihr Departement nur einträglich und glänzend darzustellen suchen, und also auf ein schädliches Plusmachen verfallen, wenn schon für gewonnene 10 fl. einem andern eben demselben Herrn gehörigen Departement 100 fl. dadurch geschadet, oder den Unterthanen, wo der Herr ohne Widerspruch allemal mitleiden muß, 200 fl. verlohren werden.

§ 24.

Da der Felddiebstahl fast allenthalben so überhand nimmt; daß die Landwirthe neben dem zu leiden habenden Schaden im Feldbaue auch noch ganz müde und verdrießlich gemach werden

den; so hätte der Wirthschaftsaufseher hauptsächlich in jedem Orte darauf zu sehen, daß die Feldhüter- oder Schützenstellen recht besetzet und von ihnen ihr Amt fleißig versehen werde.

Man macht hier oft den Bock zum Gärtner, indem man Leute nimmt, die verdorben sind, oder einen großen Haufen Kinder haben. Diese stehlen nun bei Nacht ganz sicher, tragen Früchte, Obst, Trauben ꝛc. in Menge nach Haus, oder bringen es in die Städte zum Verkauf, welches einer Gemeinde jährlich großen Schaden thun kann. Man gebe lieber solchen verarmten ein Allmosen, und nehme einen recht versuchten ehrlichen Mann und verbessere ihm zur Nothdurft seinen Gehalt, daß er wohl bestehen könne. Wenn die Früchte reif werden, so kann ein solcher Mann nicht wohl allein auskommen, man muß ihm also etliche auf die Nacht zugeben, sie in die Felder zertheilen, aber auch abwechseln, und zu Zeiten durch einige aus der Gemeinde im Feld und in ihren Hütten visitiren lassen, welches auch in ihren Häusern geschehen muß, daß sie niemals sicher sind. Bringen sie etwas an; so muß ihnen die Hälfte der Strafe zufallen: verschweigen sie, oder versäumen sie etwas, so sollten sie daran etwas ersetzen müssen; so würden sie gewiß alle Aufmerksamkeit und die Felder alle Sicherheit haben. An guten Hunden, besonders wo das Wild ausbricht, darf auch kein Mangel seyn. Daher haben die Feldschützen besonders genau nach-

nachzusehen: Ob die Wildzäune in gutem Stande, keine Lücken vorhanden sind, die gleich wieder zugemacht werden müßen; ob die Waldthore recht geschlossen und kein Wild aussenher laufe. Ich erschrecke aber, wenn ich an manche Länder und Orte gedenke, wo die landesväterliche Liebe gegen die wilde Thiere nicht zuläßt, daß die liebe und getreue Unterthanen als Landeskinder ihre Güter und Markungen, oder die Wälder, um den Wildschaden abzuwenden, einschließen dörfen.

§ 25.

Das in jedem Orte taugliche und tüchtige Untergänger, und sogenannte Feldstützler oder Feldsteußler bestellt werden, darüber hätte der Wirthschaftsaufseher ebenfalls genaue Aufsicht zu haben. Die Feldstützler werden zum Theile aus dem Gerichte, zum Theile aus der Gemeinde genommen. Wenn es nun Streitigkeiten unter den Güterinhabern betrift, und ein Theil verlangt eine Localuntersuchung, so werden vom Gerichte noch einige Vorsteher hinzu gethan, und dann heißt es, ein Felduntergang, der ein Urtheil spricht, von welchen man aber an das ganze Gericht und noch weiter appelliren kann.

Nach der ersten und wahren Absicht bei Bestellung der Feldsteußler sind dieses sehr nützliche Leute gewesen, denn sie sollten nicht nur auf die Marksteine, wo einige fehlen, umgeführt, oder beschädigt worden, Acht geben, bei

bei Gränzstreitigkeiten und zu Setzung der Marksteine gebraucht werden; sondern ihre Verrichtung sollte sich vornemlich dahin erstrecken, daß sie die Felder fleißig besuchen, alle Unordnungen im Feldbaue bemerken, anzeigen und zu verhindern bemuht seyn sollten.

Sie müssen hauptsächlich Acht geben, ob diejenigen Aecker, oder Weinberge, die im Gedinge gebaut werden, nach allen Arten und zu gehöriger Zeit und auf die rechte Weise bearbeitet worden seyen. Wo es nicht geschehen ist, können sie auf einen Ersatz und Schadloshaltung und mit dem Gerichte noch auf eine Strafe sprechen. Sie haben aber auch auf die Bauart der Besitzer, wenn diese selbst bauen, ihr Augenmerk zu richten, ihre Fehler und Mängel zu zeigen, die öde gelassenen Güter und unerlaubten Culturveränderungen, auch schädliches Baum- und Heckenpflanzen zum Nachtheile der Nachbarn anzuzeigen. Die Feldwege, Wässerungen, Wasserschaden u. a. m. gehören auch noch zu ihrer Untersuchung. Felddiebstähle, Gränzstreitigkeiten, dem Nachbarn schädliche Feldbauarten, und dergleichen müßen sie verhindern, anzeigen und verbessern, rc. Allzufrühes oder spätes Säen, Ernten, Bauen, Einheimsen, und andere Mängel sollen sie gleichfalls abzustellen suchen.

Allein die meisten dieser Stücke berühren nach jetziger Mode diese Leute nimmer; sondern sie

sie geben sich bloß mit Marksteinsetzen, Feldvertheilen und dergleichen um die Belohnung ab. Es ist ihnen auch nicht so sehr übel zu nehmen, daß sie sich dieser gemeinnützigen Geschäfte nimmer unterziehen; denn sie werden nicht belohnt. Der gemeine Mann kann seine Arbeit ohne Belohnung für dergleichen Geschäfte nicht versäumen und Noth leiden, sonst würde er über dergleichen patriotischen nützlichen Verrichtungen zuletzt um das Seinige kommen. Die Auslage will man freilich nirgends gerne machen: würden aber dergleichen Leute gehörig belohnet und rechtschaffene Männer dazu bestellt, so würde sehr viel gutes durch sie bewirket werden können.

Wenn man auch des Jahrs nur viermal eine solche Feldbesichtigung vornähme und allenfalls die wöchentlichen Feyertäge, die man an vielen Orten ohnehin nimmer feyert, nach verrichtetem Gottesdienste dazu anwendete, auch an solchen dem ganzen Gerichte den Bericht erstattete, wo der Schulmeister das Protokoll in einem eigenen darüber zu haltenden Buche führen, und über den Feldbau und allerlei Verbesserungen zulängliche Berathschlagung gehalten werden könnten, so würde dieses von sehr großem Nutzen für die Dörfer seyn, und geringe Kosten verursachen, wenn auch gleich den Feldstützlern ein Taglohn gereicht würde. Diejenigen, so aus der Gemeinde dazu genommen würden, sollten bei der ersten abgängigen Stelle

im

im Gerichte einrücken. So würde das ganze Gericht aus den besten feldverständigen Leuten bestehen, die einem Wirthschaftsaufseher von der ganzen Markung einen guten Bericht ertheilen könnten. Sie sollten alle Jahre diejenigen angeben, die ihre Felder am besten, oder schlechtesten gebauet haben, um jene vor der Gemeinde öffentlich zu loben, und diesen Verweise zu geben.

§ 26.

Es würde von vielem Nutzen seyn, wenn der Landwirthschaftsaufseher es dahin bringen könnte, daß ein gemeinschaftlicher Fruchtvorrath gesammelt, und auf nöthige, auch Unglücksfälle, aufbehalten würde, so wie es in verschiedenen Gegenden bereits geschieht.

Ich habe oben schon dieses Fruchtvorraths gedacht, wie er allenfalls zu errichten wäre: wo aber gar kein Fond dazu aufgebracht werden könnte, da müßte eben die ganze Gemeinde, die es auch wieder zu genießen hätte, beitretten.

Wenn nur 3 Jahre lang von jedem Morgen Winterfrucht 1 Simri und vom Morgen Sommerfrucht ein halb Simri an Spelt, Roggen und Hafer auch Gerste eingezogen und auf dem Rathhause, der Kirche, oder andern wohlverwahrten Speichern aufbehalten würde; so spürte die Inwohnerschaft die Abgabe kaum; der

der Vorrath würde dennoch beträchtlich, und könnte durch den Bürgermeister verrechnet und verwaltet werden. Nach Verfluß der drei erstern Jahre könnte bloß mit Einzug des vierten Theils eines Simri auf den Morgen Winterfrucht, was nicht geachtet würde, fortgefahren, von dem Vorrathe den Armen zur Saat und Nahrung umsonst, oder gegen den gewöhnlichen Uebersauf, ausgeholfen, doch die Hauptsumme immer auf allgemeine Nothfälle von Wetterschlag, Fouragirung, Mißwachs, 2c. aufbehalten werden, jedoch so, daß die alten Früchte alle Jahre oder wenigstens im andern, gegen neue vertauscht würden, damit sie nicht Alters wegen angegriffen einigen Schaden leiden möchten. Wie das Getraide in Gewölbern und andern guten Magazinen sollte aufbehalten werden, zeigen die Schreber- und Schweizerische Sammlungen, auch die Stuttgardter Auszüge zu Genüge. Da das Mehl in Fässern leicht aufzuhalten ist, und wenig Platz erfordert, dem Fraß der Kornvögel dabei vorbeuget, auch in dürren Sommern und kalten Wintern wegen Abgang der Mühlen vortheilhaft wäre; so könnte auch davon ein nützlicher Vorrath gemacht werden. Von dem jährlichen Zuwachs durch die Fortsetzung des Vierlingseinzugs und des zu beziehenden Uebersaufs, oder Zinses, könnte die Hälfte alle Jahre unter den Aermsten im Orte, die weder arbeiten, noch etwas verdienen können, zur Beisteuer ausgetheilt, mit der übrigen Hälfte aber der Abgang

gang an Vorrath ersetzt, und der Vorrath selbst vermehret werden. Wie schön dießfalls die Anstalten und Verordnungen in dem Herzogthume Würtenberg seyn, kann man in der ehemaligen Stuttgardter Realzeitung nachlesen.

Daß man den Armen, welche gar kein Feld hätten, die Frucht austheilen sollte, wollte ich eben nicht rathen; das gebackene Brod wäre viel besser.

Uebrigens ist ein solcher Vorrath eine vortrefliche Anstalt in einem Lande; er läßt keine Theurung aufkommen, steuert dem Kornwucher und der Verarmung mittelmäßiger Bauern, wenn es Mißjahre giebt. Da man auch an manchen Orten den jährlichen Beitrag zum Allmosen ansetzt, so wäre die Abgabe an Getraide die allernatürlichste und leichteste, welche bei weitem von dem von Gott bescherten Segen nicht so sauer geschieht, als wenn man baares Geld geben muß. Wenn der Vorrath sich vergrößert, so würde die Abgabe in Mißjahren gar nicht eingefordert, bei guten aber vermehret. Im Falle der Theurung müßte man um billige Preise verkaufen, aus dem Erlöß aber sogleich wieder anderes anschaffen und den Vorrath überhaupt nach Maaßgab der Inwohner, der Armen und der Felder bestimmen, wie viel in der mindesten Zahl immer vorhanden seyn sollte; worüber alljährlich ein Bericht nebst der Abrechnung in die Kanzlei eingeschickt wer-

den sollte. Die Spitäler und Armekästen in den Städten sollten vornemlich hierauf ihr Augenmerk richten. Solche Anstalt, im ganzen recht getrieben, würde in einem Lande meistens einen gleichen Fruchtpreis erhalten, welches für den ganzen Staat und besonders für die Fabriken noch ein Hauptvortheil wäre. Im Würtembergischen wird gemeiniglich der Uebersauf auf 1 Scheffel und 8 Simri mit dem 9ten Simri gleich nach Martini erstattet, oder in dessen Ermanglungsfalle, zu Geld angeschlagen, nach dem laufenden Preis und mit 5 pro Cent hernach verzinset; jedoch muß man sich vor Ausständen, so viel möglich ist, hüten. Der Ertrag von den Commungütern wird hier nicht mit eingeworfen.

§ 27.

Hätte der Wirthschaftsaufseher in jedem Orte nachzusehen, wie es mit der Schafzucht überhaupt, besonders aber mit der Gemeindeschäferei gehalten werde, indem damit nicht allemal zum besten gehandelt wird; er müßte die dabei vorwaltenden Fehler abzustellen suchen.

Wenn hier der Vorschlag durchgetrieben werden könnte, den ich der ökonomischen Gesellschaft zu Carlsruhe dahin übergeben, daß die Geld- Zins- und Zehendreichung auf einen alle kostbare Renovationen der Güter- und Zinsbücher ersparenden und für die Unterthanen eben so nüzlichen und erleichterten,

als

als der Herrschaft sichern und verbesserten Fuß eingerichtet, hauptsächlich aber alle Unterthanen von dem im Feld so sehr schädlich- und durchaus verhinderlichen gebundenen zelglichen Bauen, Waiden und Zehendreichen frei gemacht, ihre Güter nach Gefallen einzuschließen und ungehindert zu bauen, wie sie wollen, überlassen, auch die weiters nützliche Freiheit verschaffet würde, daß jeder Unterthan nach dem Verhältniße seiner Güter Futterkräuter, Krapp, Oelgewächse und überhaupt die am meisten eintragende Produckte bauen, und eigene Schafe halten könnte, so würde dadurch die ganze Landwirthschaft die allersicherste, geschwindeste und gründlichste Verbesserung erhalten, die Unterthanen sehr viel erleichtert, und ihr Nahrungsstand verbessert werden, auch die Herrschaft neben Verbesserung und Erleichterung der Unterthanen eher dabei gewinnen, als verlieren.

So sehr auch dieser Vorschlag höchster Orten des Beifalls gewürdiget worden ist, so muß ich allemal gestehen, daß er hie und da besondern Schwierigkeiten unterworfen ist; besonders, wo sich die bisherige Einrichtung auf die Grundverfassung des Landes und dessen Vergleiche und Fundamentalgesetze gründet; wo das geistliche Gut von der weltlichen Kammer abgesöndert, verschiedene Zehendherren und oft auswärtige vorhanden sind. Daher läßt sich die Sache in manchen Ländern schwerlich anbring-

bringen, ob es gleich durch wechselweise Einverständniße und Berechnungen, auch Ansätze an Geld, oder in bestimmten Früchten, doch immer möglich und thunlich seyn dörfte.

Wäre aber auch eine so allgemeine Veränderung nicht thunlich, so könnte man den bei allen Dörfern liegenden Etter vergrößern, und mehreren Gütern zu nächst am Orte Gartengerechtigkeit geben, wie es vor Zeiten bei den Gütern innerhalb Etters auch geschehen ist; so würde doch der Futtermangel mancher Orten ersetzt, und die Gemeindwaiden auf den Oeschen oder Zelgen, wie auch die Schäfereien, litten nicht darunter, sondern könnten bleiben, wie vorher.

Was aber die Schafzucht und Schäfereien eines Orts selbst betrift, so hätte der Wirthschaftsaufseher sich nachfolgender Punkte zu erkundigen, und sie seinem Berichte einzuverleiben:

a) Hätte er nachzusehen, was für eine Zucht und Gattung vorhanden, ob sie klein oder groß, von feiner kurzer, oder langer und grober Wolle wäre; ob man schon eine fremde und bessere Art einzuführen versucht, oder nicht, ob sie wieder ausgeartet, oder etwas davon geblieben; ob Zaupelwaare, ein, oder zweischürige Schafe vorhanden seyn. Hiebei hat er dann zu untersuchen; ob die Gegend, Waide und Himmels

melsstrich keine bessere und den Leuten vortheilhaftere Art gestatte; oder ob mit Nutzen eine feinere Zucht einzuführen wäre, welches doch größtentheils wohl möglich und thunlich ist; da man in Schweden nicht nur Spanische und Englische Schafe, sondern so gar auch Angorische Ziegen, die das feinste Haar in der Welt haben, eingeführet hat.

Dieses ist freilich auf dem Lande und in Dörfern nicht wohl möglich, woferne nicht ein großer Herr und dessen Kammer auf einigen Herrschaftsgütern und Domänialhöfen unter eigener Verwaltung und unter der Aufsicht geschickter und erfahrner Leute die Sache anfangt, daß solche Kammergüter gleichsam die Pflanzschule für das ganze Land werden, woher man hernach für die Dörfer die besten Schafböcke ziehen und die Sache nach und nach im Ganzen ausbreiten kann. Solche Güter werden den Landleuten hernach augenscheinliche Proben und Muster, wie sie ihren Feldbau und Viehzucht verbessern sollen. Da es nur etliche Jahre sind, daß ich die mir untergebenen Kammergüter auf einen bessern Fuß eingerichtet, nachdem ich sie in dem schlechtesten Zustande angetretten habe, und doch jetzo mehr als noch so viel Getraide, die Rebssaat und Krappenbau und viele tausend neugesetzte Bäume und eine neu errichtete Mühle nicht mit gerechnet, beziehe, und viermal so viel, ja nächstens noch mehr Vieh und verdoppelte Schafheerden halte, als vorhero ge=

geschehen, wo ich kein Futter anjezt mehr kaufen darf, sondern alles selbst anbaue, ausser daß ich einiges Wiesenheu noch dazu bekommen habe; so hat es doch schon in den umliegenden Dörfern diesen Erfolg gehabt, daß die Leute anfangen, Futterkräuter zu pflanzen und meine Schweizerfarren benutzen, wo sie allemal bessere Kälber bekommen. Da ich nun gern auch die Schäfereien verbessern möchte, so habe ich es doch nicht weiter treiben können, als daß ich statt der kleinen geringen Schafe, die man in hiesiger Gegend hat, aus dem Würtembergischen große Alpschafe aufgestellt habe, die, wie ich oben schon erwähnt, vortreflich anschlagen, und wodurch ich in kurzem meine Heerden ganz verbessern will, so daß ich auch die Schafböcke von der größten Art an die nächsten Dörfer werde abgeben können. Dieses muß mir um so eher gelingen, da ich zwei gewöhnliche Feldschäfereien und die dritte zur Stallfütterung angelegt habe, wovon mir die Versuche ziemlich gut ausgefallen sind. Ich gab ihnen anfänglich den abgemähten Klee und das Rai- oder vielmehr Hafergras abgemäht, in die Hürden auf dem Felde, wo ich leichte Raufen anhängte und also auch den Tag mit pferchte: da ich aber die Sache jezt ins Große angefangen habe, so ist es zu beschwerlich, die Hürden immer zu rücken und zu verändern, folglich kommen sie in einen großen, auf allen Seiten ganz lüftigen Stall, wo sie frische Luft genug und bequemen Schatten vor der großen Sonnen-

 hitze

hitze haben. Des Tages werden sie einmal auf einen öden Platz, oder Acker getrieben, nicht eben um zu waiden, sondern blos sich eine Bewegung zu machen. Des Nachts kommen sie auf das Feld in den gewöhnlichen Pferch, dessen ich sie aber im Frühlinge und Spätjahre überhebe, weñ rauhes, kaltes u. nasses Wetter ist. Im Winter gegen das Frühjahr fange ich die Hammel- und Schafmastung von der Brandtweinbrennerei und Stärkefabrike an, und stosse zweimal ab, wenn die Schafwaare am theuersten ist, und wenn noch fast niemand dergleichen hat, wodurch ich sie am besten absetze, und mich besser dabei befinde, als bei der Ochsenmastung. Es wird ihnen alles Heu und Stroh vorgeschnitten, damit sie nicht so viel verderben, wodurch ich viel weniger Futter brauche. Es wird von Brandteweinspühlicht angenetzt, und sie fressen es sehr gerne. Ich habe dergleichen Schafe im Herbste und Frühlinge öffnen lassen und gefunden, daß keine Fäulniß vom grünen und nassen Futter sich angesetzet hat, folglich habe ich auch keine Seuche zu befürchten, und meine Schafe werden auf diese Weise von der übeln Witterung, Pfützen und anderm schädlichen abgehalten. Wenn ich auch Schafe aus Spanien und England, oder wenigstens aus Flandern bekäme, wozu ich noch Hoffnung habe, so zweifle ich keineswegs, sie auf diese Art ziemlich im Stande zu erhalten, um so eher, da ich vornemlich den Schafen zu lieb die Pimpernell im Großen und Morgenweis

zu pflanzen angefangen habe, welches eine sehr gesunde und gewürzhafte Pflanze ist, die nun schon viele Jahre lang bei mir perenniret. So pflanzen die Engländer ganze Aecker mit Petersilie für ihre Schafe. Wenn ich ihnen nun so herrlich Futrer unter einander, als Esper, Luzerne, Hafergras, Pimpernell u. d. g. gebe, so zweifle ich keineswegs an der Unterhaltung einer ausländischen Art; da mein Himmelsstrich so rauh nicht ist, und noch Wein zum Theil gebaut wird. Ich bin begierig zu vernehmen, wie die Spanische Zucht in Sachsen anschlägt, da der Hof bei 200 Stück sammt den Schäfern aus Spanien erhalten hat.

Daß eine verbesserte Schafzucht für ein Land der Wolle und Fabriken wegen einer der wichtigsten Gegenstände sey, fällt einem jeden so gleich in die Augen. Ich will keine Spanische und Englische Wolle annehmen, sondern nur Sächsische und Böhmische; diese kommt uns in Schwaben dem Centner nach auf 60 fl. und wir müßen sie haben: dahingegen die unsrige nur um 40 bis 43 Gulden verkauft wird. Mein Vaterland, das Herzogthum **Würtemberg**, soll allein über 400tausend Stück Schafvieh halten; man berechne nun den Unterschied an der Wolle, wenn wir Eiderstättische, oder Säsichsche Schafwaare hätten, die doch leicht einzuführen wäre: wir mußten aber weniger Schafe halten und unsere Waiden nicht so sehr übersetzen.

Man sieht aus dem bisherigen, wie nützlich es sey, wenn man etliche Kammergüter in einem Lande durch gute Hände selbst verwalten läßt, um wegen des Feldbaues und der Viehzucht den Unterthanen gute Muster vor Augen zu legen. Hier aber braucht man eine nachdrücklichere höhere Unterstützung; und je früher man eine solche Sache zu Stande bringen will, desto mehr und größere Kosten erfordert es, absonderlich wenn man sich in ein starkes Bauwesen dabei einlassen muß. Wer da in den erstern 5. 6 Jahren schon starken Gewinn ziehen will, der versteht entweder die Sache nicht, oder betrügt sich selbst. Wenn man auch nicht bauen darf, und soll nur seinen Viehstall ansehnlich vermehren, und ausländisches großes Vieh kommen lassen, wo die Kuh oft, absonderlich in theuern Zeiten, über 50 Rthlr. bezahlt werden muß, da kann es an starkem Aufwande nicht fehlen. Gesetzt aber auch, es sey für die Kammer nicht alles gleich klarer Profit, da man bei so vielem Gesinde und Taglöhnern, auch bei dem lebhaftesten unermüdeten Eifer nicht immer nachsehen kañ, auch hintergangen und verdrießlich gemacht wird; so bleibt es doch für das Land im ganzen allemal eine höchst nützliche und in der Folge für das herrschaftliche Interesse ersprießliche Anstalt. Einem Aufseher, oder Verwalter, der dergleichen Veränderungen und Anstalten ausführen soll, wünsche ich Geduld und Kräfte; denn ich weiß wohl, was ich dabei erfahren habe. Fristet

der grundgütige Gott mein schwaches Leben, so werde ich einen praktischen und lehrreichen Unterricht einmal ertheilen, wie man sowohl abgängige Kammer- als Rittergüter durch vernünftige Selbstführung in nahmhafte Verbesserungen bringen muß; wobey ich Auszüge aus meinen Rechnungen und die ganze Geschichte und Veränderungen der mir untergebenen Fürstlichen Güter während meiner Dienstführung zum Grunde legen, und folglich alles aus der Erfahrung herleiten will. Man vergebe mir diese fast zu lange Abweichung von der Hauptsache. Weil ich eben die Anlage solcher Kammergüter als einen vorzüglichen Punkt von der zu verbessernden Landwirthschaft bei den Dörfern ansahe, so mußte ich ihn als eine Grundmaxime unter meinen Vorschlägen anbringen. Es bleibt noch einmal dabei: Landleute und Bauern lassen sich weder durch Vorstellung, noch durch Befehle, noch durch hundert gedruckte Vorschriften und ökonomische Bücher zu einer Verbesserung in der Wirthschaft bringen, wenn sie nicht den Glauben so zu sagen in die Hand bekommen, und Muster und Beispiele zur Nachahmung vor Augen sehen. Nun wollen wir wieder zu den Schäfereien zurück kehren.

b) Sollen bessere und feinere Arten von Schafen eingeführt werden, so muß freilich der Wirthschaftsaufseher sein Hauptaugenmerk auf die Waide richten, und die Anzahl der Schafe dagegen halten. Jedes Vieh, das nicht genug

genug Futter bekommt, wird kleiner und artet bald aus. Daher muß man überlegen, ob die Felder hoch, oder tief liegen, ob der Boden gut, oder schlecht, trocken, hitzig und mager, oder feucht und fett; ob das Ackerfeld sowohl in der Brache, als in Stoppeln grasigt sey oder nicht; ferner wie weit die Allmanden zur Waide zureichen; ob man den Zutrieb auf andere Markungen habe, oder die Fremden auf der gegenwärtigen Dorfsmarkung; ob die Einwohner auch genug Heu und Stroh zur Winterfütterung haben, oder nicht. Aus diesem allem wird sich bald zeigen, ob die Waide übersetzt sey, oder nicht; besonders wenn man noch die kleinen und mageren Schafe und das häufige Hinfallen derselben ansiehet.

Es ist eine Grundregel in der Landwirthschaft, daß ein Stück Vieh von recht guter Art und wohl gehalten besser und nützlicher sey, als zwei schlechte und übel gehaltene. So ist es auch bei den Schafen: ein Alphammel wiegt beinahe noch so viel, als ein hierländischer und trägt auch für zwei Wolle. Ein kleines frißt oft eben so viel, als ein großes. Laßt uns setzen, ein großes brauche mehr Futter, so wird doch allemal an Heu und Stroh, an Platz, Waidgeld und Knechten etwas erspart werden, und man hat edleres, stärkeres und gesünderes Vieh, das auch an Ausländer besser verkauft werden kann.

Bei der Waide hat der Aufseher ferner sich zu erkundigen, wie es mit dem Zutriebe auf die Wiesen im Fruhlinge und Herbste gehalten werde. An einigen Orten kommen die Schafe erst um Georgi von den Wiesen, (*) welches offenbar zu spät ist; denn kein Vieh hat einen so scharfen Zahn, als ein Schaf, wenn es noch jung ist. Beissen sie den Graspflanzen die Herzblätter ab, und es fällt noch überdieß trockene Witterung ein, so bringt es der Heuerndte einen großen Nachtheil; die besten Kräuter bleiben aus; und zeigt sich fast nichts hernach, als das dünne Spitzgras. Man hat nicht nur Schafe, sondern auch Pferde und Rindvieh; und da dieses zum Feldbaue und der Nahrung der Menschen vorzüglich nöthig ist, so geht es auch immer den Schafen vor, so nützlich sie auch sonst sind. Ueberhaupt ist es ein Fehler, daß man aller Orten durch festgesetzte Ordnungen bestimmt, wenn das Vieh alle Jahre von den Wiesen soll; da doch die Witterung und Jahrszeit so sehr abwechselt, daß es oft einen Unterschied von etlichen Wochen macht. Daher

(*) Im Würtenbergischen, wo die Schäfereianstalten gewiß schön sind, die man anfänglich dem Herrn von Kniestädt zu verdanken hatte, ist der Termin von Georgi auf den 3ten oder nach dem verbesserten Kalender auf den 14ten März gesetzt worden; doch ist es bei den herrschaftlichen Schäfereien bey dem ersten Termin geblieben.

her sollte die Gemeinde, oder die Oberbeamten selbst, oder die Zahlmeister jährlich bestimmen, wenn das Vieh die Wiesen räumen solle. Einer, der seine Wiese gut gedünget hat, verliert allemal dadurch, wenn ihm die Schafe im Frühjahre das beste Gras hinweg fressen. In manchen Orten müssen die Schafe zu Anfange des Märzen schon die Wiesen räumen; dieß kann nun gegenseitigen Schaden bringen, wenn der Frühling spät, rauh und kalt, wenn Futtermangel vorhanden ist; In solchem Falle müssen die armen Thiere kümmerlich an den Wegen und auf den Aeckern, wo noch gar nichts hervor gekommen ist, sich behelfen, und die, welche die Zähne verlohren haben, verlieren endlich aus Hunger auch noch ihr Leben, und wenn das satte Futter angehet, überfressen sie sich und fallen dahin.

Man muß ferner untersuchen, ob nicht die Nachbarn und Auswärtigen mit ihren Heerden unbefugter Weise über die Gränzen fahren und einander also übertreiben; wo darüber Irrungen vorwalten, sollte solches genau untersucht, verglichen und abgestellt werden; wo die Schafe in die Waldungen gehen, muß man genau darauf sehen, daß es ohne Schaden geschehe; wo junge Schläge und Laubholz ist, da gehören die Schafe gar nicht hin.

Man hat ferner Acht zu geben, was für Waiden und Plätze den Schafen eigentlich angewie-

gewiesen seyen; denn manchmal sind einige Gegenden ganz davon befreiet und blos dem Rindviehe angewiesen; daher man hier nach solcher Ordnung und Einschränkung genau zu fragen hat, um die gehörige Anzahl der Schafe bestimmen zu können.

c) Schweine und Gänse gehören nicht auf Waiden, wo Schafe gehen; daher sich der Aufseher zu erkundigen hat, ob dieß beobachtet werde. Es ist besonders schädlich, wenn der Pferch des Nachts da aufgeschlagen wird, wo vorher Gänse und Schweine des Tags gewaidet haben; die Gänse sollten deswegen nur blos bei solchen Dörfern geduldet werden, wo Bäche und sumpfigte Oerter vorhanden sind; die Schweine sollten ihre angewiesenen Orte haben.

d) Noch ein grösserer Uebelstand ist es, wenn gar Gänse, Schweine, Ziegen und Zaupelschafe unter der übrigen Heerde laufen. Hier wird die Raude und die schlechte Waare anzutreffen seyn. Zaupelschafe sollen gar verboten seyn und nirgends, als etwa an den schlechtesten entferntesten Orten geduldet werden, wo sonst keine anderen Schafe sind.

Gleichwie nun die Schweine allein auf die dem Rind- und Schafviehe nicht dienliche Egarten zu treiben sind, auch die Geißen mit ihnen an den unnützen Allmandgesträuchen laufen können,

nen, ohne die Wälder zu berühren, und die Gänse auf den gemeinen Wasen und an die Wässer ordentlich zu verweisen sind, so muß ferner auch berathschlaget werden: 1) wie viele Tage mit dem gehörnten Viehe vorzufahren: 2) wann mit den Schafen auf den abgeleerten Aeckern, Wiesen und andern Waiden nachzufahren; 3) wann endlich auch noch mit den Schweinen, Geißen und Gänsen, auf den Brachfeldern, oder Stoppeln nachzufahren sey.

e) Da das Landgefährt, oder der Durchtrieb von Schafheerden, die auf entlegene Sommerwaiden des Frühlings von Waidbeständern getrieben werden, den Wiesen einer Markung und den Waiden überhaupt sehr schädlich und beschwerlich ist; so sollte man, absonderlich wo viele Heerden durchgehen, den Eigenthümern derselben auflegen: 1) nach einer geschriebenen Marschroute den kürzesten Weg zu ziehen, 2) sich nicht lange aufzuhalten; 3) bei dem Eintritte in die Markung es gleich anzusagen, und ihre aus der Kammer ertheilte Landbriefe, die alle Jahre erneuert werden müßen, damit keine Schleiche und Verhandlungen, oder Auswechslung an andere Platz finden, vorzuzeigen, damit man die darinn bemerkte Zahl der Schafe und ihre Zeichen, ob auch die Waare rein sey, untersuchen könne; 4) wo die Durchfahrt stark ist, daß sie Heu für ihre Schafe kaufen, oder der Kommunkasse für jeden Tag etwas an Geld entrichten, auch allen Schaden an Gütern und

Zäu-

Zäunen ersetzen; 5) wo eine neue Heerde mit einem solchen Erlaubnißscheine kommt, daß die erste so gleich weiter ziehe; 6) daß sie über ihre erlaubte Zeit keine fremde, noch vielweniger ausländische Schafe mit sich führen; 7) auch allemal des Nachts auf derjenigen Markung pferchen, wo sie des Tages gewaidet haben; 8) daß endlich alle Schäfer bei dem Abfahren von einer Markung sich allemal von den Vorstehern eine beglaubte Urkunde von ihrem Wegzuge und der Schafen geben lassen; gleichwie überhaupt nirgends frisches Vieh in einen Ort oder auf eine Waide gelassen werden sollte; es sey denn, daß der Käufer eine Urkunde, oder Schein beibringen könnte, daß keine Seuche an dem Orte sey, wo es herkommt. Diese Urkunden und Zeugnisse sollten hernach sämtlich der Schäfereiverwaltung, oder den Zahlmeistern als Schäfereiaufsehern vom ganzem Lande und endlich der Kanzlei selbst zugeschickt werden, um zu sehen, ob alles der Ordnung nach zugegangen sey.

f) Hat der Wirthschaftsaufseher die Heerde und Waiden genugsam untersucht, so kann er mit den Vorstehern und Gemeindedeputirten die Anzahl der Schafe bestimmen, welches zwar sonst ordentlicher Weise in einigen Ländern durch die sogenannten Zahlmeister und Schafbesichtiger geschiehet. Wenn dann weder die Herrschaft, noch ein Edelmann, noch sonst jemand die Schafwaide hat, sondern die Dorfgemeinde; so

so sieht er nach, ob sie an jemand verliehen, oder von den Einwohnern selbst beschlagen werde, ob ein Kommunschäfer gehalten werde. Im ersten Falle ist nachzusehen, ob der Beständer aus dem Orte, oder ein Fremder, ob er ein tüchtiger, gelernter, oder bei einer Lade eingekaufter Schäfer, oder das Gegentheil sey; ob er Futter genug im Winter habe, und seine Heerde nicht übersetze, mit einem Worte, ob er nach dem auf etliche Jahre, welches allemal besser als auf ein Jahr ist, gemachten Accord, alles ordentlich gehalten, die Waide nicht überfahren, und nicht wieder an andere verpachtet habe. Der Bestandbrief und das ganze Protokoll bei der Verhandlung muß genau untersucht werden, ob nämlich die Versteigerung öffentlich durch die Zeitung, oder ein Anzeigblatt angekündiget und geschehen sey, ob der Meistbiethende die Waide erhalten habe, und unter was für Bedingungen: ob die Vorsteher sich nicht etwas zu ihrem besondern Vortheile ausgedungen haben, ob alles richtig verrechnet und keine unnöthige Kosten dabei aufgewendet worden seyn?

Im andern Falle, wenn die Gemeinde ihre Waide selbst beschlägt, oder dem Beständer davon nur einen Theil Schafe zugiebt, muß wohl beobachtet werden, ob keine Partheilichkeit hier vorgehe, ob die Vorsteher und Reicheren die Armen nicht verdringen, ob der Steuerfuß und ein billiges Herkommen zum Grunde gelegt

sey,

sey, oder nicht? Ob fremde, oder gar ausländische Schafe auf die Waide gehen, welches niemal zu gestatten ist, so lange noch Inländer sich anbieten. Absonderlich ist darauf zu sehen, daß der Gemeindeschäfer über die erlaubte Zahl keine Schafe, oder lieber gar nicht, halte, weil das Auswechseln und andere Betrügereien im letztern Falle am besten zu heben sind.

g) Nach einer genauen Untersuchung der Waide und der Schafzucht wird man gleich finden, ob das Melken der Schafe zuträglich sey oder nicht. Meistentheils hat man geringen Nutzen davon, weil der Vortheil der Milch an den Lämmern, Futter und Wolle abgeht, und gewiß nicht so viel abwirft. Bei Stallschäfereien, wo man Futter im Vollauf geben kann, möchte es am besten angehen. Ich werde deswegen zu seiner Zeit bei meiner Stallheerde auch einen Versuch und eine Vergleichung anstellen.

h) Der Aufseher hat sich auch zu erkundigen, wie oft und wie viel die Schafe Salz bekommen, ob es richtig damit zugehe, und wie sowohl die Hauptschafhäuser, als auch die besondern Schafställe der Einwohner beschaffen seyen. Hier geht auf den Dörfern viele Unordnung vor: manchmal stoßen Hüner- Gäns- und Schweinställe an die Schafställe, und sind damit vereiniget, daß die Schafe verunreiniget werden, Federn und Krankheiten be-

kom-

kommen. Oft sind die Ställe so enge und versteckt, daß keine gesunde und frische Luft darinn abwechseln kann; sie werden auch im Winter gar zu warm gehalten, daß sie hernach die rauhe Witterung auf dem Felde nicht ausstehen können. Deßwegen haben einige gerathen, sie auch des Winters nur unter einem bloßen Dache im Freien, etwa in einem Hofe zu halten. Man kann aber hier in beidem zu weit gehen. Da in jedem Dorfe auch aus der Gemeinde ein Pferchmeister und Aufseher in Schäfereisachen bestellt werden soll, so könnte dieser in solchem Falle die Ställe und die Schafe öfters untersuchen, ob nichts unordentliches vorgehe, besonders auch, ob die Schafhäuser des Sommers auch mit zulänglichem Strohe versehen werden, daß die Schafe bei Regen und anderer schlimmer Witterung trocken und reinlich gehalten werden können.

i) Der Dünger von den Schafen, sowohl aus den Schafhäusern, als in den Hürden beim Pferchen ist von großem Werthe; da kömmt es dann darauf an, ob der erste in der Versteigerung verkauft und gehörig verrechnet werde: Ferner ob der Pferch unpartheyisch einem jeden entweder nach dem Steuerfuße, oder nach der Anzahl der Aecker, die jeder Einwohner besitzt, oder nach der Versteigerung zu Theil werde. Im letztern Falle gewinnt allemal die Communkasse am meisten, wenn es damit ordentlich zugehet: allein ich

halte

halte dafür, es sey besser, wenn einem jeden, auch dem ärmsten, etwas davon unter einer mäßigen Abgabe zukomme. Der Reiche kann sich immer eher helfen, und besser Dünger machen, oder kaufen, als der Arme; dessen wenige Aecker blieben sonst oft ohne Besserung und ihm also auch ohne Nutzen; man muß also dem Armen aufhelfen, dieß erfordert mehr als eine Pflicht. Von dem Nebenpferchlohn wird der Schäfer, sein Hund, auf den auch besonders zu sehen ist, der Karren, die Salzlecken und anderes unterhalten; reicht es nicht zu, so wird es nach Anzahl der Schafe umgelegt. Der Schäfer soll des Nachts in seinem Pferche seyn, um ein Trinkgeld, oder aus Freundschaft niemande zu lieb die Schafe länger im Pferche lassen, als gewöhnlich ist; noch viel weniger denselben unbefugter weise verlegen, oder ohne Erlaubniß die Bürger- und Bestandschafe darinn melken. Hier muß den Pferchmeistern eine genaue Aufsicht und Nachsuchung empfohlen werden.

k) Insbesondere hat der Aufseher die Anstalten zu untersuchen und möglichst zu verbessern, welche zur Abwendung ansteckender Seuchen getroffen werden. Der Schaden ist groß, wenn eine ganze Heerde verdirbt; daher alle mögliche Aufsicht zu haben ist. Die Landzahlmeister und die Dorfsvorsteher sollten zu dem Ende die Heerden fleißig untersuchen und sich es gleich anzeigen lassen, wenn sich einige Seuche

spü-

spüren läßt, um die kranken von den gesunden sogleich abzusondern. Es wäre sehr gut, wenn in jedem Dorfe, wo viele Schafe sind, ein eigener Krankenstall unterhalten wurde, um da alle Pflege und Warte zu veranstalten. Die Raude ist sehr ansteckend; man kann zwar solche Waare über den Rhein führen, da die Franzosen sie ohne Scheu essen: aber sie wird eben doch schlecht bezahlt. Man hat gegen dieß Uebel noch keine zuverläßige Mittel. Der Hr. Hofmedicus D. Reuß in Stuttgardt, hat inzwischen eine schöne Dissertation davon geschrieben, und die Bücher des Hastfers und Ellis geben viele gute Arzneymittel an die Hand. In einigen Orten auf dem Lande herrscht der tolle Aberglaube, daß man das Fell eines krepirten Schafs im Stalle aufhängen solle, so würden die übrigen von der Krankheit frei bleiben: dieß aber kann eben Gelegenheit geben, eine Seuche auszubreiten. Man muß alle vorbeigehende fremde Schafe und frisch in den Ort gekommene untersuchen, und alle mögliche Kundschaften einziehen; doch aber auch nicht auf einige Unglücksfälle den ganzen Ort, oder Heerde, gleich verschreien. Die Schäfer suchen unter ihren vielerlei Betrügereien auch hierinn oft ihren Vortheil. Wenn die ganze Heerde angesteckt wird, so darf nichts davon auf eine andere Markung, und muß angezeigt werden.

l) Endlich muß der Aufseher sich auch noch erkundigen, wie es mit dem Verkaufe des Schaf-

viehes

viehes und der Wolle ausser Lands und an Fremde gehalten werde. Hat man eine besonders gute Art und Wolle, so muß der Verkauf ausser Lands schlechterdings verbothen seyn; so ist es auch, wenn das Fleisch und die Wolle für die Metzger und Fabriken unentbehrlich ist: sonst wollte ich dem Handel eben keinen unnöthigen Zwang anthun. Man könnte die Wolle auch sortiren und gewisse Marktäge im Lande aussetzen, hernach den Ausländern freien Kauf, jedoch dem Inländer die Auslosung noch lassen.

§ 28.

Wären durch den Wirthschaftsaufseher die Unterthanen zur Bauung der Färberröthe, der so nützlichen Oelgewächse, und anderer neueren nützlichen Produkten zu veranlassen, auch wo mit Nutzen eine Fabrike von eigenen Produkten anzulegen wäre, genau nachzusehen, Vorschläge darüber zu machen, und dazu in alle Wege beförderlich zu seyn; hauptsächlich aber darauf der meiste Bedacht zu nehmen, wie in jeder Gegend alten und schwächlichen Leuten, welche die Feldarbeit, Dreschen und dergleichen nicht versehen können, und den Kindern ein Geschäft und Verdienst verschaffet, sodann den starken und erwachsenen auf den Winter, und auf die lange Abende der Wintertäge, wo die Feldarbeit und Dreschen aufhöret, ein Hausgeschäft und Verdienst durch gewisse Arbeiten und Fabriken ausfindig gemacht werden könnte, wovon oben schon einiges vorgekommen ist.

§ 29.

Da die Landleute öfters sehr viele unnöthige Versäumniß durch das Wochenmarktlaufen in die Stadt machen, da ein Bauer einem Simri Hafer zu lieb, das Weib um 2 Batzen Eier willen auf die Wochenmärkte geht, den ganzen Tag versäumt, und gemeiniglich der erste oft mehr im Wirthshause vertrinkt, als seine 15 kr. für ein Simri Hafer betragen; wie dann aus manchem Orte an einem Wochenmarkt oft 20. 30. Personen zu Markte laufen, da ihre Versäumniß dem Taglohne nach gerechnet, 8. 10. fl. ausmacht; so möchte nicht undienlich seyn, wenn ein besonderer mit Fach und Magazinen versehener Karren angeschaft, solcher alle Wochenmärkte in der umwechselnden Frohn in die Stadt geführt, ein verpflichteter redlicher Mann beigegeben würde, der, wenn der Ort beträchtlich wäre, gleichsam der beständige Both seyn würde, und dem alle zu verkaufende Sachen mit dem Verzeichniß der Eigenthümer und Waaren zugestellt würde, von welchem auch bei der Rückkunft der Erlöß abzulangen wäre; auf diese Art würde das viele unnöthige Laufen und die Versäumniß aufhören.

Dieser Mann könnte auch das Benöthigte für jeden in der Stadt aufkaufen, und die nöthigen Bestellungen machen. Wäre auch kein eigener Both dazu gesetzt, so giebt es doch immer jemand, der in die Stadt zu gehen nöthig hat,

hat, und diesem könnte dann eine Frohn dafür angerechnet werden.

Der Betrug wäre um so weniger zu besorgen, da die Wochenmarktpreise der Viktualien, und anderer Verkaufssachen gemeiniglich allgemein bekannt sind.

Würde alle Markttäge in den Städten von der Polizei ein Preis gesetzt, wie es seyn sollte, und auch wirklich in Hamburg und anderen Orten geschiehet, so wäre der Betrug noch weniger möglich. Wenn die Waare nicht abgieng, so sollte man sie in der Stadt in einem Kaufhause aufstellen können; dieß würde den Stadtleuten ausser dem Wochenmarkte sehr dienlich seyn.

§ 30.

Wäre von den in Menge vorhandenen und vorgeschlagenen Gesindordnungen die beste heraus zu ziehen, und deren genaue Beobachtung zu veranstalten.

Es ist eine alte betrübte Klage über das Gesind, dessen Halsstärrigkeit, Bosheit, Untreue und Undank. Es fehlt gemeiniglich an der Erziehung; darum sind schon eigene Gesindschulen vorgeschlagen worden. Das oben angeführte Erziehungshaus in Koppenhagen ist dießfalls die beste Anstalt, und soll recht gutes Gesind aus dieser Schule kommen; daher auch die Leute so gern in die Lotterie zum Behuf dieses Hauses le-

gen. Indessen fehlt es eben auch an den Herrschaften, wenn sie schlecht Gesind haben, da man keine Geduld mit ihren Schwachheiten hat, sie nicht mit Liebe zu bessern sucht, in kranken und gesunden Tagen mit Kost, Pflege und andern nicht für sie sorget, folglich ihr Herz und ihre Liebe nicht gewinnet.

Jedoch ist auch dieses ein großer Fehler bei der Polizei, wenn man gar keine Gesindordnung hat, wenn diese Leute ungestraft gleichsam ihren Herrschaften trotzen, sie beleidigen und betrügen dörfen. Die Gesindordnung auf den Dörfern kann nicht in allem nach der in den Städten abgemessen werden: inzwischen sollte kein Dienstbothe in ein Dorf kommen, er hätte dann von dem Pfarramte und seiner vorherigen Herrschaft ein Zeugniß aufzuweisen. Daher sollte aller Orten ein eigenes Gesindbuch gehalten, und die Namen und Dienstzeit darinn angemerket werden.

§ 31.

Da auf die Hirten in einem Dorfe sehr vieles ankommt, so hätte sich der Aufseher ihrer genau zu erkundigen und sie zu erforschen, ob sie das Vieh, dessen Krankheiten und die Waiden, schädliche Witterung, Thau, &c. auch verstünden, ob sie mit dem verdammlichen Segensprechen und abergläubischen Thorheiten sich nur behülfen, oder gute Arzneien und Kräuter verstünden. Sie sollten alle zünftig seyn,

und

und ordentlich lernen und Meister werden, hernach von einem geübten und verständigen Vorgesetzten vor ihrer Annahme geprüft werden. Man sollte in einem Lande immer jemand, selbst einen geschickten jungen Arzt darauf reisen lassen; denn ganze Länder leiden heutiges Tages unsägliches Unglück wegen der Viehseuche, die oft durch schlechte Hirten ausbricht. Die Beeidigung hilft der Sache am allerwenigsten, und macht weder ein gutes und getreues Herz, noch einen gesunden Verstand. Diese Entheiligung des Namens Gottes ist ein bloßer Zufall für manche Beamte, und wird als eine Formalität angesehen, wenn man ein Amt antritt. Man hat daher in den Badendurlachischen Landen diese häufige und unnöthige Beeidigungen durch neuere Verordnungen löblich eingeschränkt. Man straft ja niemand wegen seines übertrettenen Eides, sondern sieht eben sein Vergehen an.

Was ein guter Dorfhirt für eine Wohlthat sey, kann man aus folgenden abnehmen. Es ist mir jüngst erzählt worden, daß eine Gemeinde ihren alten Hirten abschaffen wollte, weil er öfters so spät ausfuhr: er fragte sie aber: habt ihr während meines langen Dienstes eine Seuche bei euch gehabt? Es hieß nein. Hierauf wies er ihnen seinen Stab und sagte: Sehet, dieser Stab ist die Ursache, warum ich oft so spät ausgefahren bin, und warum ihr unter Gottes Beistand kein Vieh verlohren habt. So oft ich einfuhr, legte ich diesen Stab in meinen

Hof,

Hof, und Morgens hob ich ihn auf: liefen die Tropfen vom Thau leicht und schnell an ihm herab, so holte ich meine Heerde gleich zusammen; war die Flüßigkeit aber zäh und klebricht, so ließ ich das Vieh noch geraume Zeit im Stalle, bis die Sonne ihn aufgetrocknet, oder ein Regen abgewaschen hatte.

Die Hirten sollten an ihren Stecken ein gewißes Eisen haben, um auf den Waiden die schädlichen Kräuter auszustechen, und dafür guten Samen in das Loch werfen, welches ganz leicht wäre.

§ 32.

Da die Bienenzucht auf dem Lande so bequem und einträglich ist, so hätte der Aufseher sich auch hiernach zu erkundigen, ob Bienen vorhanden, wie die Zucht und Stände beschaffen seyen. Man sollte ihnen hierzu den besten Unterricht ertheilen, und die neuesten Entdeckungen aus den vorzüglichsten Schriften, z. E. dem sächsischen Bienenvater, bekannt machen.

§ 33.

Es müßte auch Nachricht eingezogen werden, wie sich die Leute in Krankheiten helfen ließen, ob ein erfahrner Wundarzt und Hebamme vorhanden sey, oder ob die Leute zu abergläubischen Dingen, zu Hirten, Quacksalbern, Scharfrichtern ꝛc. und zu den elenden Arzneien, welche herum getragen werden, ihre Zuflucht nähmen, wofür sie treulich und unter angedrohten Strafen zu warnen wären.

Es wäre gut, wenn der Pfarrer und Schulmeister den Kranken im ersten Anfalle etwas rathen könnten. D. Tissots Anleitung für das Landvolk in Absicht auf seine Gesundheit, sollte in allen Dörfern seyn.

§ 34.

Da der Luxus allenthalben schädlich ist, wenn er zur Ueppigkeit steiget, vornemlich aber auf dem Lande die übelsten Folgen hat, so müßte hier genaue Untersuchung angestellt und die heilsamsten Verordnungen getroffen werden, um alles Uebermaas bei Hochzeiten, Leichenbegängnissen, Taufen, Kirchweihen ꝛc. abzustellen. Ein gewisser guter Beamter schnitt den Bauern, wenn sie mit langen Flören zu ihm kamen, dieselben am Huthe weg und sagte: Wenn euch wieder jemand stirbt, so habt ihr schon einen Flor; dieser auf dem Huthe zeigt eure Trauer genug an.

Da der landverderbliche Kaffee sich von den Städten auch in die Dörfer ziehet; so sollte man demselben auf alle mögliche Weise steuern, da er so viel Geld aus dem Lande ziehet. Soll für das verderbte menschliche Herz je ein Luxus statt finden, so sey er von den Landesprodukten; so kann man von Gersten, Roggen und Eichorienwurzeln einen angenehmen Kaffee bereiten. Wo die Seide nicht selbst in einem Lande gezogen wird, sollte sie auf dem Lande schlechthin verboten seyn.

§ 35.

Alle Handwerker, welche die Ueppigkeit hervor gebracht hat, gehören daher gar nicht unter das Landvolk; gleichwie es überhaupt nicht gut ist, wenn der Städte Nahrung dadurch geschwächt wird. Der Feldbau leidet auch darunter Noth. Man hat erst jungst in der Zeitung gelesen, daß des Herzogs von Mecklenburg Durchlaucht den geheimen Ausschuße der Landstände schriftlich zu erkennen gegeben habe, " daß er allen Handel und alle Handwerker in Conformorität des letzten Landesvergleichs auf seinen Domänen abschaffen werde; die Ritterschaft möchte also eben dasselbe thun; widrigenfalls möchte der Fiskal sein Amt gegen die Zuwiderhandelnde gebrauchen." Es ist dieses eine ungemein heilsame Verfügung für die Städte, die ziemliche Noth leiden würden, wenn dem Adel und den Fürstlichen Beamten noch länger wäre nachgesehen worden, bürgerliche Nahrung zu treiben.

Wenn freilich die Dörfer zu weit von den Städten entlegen sind, und ihre Produkten sonst auch nicht wohl absetzen können, so müßen die Landleute sich mit Handwerkern versorgen. Wer kann es auch einem Bauern übel nehmen, wenn er für sich und sein Haus in den vom Feldbaue müßigen Stunden etwas verfertiget z. B. sein Tuch, welches die Seinigen gesponnen haben, selbst zu weben weiß. Sind einige Handwer-

ker

ker vorhanden, so hat der Aufseher zu untersuchen, ob es nicht blosse Pfuscher sind, und ob sie die Handwerksordnungen beobachten. Besonders hat er der Becker, Metzger und Müller, ihre Werkstätte, Gewicht und Maaß wohl zu prüfen und allem Betruge vorzubeugen. Bei den Mahl- Säg- Oel- und andern Mühlen hat er nachzusehen, ob sie gut eingerichtet sind, und die nöthigen Verbesserungen ihnen an die Hand zu geben. Das Brandtenweinbrennen ist unter den Bauern, wenn es ihnen überlassen wird, eine verderbliche Sache; gleichwie ich allen Gassenwirthshäusern, besonders der Vorsteher, wo Wein gebaut wird, sehr feind bin. Wenn die Leute ihren eigenen Wein auszapfen, so ist er gemeiniglich neu und ungesund, und die Nachbarn helfen einander aus Freundschaft die Fässer leer machen, wodurch nichts als Ueppigkeit, Müßiggang und Verschwendung hervor gebracht wird; wenigstens gewöhnen sich die Leute das Zechen und Trinken an. Besser ist es, sie verkaufen den Wein im Herbste oder auf die Achse. Geht er nicht ab, so könnte die Gemeinde, wie oben vorgeschlagen worden ist, ihn in ihren Keller legen und zum Verkaufe aufbehalten. Ist kein Keller vorhanden, so könnte solcher Wein in einem einzigen dazu gewidmeten Hause, wo rechtschaffene Leute sind, um die Gebühr ausgezapft werden.

§ 36.

Da ein armer Landmann durch den Verlust eines Ochsen, oder Pferdes, sehr weit zurück ge-

gesezt werden kann; so ist es gut, wenn eine Viehassekuranz in einem Dorfe eingeführt wird, wie es hier bei mir in Bauschlot gehalten wird. Fällt ein Stück, und man besichtiget es, daß es noch kann gegessen werden, so sind die Einwohner verbunden, das Fleisch um einen gesetzten Preis zu kaufen. Wenn freilich eine allgemeine Seuche entstehet, so ist es schwer, den Ort dadurch zu erleichtern.

§ 37.

Da es manchmal an Strohe fehlt, so muß man die Leute zum Laubstreifen und Rechen, zum Moossammeln, Binsen - und Schilfmähen, wo dergleichen vorhanden sind, anhalten.

Am allermeisten sollte man ihnen Unterricht geben, wie sie ihre Düngstätte wohl anlegen, das Stallwasser zusammen halten und künstlichen Dünger in müssigen Stunden bereiten sollten, um ihre Güter so viel möglich zu bessern. Der abgeschälte Rasen von hoch gelegenen Wiesen, wenn der untere Boden nicht zu schlecht ist, düngt sehr gut. Wird der Grund hernach aufgeackert, und guter Grassamen eingestreut, so wird die Wiese gut erneuert.

§ 38.

Der Aufseher hätte sich besonders die Dorfbücher, als Steuer- Lager- Rezeß- Haisch- Zins- Meß- und andere öffentliche Bücher vorlegen zu lassen, um zu sehen, ob sie in guter Ordnung

sind;

sind; vornemlich müßte er den Steuerfuß genau untersuchen, ob die Anlegung, Einnahme und Verrechnung richtig, die Rechnungsstellung nicht allzu kostbar und die Schreibgebühren nicht übertrieben seyn. Nach einer guten Communordnung sollte alles taxiret werden, und gewiße Schreibarbeiten durch Vergleiche auf ein gewißes fest gesetzt seyn. Man hat auch nachzusehen, ob keine unausmachte Streit- und Rechtssachen vorhanden seyn, Wittwen und Waisen wohl besorgt, und die Rüg- und Vogteigerichte nach der Ordnung und zum Besten der Gemeinde gehalten, auch die Hauptverordnungen gehörig vorlesen und bekannt gemacht werden.

Bei den jährlichen Rüg- und Vogtgerichten sollten die Beamten einen eigenen Frageplan auf halb gebrochenem Papiere vor sich haben, wo alles verfaßt wäre, was die ganze Gemeinde angienge; auf die darinn enthaltenen Fragen würde die Gemeinde und ihre Vorsteher richtige Antwort geben müßen, da dann alles beschrieben, verlesen und nebst den Rezessen, von Beamten, Vorstehern und Gemeindedeputirten unterschrieben würde. Der ganze Bericht würde so dann an die Landrechnungsdeputation, oder dasjenige Collegium abgeschickt, welches alle Commun- und Landökonomiesachen unter Händen hätte. (*) So wüßte man, wie der gan-

(*) Dergleichen Berichte werden zwar jährlich, an einigen Orten nur alle 2 und 3 Jahre, da man eine Rech-

ganze Zustand einer jeden Gemeinde beschaffen wäre, ihre Haushaltung, Ausstände, Activ- und Paßivkapitalien, Zu- und Abnehmen rc. Die Beamten und Vorsteher mußten sich hier gleichsam selbst untersuchen, und ihre Nebenrechnungen, unnöthige Kosten und übertriebene Diäten, Schreibgebühre, Verehrungen und Zehrungen an Tag geben. Würden die Vogtgerichte nach einem solchen Plane und Vorschrift gehalten, so wäre der Wirthschaftsaufseher nimmer so nöthig.

§ 39.

Noch einen Artikel hätte der Aufseher zu beherzigen, der von großer Wichtigkeit ist, nämlich das Frohnwesen, und wie es damit gehalten werde: ob bestimmte oder unbestimmte Frohnen auf dem Dorfe liegen, wer davon ausgenommen sey, für wen und in was für Fällen sie entrichtet werden müßen, ob etwas, oder nichts dafür bezahlt werde, ob sie nicht partheyisch umgelegt werden, und eigene Rechnungen und Register darüber gehalten, auch Frohnvögte bestellt und die Vergleichungen gegen einander getroffen werden; mit einem Worte, wie es mit Militar- Forst- Herrschafts- Dorfs- Amts- und andern Frohnen gehalten werde; ob die Beamten sich deren nicht auch anmaßen rc.

Wo

Rechnung heraus nimmt, probirt und abgehört, um der Commun die viele Kosten zu ersparen, eingeschickt: allein sie betreffen meistens bloße Rechnungssachen; die Verbesserung in Polizei- und Dekonomiesachen kommt wenig dabei in die Frage.

Wo ein Dorf starke Frohnen, besonders die von der Leibeigenschaft herrühren, zu leisten hat, da wird es auch immerhin schlecht und erbärmlich aussehen, wenn die Herrschaft nicht einige Nachsicht gebraucht. Der Feldbau, die Viehzucht, die ganze Wirthschaft wird übel daran seyn, und sich ein Ort niemalen erhohlen können, sondern mit der bittersten Armuth zu kämpfen haben.

Auch die Herrschaften haben selbst nicht den gesuchten, oder erwarteten Vortheil davon. Die Leute gehen oft spät an die Arbeit, versehen sie ganz träg und schlecht, laden bei den Fuhren nicht auf, nehmen das elendeste Vieh dazu, setzen aus, und gehen vor der Zeit davon, daß manchmal mit eben so viel Leuten und Viehe das in einem Tage könnte versehen werden, was in der Frohn in 4 Tagen geschiehet, und doch versäumen die Leute darüber ihre Zeit und eigene Geschäfte. Es haben daher manche Guts- und Landesherrschaften diese Frohnen, ja die Leibeigenschaft selbst, zu ihrem und der Unterthanen Vortheile aufgehoben, und dafür gewiße ewige Zinse angesetzet, wie es schon längst in den Dänischen und andern Staaten, auch von Edelleuten im Hollsteinischen und anderswo geschehen ist. So hat der große Minister und Menschenfreund Freiherr von Bernstorf alle Bauern in den Dörfern Gientofe, Vangede und Ordrupe von allen Arten der Hofdienste, die sie sonst für das Gut Bernstorf zu leisten hatten,

be-

befreiet, und zugleich jedem Bauern die Erbbefestigungsbriefe für das vollkommene Eigenthumrecht über seinen Hof und Ländereien ertheilt. Eben dieser großmüthige Herr hat auch in diesen drey Dörfern die so schädliche Gemeinschaft aufgehoben, so, daß ein jeder Landbesitzer nicht nur sein Land allein für sich besitzt, sondern auch theils durch 3 Ellen breite und 2 Ellen tiefe Gränzgräben, theils durch vortheilhafte Scheidepfäle seiner Besitzung versichert ist. Die große wirklich in Rußland so glorreich herrschende Kaiserinn, scheint dieses in ihren weitläuftigen Reichen durch die neue rühmliche Gesetzgebung aus Menschenliebe und kluger Einsicht sich auch vorgesetzt zu haben. Fällt die Zahlung des Geldes, oder der Zinse den Unterthanen auch zu schwer, so ergiebt sich Gelegenheit genug, sie es abverdienen zu lassen. Wenn dann ihre Arbeit belohnt wird, so kann man auch mehr fordern, und Zeit und Kosten werden ersparet; der Landmann richtet seine Geschäfte darnach ein, er ist frei und kann seinem Feldbaue desto ungehinderter abwarten. Wie weit hat man oft nicht die Pferde und Leute zu führen, bis nur die Frohn angehet?

Der Aufseher müßte also trachten, mit den Einwohnern auf herrschaftliche Genehmigung solche Vergleiche zu stiften und in Gang zu bringen, sie würden gewiß gerne die Hände biethen.

Bei den Frohnen in die Ferne ist noch anzumerken, daß die Ablosung zu gehöriger Zeit

geschehe, auch sämmtliche Mannschaft und Vieh wegen der Feuersgefahr nicht aus dem Dorfe geschickt werde. Leute, die ihre Güter in ziemlicher Anzahl von andern bauen lassen und kein Vieh halten, sollen die Fuhren für sich ums Geld bestellen und gleichfalls leisten.

§ 40.

Da die armen Landleute nicht nur eine Last an den beschwerlichen Frohnen und Bothenlaufen, sondern noch vieles zu tragen haben, absonderlich in den verderblichen Kriegszeiten, als Vorspann, Quartiere, Auswahlen, Durchzüge, Lieferungen, Erhaltung der Brücken und Stege, Salpetergraben, Einholung ihrer Pfarrer und Beamten, auch Besoldung der Vorsteher u. a. m., so hat der Aufseher hier zu untersuchen, ob dießfalls gehörige Verordnungen vorhanden und im Gange, ob sie zur Erleichterung der Unterthanen zu verbessern seyn; ob alles taxirt, verrechnet, gleich umgelegt und verglichen werde. Ich will von einem und andern nur noch einige besondere Anmerkungen hinzu thun.

Die Vorspann soll Niemanden gegeben werden, als der gültige Patenten hat, davon man Abschriften, oder Auszüge den Rechnungen beizulegen hat: mit diesen Patenten aber sollte man in der Kanzlei, oder bei Hofe nicht allzu freigebig seyn. An Vorspann-Quartier- und anderen Kosten sollten alle nach dem Steuerfuße tragen, wenn sie für sich und ihre Wohnung

schon

schon die Personalfreiheit haben, wovon ihre übrigen Häuser und Höfe, ja ihre eigene, wenn sie Wirthschaft treiben, nicht auszunehmen sind. Auch die Ausgesessenen und Pflegschaften müssen nach ihrem Steuerfuße hier einen Beitrag thun. Bei Durchzügen müssen ordentliche Marschkommissarien, wie gewöhnlich, bestellt seyn; aber solche Leute, die auch das Herz, die Art und Sprache besitzen, einem hohen Officier gehörige Vorstellungen zu machen, und aus dem Stegreife sich zu entschließen wissen, ohne eigennützige Verschiebung zu machen.

Ganz besonders muß ich hier die Gefahr bemerken, die in Kriegszeiten von Durchzügen und Quartieren den Orten in Ansehung der Seuchen unter Menschen und Vieh bevorsteht. Man weiß von den vorigen Kriegen, daß daher die schrecklichsten Seuchen entstanden sind; wie im letzten Kriege in Schlesien, Böhmen und Sachsen nach der Schlacht von Lissa, wo die Lagerkrankheiten der Soldaten eine Menge Landvolk weggerafft haben. Von fremdem Viehe, das in den Feldzügen verdorben, oder über allerhand Waiden weit hergetrieben worden ist, auch aus Hunger alles aufgefressen hat, sind beschwerliche Viehseuchen entstanden. Diesen nun vorzubeugen, sollte in den Dörfern für die kranken Soldaten ein eigenes Haus seyn, sammt den Geräthschaften, gleichwie man an vielen Orten solche Siechen- Bettel- und Armenhäuser hat. Die Einwohner darinn, wenn vorhanden wären,

sollten lieber heraus, daß man es ganz zum Lazareth machen könnte. Hier müßte mit Räuchern und anderem die gehörige Vorsicht beobachtet werden. Wenn auch alles weggezogen wäre, sollte ein solches Haus noch lange leer stehen und verlüften, hernach alles wohl gereiniget werden. Entstünde auch unter den Leuten eine wirkliche Seuche, so müßte man die Armen in ein Haus zusammen legen, eigene Wärter bestellen, gute Aerzte und Arzneien aus den Städten herbei holen und es an nichts ermangeln lassen. So sollten auch für das durchgehende verdächtige Vieh eigene Ställe, wie ich oben schon eigene Krankenställe verlangt habe, vorhanden seyn. Stroh und Dünger davon sollte auf die Seite geschaft und verbrannt, oder vergraben werden. In dergleichen Fällen kann man nicht vorsichtig genug seyn. Da die Officiers und Soldaten in den Quartieren öfters so große Excessen machen, und die Leute aussaugen, so sollten auch hier wieder die besten Maaßregeln genommen und die Berichte und Zeugnisse dießfalls von ihrem Verhalten höheren Orten eingeschickt werden, welches sich auch von den Beurlaubten verstehet.

Da die Salpetersieder in den Ställen, Kellern und wo sie glauben etwas zu finden, graben dörfen, so leiden die Einwohner oft sehr darunter; daher man dießfalls ihre Klagen untersuchen, und nach dem Erfund abzüstellen bedacht seyn muß. Wenn die Dörfer Salpeterwände aufführten, so würde derselbe viel leichter und bequemer davon zu erhalten seyn.

§ 41.

Das Gantwesen bei übermachten Schulden der Einwohner ist eine Sache, welche der Aufseher ebenfalls zu beherzigen hat. Bei Vergantungen können die Leute oft durch voreilige Verkaufung ihrer Güter zur Unzeit überstossen, und erst vollends ins ganze Verderben gebracht werden; oder die Gläubiger kommen durch übermäßige Kosten und Herumführung um das Ihrige. In Ansehung der Rechte, sowohl der Schuldner und der ihrigen, als auch der Gläubiger und ihrer Klassification hat nun jedes Land seine eigene und besondere Rechte und Verordnungen, von welchen hier nicht die Rede ist, sondern blos, wie das Geschäft geführet wird.

Würde dem Schuldenmachen und der Verschwendung durch gute Gesetze und auf die Weise, wie ich oben gezeigt, vorgebeuget, so würden wenige oder fast gar keine Vergantungen ausbrechen. Ein rechtschaffener Beamter läßt es auch selten so weit kommen: und es ist keine Ehre für ein Land wenn dessen öffentliche Anzeigblätter immer voll Citationen zu Ganten stehen. In Dörfern ist es weit leichter zu verhindern, als in Städten, besonders in großen.

Der Aufseher hätte sich also zu erkundigen, ob die Untersuchung des Vermögens, oder die Inventur, schnell und urkundlich geschehe, ehe das meiste hinweg gethan, oder einige Schuldner beson-

besonders und im Verborgenen bezahlt werden; ob diese Untersuchungskosten, gleichwie auch bei andern Inventuren und Theilungen, nicht zu hoch ansteigen; denn es geschiehet zuweilen, daß die Beamten, Gantrichter, Schreiber und Advokaten die Gantmasse so benagen, daß den Gläubigern nichts als ein leeres und todtes Geripp übrig bleibet. Alle Kostenzettel sollten also in die Kanzlei zur Decretur vorher geschickt werden, und der Beamte so viel möglich trachten, die Sache schleunig, ohne erst lang, außer in bedenklichen Fällen, Consilia einzuhölen, und, so viel es thunlich, zu Vergleichen bewegen, damit keine kostbare Appellationen heraus kämen. In solchem Falle müßen nur die streitigen Punkte aus dem Gantuitheile abschriftlich mitgetheilt werden, oder kurze Auszüge, damit der überflüßige Schreibverdienst abgelehnet werde, welcher, gleichwie alle übrige Gantkosten, nicht auf Güter und andere Vermögensstücke zu verweisen ist, als welche so hoch möglich zum besten der Masse versteigert werden müssen, wobei von den Gerichtspersonen so leicht nichts darf erkauft werden.

§ 42.

Da es leicht geschehen kann, daß unter den Commungütern verschiedene Stücke sind, deren eigene Verwaltung, Unterhaltung und Berechnung große Kosten, Gefahr, Unsicherheit und Verderben nach sich ziehen, auch leicht zu Betrügereien Anlaß geben können, als z. B. Gebäude, besonders am Wasser, Weinberge,

Holzhandel, Flözwesen u. a. m., so hat der Aufseher wohl zu uberlegen, ob es nicht besser und thunlicher sey, dergleichen Commungüter auch Gefälle auf immerhin so gut möglich zu verkaufen, oder auf gewisse ewige Zinse zu veräusern. Ein Dorfsweinberg, z. B., der entweder auf eigene Kosten, oder in der Frohn gebaut wird, ist gewiß keine nützliche Sache für die Gemeinde; denn es geht gar zu viel an Trauben und Wein neben hinweg, und die Frohnarbeit nimmt doch den leuten die Zeit zu ihren eigenen Geschäften.

§ 43.

Wegen Abnahme der neuen Einwohner an Bürgern und Beisassen hat sich der Aufseher auch noch zu erkundigen: ob darinn weder zu wenig noch zu viel geschehe. An manchem Orte streitet man mit Händen und Füssen wider neue Bürger, damit man die lieben Waide und Allmanden, oder die unter den Einwohnern ausgetheilten Dorfsgüter allein genießen möge, welches die Bevölkerung sehr hindert. Ich weiß Dörfer, wo kein Fremder so leicht hinein kommen kann, wenn er auch etliche 100 fl. für das Bürgerrecht bezahlt; wo es oft noch überdem an Taglohnern fehlt, und das Feld nicht gehörig gebaut werden kann. Eben so ist es, wo die Bauern große Hofgüter besitzen, da bleibt es ein- wie das anderemal; ein Kind bekommt den Hof, die andern, welche oft wenig genug bekommen, mögen zusehen, wo sie in der Welt unterkommen. Die

gegen-

gegenwärtige Bauart leidet es auch nicht, daß sich mehrere ansetzen; der Hof wird noch, wie in den ältesten Zeiten, wo es an Menschen fehlte, gebauet: der größte Theil wird zu Waide liegen gelassen, was die liebe sich selbst überlassene Natur an Gras, das oft schlecht genug ist, hervor bringt, das wird genutzet, ein geringer Theil wird aufgebrochen, mit großer Mühe geackert, oft noch gebrannt, und mit Getraide eingesäet, und 4. 5. Jahre lang unausgesetzt Früchten darauf gebaut, daß die letzten Jahre oft nicht die Aussaat tragen; und so wird es ausgemergelt, wieder zu Gras so lange liegen gelassen, daß das Feld niemals in einen rechten Bau kömmt, weniges und meistens schlechtes Vieh ernähret, also auch nicht zureichenden Dünger zur Besserung und kaum das fünfte Korn giebt. Da im Gegentheile, wenn je ein Stück drei Jahre lang mit künstlichen Gräsern wohl gedüngt und gebaut zum Futter angelegt, hernach eben so lang mit Getraide bestellt, und das Vieh auf dem Stalle gefüttert würde, mehr als noch so viel und das gedoppelte Getraide erhalten werden könnte; folglich würde ein Hof statt einer, drei und mehrere Familien endlich ernähren können. Der Aufseher hätte also diese Güter und ihre Bauart wohl zu untersuchen, ob sich eine Theilung derselben mit Vortheil übernehmen ließe, auch die Bauern dahin zu bewegen, daß sie solches mit herrschaftlicher Bewilligung anfiengen. Eine solche Veränderung der Bauart fällt zwar allemal ungemein schwer; denn sie erfordert anfänglich Kosten

sten und hat die fast unbezwinglichen Vorurtheile der Gewohnheit für sich: daher dünkt mich hier keine andere Auskunft übrig zu seyn, als die Herrschaft erkaufe einen solchen Hof, und lasse ihn zur Probe also anlegen, und verkaufe ihn hernach wieder zertheilt unter etliche Familien, oder gebe ihn auf ewige Zinse an sie.

An andern Orten ist man in der Annahme neuer Einwohner allzu willfahrig, man nimmt um Geld für das Bürgerrecht, oder wegen des zu ziehenden Bürger- und Beisassengelds oft an, was da kömmt, und ein Ort wird wirklich an Handwerkern und Einwohnern so übersetzt, daß der Felddiebstahl und die Armuth hernach augenscheinlich zunehmen. Daher ist sich zu erkundigen, ob Leute von verschiedener Religion, mit oder ohne Reversen, aufgenommen werden; ob auch auf Geburtsbriefe, Freiheit von der Leibeigenschaft, auf den ehrlichen Namen, das Zubringen der Leute und ihre Huldigung gesehen werde. Wo unentbehrliche Handwerker, oder Fabrikanten, deren noch keine in einem Lande sind, sich ansäßig machen wollen, da hat man auf ihr Zubringen eben nicht zu sehen, und sie sind eher noch zu unterstützen; sucht man doch wirklich Colonisten mit großen Kosten bis nach Rußland und Spanien an sich zu ziehen. Zugleich scheint es an manchen Orten ein hartes Gesetz zu seyn, wenn man junge Leute, sobald auch nur eines nicht aus dem Orte ist, nicht heyrathen lassen will, wenn sie

nicht

nicht 2. bis 300 fl. zusammen bringen. Wie kann man sie strafen, wenn sie die Gabe der Enthaltsamkeit nicht haben, und die Welt nach ihrem Naturtriebe vermehren? Oder soll man sie hernach aus ihrem Vaterlande vertreiben, daß sie manchmal in die verzweifeltsten Umstände gerathen? Es ist wahr, sie können dienen, aber da darfen sie nicht heyrathen, und im Alter sind sie hernach doch arm. Wo solche Leute Gott fürchten und arbeitsam sind, haben sie oft mehr Segen erlangt, als die mit gutem Vermögen angefangen haben. Wo eine recht gute Polizei ist, da ist auch für die Arbeit aller und jeder und im Falle der Dürftigkeit für ihre Unterhaltung gesorgt, daß man dergleichen wider das Naturgesetz und die christliche Liebe, auch wider die Bevölkerung und Manufakturen streitenden harten Verordnungen nicht nöthig hat.

Hat ein Land noch öde ungebaute Felder, noch viel Wald, da es oft in den Thälern Sümpfe hat, wo kein recht Holz wächst, und wo nach Ableitung des Wassers die besten Wiesen anzulegen wären; so könnte man solche arme Leute mit einiger Unterstützung ansehen, welches doch allemal besser ist, als wenn man sie den Seelenverkäufern in Holland für Ostindien, oder den Engländern für Westindien überläßt.

§ 44.

Möchte es nicht undienlich seyn, wenn der Aufseher einige kurz und deutlich gefaßte Unter-

terrichte im Druck unter die Gemeinde austheilte, welche die besten und zuverläßigsten Entdeckungen im Feldbaue und der Landwirthschaft ertheilten, und etwa eine Anweisung zum Gras- Wiesen- Hanf- und Flachsbaue gäben, die neuen Produkte, wenn der Getraidepreis zu niedrig wäre, bekannt machten, und in Uebung brächten. Man könnte so nach und nach eine Dorfsbibliothek anrichten, da es doch immerzu auch aufgeweckte und gute Köpfe unter den Landleuten giebt, die etwas neues lieben und ein gutes Buch gerne lesen. Der Pfarrer und Schulmeister könnten den Einwohnern, die sie etwa nicht lesen möchten, hieraus vieles bekannt und begreiflich machen.

Den Landleuten könnte durch die Kalender, von welchen jede Haushaltung einen jährlich kaufet, das Beste vom Feldbaue nach und nach mitgetheilt werden, statt des läppischen und aberglaubischen Zeuges, womit diese Blätter zur Schande der Polizei, der gesunden Vernunft, selbst des Christenthums noch immer angefüllt sind. In München und Karlsruhe sind schon dergleichen ökonomische Kalender gedruckt worden, und in Kursachsen kommen schon viele Jahre nacheinander dergleichen zum Vorschein, welches man wohl dem um das gemeine Wesen so sehr verdienten Freiherrn von Hohenthal zu verdanken hat.

§ 45.

Endlich muß ich noch einige Anmerkungen über das Communrechnungswesen machen, ob ich gleich davon schon hin und wieder einige Anregung gethan habe, und es überdieß jetzt meine Absicht nicht ist, weitläuftiger davon zu reden. Jedes Land hat dießfalls seine eigene Vorschriften, Ordnungen und Täxe; in dem einen ist die Sache kürzer, als wie bei uns im Durlachischen, in dem andern weitläuftiger abgethan, als im Würtembergischen, da, wie zwar anderwärts auch, die Gemeindevorsteher als Rechner ihre Journale, Register 2c. führen, worauf der Stadt- und Amtsschreiber, oder meistens sein Substitut, die Rechnung stellet und in Ordnung bringt, hernach ein eigener darauf verpflichteter Probator, wenn es der Oberamtmann nicht selbst thut, welches selten geschiehet, probirt und genau untersucht; dann wird, wenn alle Defekte und Urkunden richtig im Orte abgehört sind, welches wieder der Oberamtmann oder der Probator urkundlich verrichtet, und die gemachten Rezesse verkündiget, von dem Oberamtmanne ein umständlicher Bericht darüber an die Landrechnungsdeputation in die Fürstliche Kanzlei eingesandt, welche noch einige neuere Rezesse bestättiget, nach dem Erfund Strafen ansetzt, in zweifelhaften Fällen die Entscheidung giebt, die Ausstände executive beizutreiben befiehlt, und Termine ansetzt, welches dann auch publi-

cirt

cirt wird; worüber hernach von dem Erfolge noch einmal und oft mehrmal muß berichtet, und endlich alle Acta an besagte Deputation eingeschickt werden.

Man mag aber auch die Sache noch so umständlich behandeln, so wird eben doch nicht allem Betruge und unnöthigen Kosten vorgebeuget, wie es die tägliche Erfahrung lehret. Ich will hierüber noch einiges anmerken, ohne das mindeste an den guten Ordnungen und Anstalten der obigen Länder, die vor vielen andern ihre Vorzüge haben, zu tadeln.

a) Dünkt es mich, zur Ersparung vieler Zeit und Kosten und Einfuhrung besserer Ordnung dienlich zu seyn, wenn man sowohl den Rechnern, als Rechnungsstellern, fur das ganze Geschäft eine gewiße gesetzte Besoldung oder Abtrag, statt der Diäten und Schreibgebühren, giebt. Ich weiß, daß man sagen wird, die Sache werde hernach unordentlich übereilet: allein der Probator kann ja doch hierüber wachen, und das Nöthige verfugen.

b) Sollte man, welches vielleicht noch besser wäre, aus etlichen gut gestellten Rechnungen jedem Rechner eine genaue Vorschrift ertheilen, ja gar Formulare drucken lassen, wo alle Artikel und Rubriken vorkämen, daß er nur das Nöthige eintragen und auswerfen dürfte, so wäre hernach die Rechnung bald ge-

gestellt, und die Journale könnten noch nebenher beigelegt werden.

c) Daß alle Ausgaben und Einnahmen, auch selbst die Verehrungen, in besagte Register, oder selbst in die Rechnung verurkundet und quittirt würden; so könnten hier nicht doppelte Register und Rechnungun geführt werden, wodurch der meiste Betrug vorgehet, auch alles kürzer ausfiele.

d) Würde die Rechnung also verfertiget, so brauchte es gar keinen besondern Rechnungssteller mehr, welches Geschäft doch meist nur Anfängern in der Schreiberei anvertraut wird, die von der Oekonomie oft nicht das mindeste verstehen, und kaum die Früchte zu unterscheiden wissen. Dergleichen Schreiber werden oft abgewechselt, und haben daher von dem Zustande des Communwesens fast keine Kenntnisse. Daher es vielleicht am besten wäre, wenn ein rechtschaffener Probator, der doch alles nachher untersuchen und durchgehen muß, die Rechnung vollständig bis zur Abhörung in Ordnung brächte. Die Schreiber leben ohnehin von den Bauern, und die Vorsteher bringen sie leicht auf ihre Seite, daß sie ihnen zuweilen in vielem durchhelfen, und das Verschieben noch lehren.

e) Daher käme die Hauptsache auf die Probatoren an: allein diese, ob sie gleich mehr zu

be=

bedeuten haben, und in der Kanzlei darüber in Pflichten genommen werden, sind doch gemeiniglich nur Vogteiscribenten, die von den Oberamtleuten gänzlich abhangen, folglich in den Rechnungsproben auf sie ihr Augenmerk richten, da sie solche ihrer Dienste entlassen können, wenn sie wollen. Nun kommen von den Oberamtleuten in den Rechnungen viele Diäten, auch Verehrungen vor, wo sie also, wenn sie nicht vorhin treu und ehrlich denken, vieles zu ihrem Vortheile und Nachtheile der Gemeindekasse verwenden können; die Schuldheißen und andere Gemeindevorsther hängen ohnehin auch von ihnen gänzlich ab, und da wäscht dann eine Hand die andere. Sollte es nicht besser seyn, wenn die Probatores von ihnen ganz unabhängig wären? Ich weiß wohl, daß die Beamten den vierten Theil von dem Probationsgelde als zu ihrer Besoldung geschlagen ziehen und oft noch mehr, folglich diesen Theil der Besoldung nicht wohl zurück lassen können: allein wenn man von den Probationskosten aus verschiedenen Rechnungen einen Ueberschlag machte, und dem Beamten seinen gehörigen Abtrag thäte, so würde von einem ganzen Amte noch so viel heraus kommen, daß es für einen beständigen Probator eine auf immerhin fixirte Besoldung gäbe: und wenn auch jeder Ort die Rechnungsstellkosten vollends hinzu thäte, so würde er wohl auch mit einer Familie bestehen können. Da hörten dann alle die Taggelder und Schreibgebühren auf, und die Rechnung wür-

de

de verkürzet. Ein solcher Probator müßte dann ein im Oekonomie- und Rechnungswesen wohl erfahrner und examinirter Mann seyn, der unabhängig unter der Kanzlei stünde, und gleichsam den Gegenschreiber in vielen Stucken gegen den Beamten und den Stadt- und Amtsschreiber abgäbe. Hier hätte er ein schönes Feld vor sich, einem ganzen Amte ersprießliche Dienste zu leisten, das Communwesen zu verbessern, und die gute Wirthschaft einzuführen. Wenn jedem Orte jährlich nur 10 Rthlr., welches aber oft weit mehr seyn könnte, an Gewinn zuwüchse, so wäre dieß für ein ganzes Land schon ein beträchtlicher Vortheil. Da er immer in den Dörfern sich aufhielte, so könnte er in der Wirthschaft überhaupt vieles zum Guten befördern, die Kanzlei würde ihn bald kennen lernen, und seine Verdienste durch Beförderung belohnen. Er könnte bald in dieses, bald in jenes Dorf unversehens kommen, die Kassen und Register der Rechner stürzen, einsehen, und nachsuchen, wodurch viele Reste und Ausstände abgewendet würden. Wäre die Rechnung völlig in Ordnung, so würde sie durch ihn und den Beamten öffentlich abgehört, und gemeinschaftlich die Rezesse gemacht. Wo verschiedene Meinungen wären, könnten beide berichten, und die Entscheidung von der Kanzlei erwarten; der Hauptbericht würde aber von dem Probator gemacht, und die Rechnung und das andere von dem Beamten nur unterschrieben. Dabei

hätte

hätte der Beamte immer auch noch seine Aufsicht über das Oekonomiewesen, und könnte das Seinige bei den Vogtgerichten vorkehren. Wo große Aemter sind, hat der Beamte mit dem Justiz- Polizei oft auch Kameralwesen der Hände voll zu thun, so, daß die Communsachen gemeiniglich liegen bleiben; als Gelehrte bekümmern sie sich oft nicht um die Oekonomie, und gestehen den Mangel der Kenntniß selbst manchmal ein, wenn sie ihre Fehler damit decken wollen; oder sie müßen hier alles an ihre Schreiber hängen.

Es läßt auch nicht gut, wenn der Beamte oder sein Probator die Rechnung zugleich untersucht und abhört: hier aber gieng es durch zweierlei verschiedene Hände, die beyde unmittelbar in die Kanzlei berichten. Nur müßte der Probator in keiner allzunahen Freundschaft mit dem Beamten stehen, und sich ganz und gar dem Communwesen widmen; die übrigen Schreibereigeschäfte blieben nach wie vor unter der Hand und Leitung des Stadt- und Amtsschreibers. Es haben ja manchmal die Dorfgerichtsschreiber die Communrechnungen auch gestellt. Würden solche nun insgesammt von dem Probator ins künftige übernommen, so könnten die Pia Corpora, welche oft sehr arm sind, mit den oft über ihre Kräfte steigenden Rechnungskosten verschont werden, wodurch auch den Armen etwas gewonnen würde.

§ 46.

§ 46.

Es hätte also ein dergleichen Wirthschafts-aufseher, wenn er von derjenigen Fähigkeit und Denkungsart wäre, wie er oben im Eingange beschrieben worden ist, alle weitere ihm vorkommende zu Vermeidung der Weitläuftigkeit hier nicht benennte Fälle zu untersuchen, das Polizeiwesen sowohl, als die Landwirthschaft, auf allen Seiten zu verbessern, von selbsten den Bedacht zu nehmen, die Visitationen alle Jahre, oder so oft es in einem oder dem andern Orte mehr oder weniger nöthig ist, zu wiederholen, (*) besondere kurze Protokolla über alles zu führen, solche der Regierung, oder der besonders dazu angeordneten Deputation, oder wo es hingehörig ist, einzuschicken, etwa selbst noch mündlich zu referiren, die Verfügungen und Schlüsse kürzlich am Rande beizusetzen, alsdann jedem Orte oder Beamten, die Extracte und Rezesse unter höchster Bestätigung der Collegiorum mit den angesetzten Strafen bei der Widersetzlichkeit zur nöthigen Verfugung zuzustellen, die Befolgung, oder Unterlassung bei kunftigen Visitationen zu bemerken, die Gründe der Nichtbefolgung zu untersuchen, und nach deren Befindung die nachdrücklichsten Wege einzuschlagen.

Der

(*) Am nöthigsten würde es in solchen Aemtern seyn, wo verdächtige und unfleißige Beamte, oder verderbte und in Schulden steckende Dörfer sind.

Der größte Nutzen und der beste Erfolg von der Bemühung und dem Nachsuchen des Aufsehers würde allemal dieser seyn, daß die Fürstlichen Befehle und Verordnungen der Collegiorum besser in Gang kämen, wenn er absonderlich unversehens in einen Ort, bald in dieses, bald in jenes Amt käme, wo er es am nöthigsten fände, oder geheime Ordre bekäme, und gleichsam als ein Fürstlich beständiger Commissarius allda die Nachsuchung thäte, und eine Art von Vogt- oder Ruggericht hielte, die Rechnungen, Wirthschaft, unausgemachte Sachen, und unbefolgte Befehle und Unordnungen ad notam nähme, u. s. w. untersuchte; so würde kein Beamter, noch Gemeindevorsteher, jemals sicher seyn, und also mehr Wachsamkeit und Eifer bei der zu befürchtenden Ahndung vorwalten lassen. Was hilft es, wenn noch so viele gute Ordnungen in einem Lande sind, und sie werden gar nicht, oder nur halb befolget? So ist z. B. in manchen Ländern selbst den Beamten eine Strafe angesetzt, wenn sie nicht darauf halten, daß jeder neu verheiratheter Bürger ein paar Bäume an die Straßen und Allmanden setzen solle. Man reise durch solche Länder, so wird man sehen, wie es befolget wird. Sie sollten sie nicht nur setzen, sondern hernach auch erhalten, und bei dem Abgange frisch pflanzen. Was helfen alle große Unternehmungen, weitläuftige Entwürfe, kostbare Errichtungen von Fabriken, wenn man nicht im Kleinen zuerst, und bei

der besondern Wirthschaft der Dörfer und ihren Einkünften anfängt, die man verbessern muß? Hier ist also der sicherste Grund zu legen, und dieser kömmt nicht nur der Kammer, sondern auch den besondern Haushaltungen der armen Landleute, von welchen fast alles lebet, und dadurch dem ganzen Staate auf das beste zu statten.

Nur bey dem Hin- und Herreisen würde er Anmerkungen genug machen, und nach der Befolgung der vorgeschriebenen Anstalten sehen können. Wollte man von Herrschafts wegen eine besondere Deputation aus den besten und tauglichsten Mitgliedern der Collegien ernennen, ja der Landesherr derselben beywohnen, wobei der Landwirthschaftsaufseher zu erscheinen, alles genau zu referiren, über alle erscheinende Anstände Auskunft zu geben, und Entscheidung einzuholen hätte; so würden die Collegia von den besonderen Umständen jeder Gegend und Oerter auf das genaueste unterrichtet; ihre sonst erlassene Generalrescripte müsten befolget, oder von der Unterlassung der genaue Rapport erstattet, und alles in die beste Ordnung gebracht werden.

Ein solcher Landwirthschaftsaufseher würde in der Folge, wenn er jemand zu seinem Posten nachgezogen hätte, das nützlichste Mitglied in einem Kollegium, und den tüchtigsten Assessor bey der Polizei- und Oekonomiedepu-

tation, überhaupt den nützlichsten Mann abgeben.

Ich habe zu dessen Unterrichte hier nur die nöthigsten Punkte kurz berührt, einige weiter ausgeführt, vielleicht auch noch wichtige übergangen, da ich keine Zeit zum Nachschlagen hatte: die Sache verdiente jedoch eine ausführliche Abhandlung, wobei man die besten Landes- und Communordnungen, Rescripte und Anstalten zu Rathe ziehen müßte, um etwas ganzes für die wirthschaftliche Polizei der Dörfer zu entwerfen.

So hätte ich dem Aufseher noch manche Punkte zur Untersuchung vorlegen können, z. B. über Jurisdictionssachen im Dorfe; wer die Gemeindherrschaft und das Gemeinderecht habe, wie es von einem oder mehreren ausgeübet werde; wie die Kircheneinkünfte und Pfarrgüter verwaltet werden; wie die Gränzmarkung beschaffen und jährlich besichtiget, und wie nach den Geleits- und Gerichtsgränzen gesehen werde; ob keine Anlagen ohne der Herrschaft Genehmigung üblich seyen; wie

das Bier- und Brauwesen beschaffen sey, und wem das Braurecht zukomme; ob bei Hochzeiten und Kirchweihen rc. öffentliche Spiele, Schiessen, Scholdern u. a. m. gestattet werden; ob im Taubenhalten kein Uebermaaß vorhanden sey, die Schläge zu gehöriger Zeit geschlossen, und wenig Begüterten gar nicht erlaubt werden; ob Juden vorhanden seyen und unter was für Einschränkungen; wie der Salzhandel, die Amtsversammlung und Aemterwahlen gehalten werden u. d. g.? Unterdessen werde ich doch das meiste und nöthigste angezeigt haben, und vielleicht zu einer andern Zeit Zusätze liefern, oder einen und andern Artikel ausführlicher abhandeln.

Es werden in verschiedenen Gegenden ökonomische Gesellschaften errichtet und unterhalten; sie sind nie ohne Nutzen, doch fehlt dabei gemeiniglich das Beste; denn es ist nicht genug, einkommende Nachrichten, Vorschläge und Versuche zu beurtheilen, und alsdann nach Gutheißung ad Acta zu legen, und sich mit dem Wunsche: die Sache ist schön, nützlich, und

wäre gut, daß sie allgemein würde, zu begnügen, oder durch den beständigen Zweifel und Furcht einer vorgestellten Schwierigkeit oder Unmöglichkeit die Sache gar liegen zu lassen; da es denn bei lauter frommen Wünschen oder Tadel sein Verbleiben hat. Niemand fängt hier gerne an, Niemand will Eifer und Beständigkeit genug anwenden, etwas durchzutreiben, Niemand will die erste Auslage machen, und Niemand will die zum Erfolge erforderliche Zeit abwarten, sondern meistens zugleich säen und erndten, oder es läuft anderwärts auf eine für das Land und endlich den Herrn selbst verderbliche Plusmacherei hinaus, wo man den Namen des Vaterlandes und des gemeinen Besten eben so vergeblich im Munde und in der Feder fuhret, als den Namen Gottes selbst.

Bei einer Menge ökonomischer Gesellschaften pflegen auch nicht selten blosse Speculationen den grösten Platz einzunehmen.

Inhalt.

Seite

Vorerinnerung - - 3.

Eingang - - - 5.

Ursachen, warum oft die besten Verordnungen nicht befolget werden — Vorschlag eines Landwirthschaftsaufsehers - - 9.

§ 1. Anzahl, Beschaffenheit der Einwohner, des Viehes, der Felder, Haushaltung rc. 10.

§ 2. Untersuchung der ganzen Markung 11.

§ 3. Versammlung der ganzen Gemeinde 12.

§ 4. Untersuchung der Communeinnahmen und Ausgaben - - - 13.

§ 5. Der Allmanden, Commungüter und Waiden 13.

§ 6. Erforschung der Gemeindekassen und Rechnungen - - - 21.

§ 7. Von den Communvorstehern - 58

§ 8.

Seite

§ 8. Von der Polizei und Kirchenzucht, und anderen Ordnungen - - - 59.

§ 9. Von den Communwaldungen - 61.

§ 10. Anlegung gemeinschaftlicher Back- Wasch- und Dörrhäuser - - 61.

§ 11. Untersuchung der Feueranstalten - 66.

§ 12 Der Gemeindegebäude, Bauordnung, Assecuranzanstalten - - 67.

§ 13. Des Brunnenwerks - - 70

§ 14. Armenanstalten. Pia Corpora. Erziehungshaus - - - 70.

§ 15. Viehezucht und deren Beförderung durch den Futterbau - - - 74.

§ 16. Baumzucht, Seidenbau: Anstellung eines Dorfgärtners - - 78.

§ 17. Anlegung nützlicher Gehäge und fruchtbarer Hecken - - - 90.

§ 18. Straßenverbesserung - - 93.

§ 19. Untersuchung der Weinschenke - 94.

§ 20. Vorkehrungen gegen Schwelgerei und Müssiggang - - 95.

§ 21. Aufsicht auf Eigenbrödler und verdächtiges Gesind - - 108.

§ 22.

Seite

§ 22. Von dem allzufrühen Leibgedinge - 108.

§. 23. Vom Benutzen schlecht gebauter und entlegener Güter, Anlage neuer Höfe auf großen Markungen und neuer Waldungen, und vom Güter austauschen - - 109.

§ 24. Felddiebstahl - - - 117.

§ 25. Feldsteußler und deren Dienst und Benutzung - - - 119.

§ 26. Vom Communfruchtvorrathe - 122.

§ 27. Schafzucht. Eigene Verwaltung einiger herrschaftlichen Kammergüter zur Nachahmung 125.

§ 28. Neue nützliche Produkte - 145.

§ 29. Abstellung des unnöthigen Wochenmarktslaufen = - - 146.

§ 30. Gesindordnung - - 147.

§ 31. Bestellung der Viehehirten - 148.

§ 32. Bienenzucht - - 150.

§ 33. Krankheiten und Arzneien - - 150.

§ 34. Luxus - - - 151.

§ 35. Untersuchung und Einschränkung der Handwerker - - - 152.

§ 36. Viehassecuranz - - 153.

§ 37.

Seite

§ 37 Stroh- und Düngervermehrung - 154.

§ 38. Von den Dorfbüchern, als Steuer- Lager- Receß- 2c. Büchern -- Versorgung der Wittwen und Waisen. Rug- und Vogtgerichte 154.

§. 39. Von der Frohne - - 156.

§ 40. Laste der Landleute, als Vorspann, Quartiere, Durchzüge, Vorkehrungen gegen ansteckende Seuchen - - - 159.

§ 41. Verganthungen - - 162.

§ 42. Veräusserungen der Commungüter, welche schwer zu verwalten sind - - 163.

§ 43. Annahme neuer Bürger; von dem Verbothe des Heirathens für unbemittelte Leute. Vertheilung großer Güter. Von den Plätzen in den Wäldern - - 164.

§ 44. Austheilung gedruckter Nachrichten unter die Dorfleute - - - 167.

§ 45. Verbesserung der Communrechnungen 169.

§ 46. Von dem großen Nutzen eines Landwirthschaftsaufsehers - - - 175.

hieraus erhellt gute und sehr nütz-
liche Vorschläge, aber es sind, und
bleiben auch nur Vorschläge.

In dem sich keine hohe Obrigkeit
und Beamte um dergleichen
Dinge kümmert, und die Dorfs-
obrigkeiten haben theils hierzu
keinen Verstand, theils keinen
Willen, theils keine Barkmittel, so
sind auch theils von vielen Seiten
in Durchsetzung solcher Vorschläge
gelähmt: und so ist zwar
dieses Buch schön und gut
aber ohne
Nutzen

J. A. K. C. [redacted]

SBB 013402381461